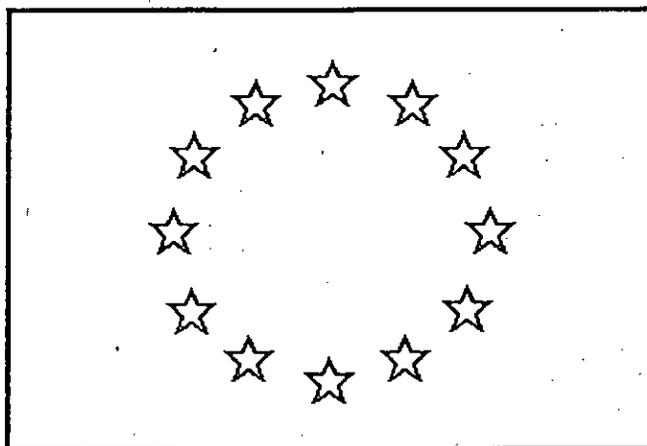


42.85-7

AXFK

an Schwarz, 10/1

**EUROPÄISCHE KOMMISSION**  
**Generaldirektion Regionalpolitik und Kohäsion**



**Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung**  
**Europäischer Sozialfonds**

**GEMEINSCHAFTSINITIATIVE KMU**  
**ÖSTERREICH**

**OPERATIONELLES**  
**PROGRAMM**  
**1995-1999**

**N° EFRE : 951310003**  
**N° ARINCO : 95AT16008**

# EINLEITUNG

## Grundlage

Die Erstellung des vorliegenden Programmes erfolgte auf Grundlage der Mitteilung der Kommission (Amtsblatt Nr. C 180 vom 1. Juli 1994, Seiten 10 ff) an die Mitgliedstaaten zur Festlegung von Leitlinien für die von ihnen vorzuschlagenden Operationellen Programme oder Globalzuschüssen im Rahmen einer

*Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung  
kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt  
(INITIATIVE FÜR KMU).*

## Motivation

Aus einer Vielzahl von Indikatoren ist ersichtlich, daß die KMU gemeinschaftsweit das größte Beschäftigungspotential in den KMU aufweisen:

- Nur 0,1% der Unternehmen innerhalb der Europäischen Union beschäftigen mehr als 500 Arbeitnehmer.
- Das Beschäftigungswachstum in der Gemeinschaft ist weitgehend auf Klein- und Kleinstunternehmen zurückzuführen
- Im Dienstleistungsbereich, der am deutlichsten durch KMU geprägt ist, werden die meisten Arbeitsplätze geschaffen.
- Auch in den Großunternehmungen herrscht die Tendenz, sich umzustrukturieren, und dabei Bereiche ausgliedern.

Als der Europäische Rat im Dezember 1992 den Anstoß zur "Wachstumsinitiative von Edinburgh" gegeben hat, wurde dabei den Maßnahmen zugunsten der KMU ein hoher Stellenwert zuerkannt.

Das im Dezember 1993 erschienene Weißbuch der Kommission mit dem Titel "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" definiert den strategischen Rahmen für eine Reihe von kurz- und mittelfristigen Aktionen, die eine Antwort auf diese dreifache Themenstellung enthalten. Darin wurde den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Durchsetzung dieser Ziele eine wesentliche Rolle zuerkannt.

Aus der im Weißbuch enthaltenen Analyse der Wirtschaftslage sowie aus der "Entschließung des Rates vom 22. November 1993 über die Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der KMU sowie des Handwerks und die Förderung der Beschäftigung" ergab sich die Notwendigkeit der Erarbeitung eines "Integrierten Programms zugunsten der KMU und des Handwerks".

Vor der Schaffung der Gemeinschaftsinitiative KMU hatte sich die Union darauf beschränkt, die nationalen Maßnahmen im Rahmen ihrer Strukturpolitik zu fördern. Einer Studie der Kommission zufolge haben die Mitgliedsstaaten in nur

unzureichendem Maße von den zur Förderung der KMU angebotenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Um dem abzuhelpfen, wurde die "Gemeinschaftsinitiative KMU" ins Leben gerufen.

## Inhalte der Initiative gemäß den Leitlinien der E.U.

### Förderziel

Die Initiative soll kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Industrie- und Dienstleistungssektor vor allem in den Regionen mit Entwicklungsrückstand bei der Anpassung an den Binnenmarkt unterstützen und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Im Sinne dieser Initiative wird als "KMU" ein Unternehmen definiert, das

- nicht mehr als 250 Arbeitskräfte beschäftigt,
- entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 20 Mio. ECU erzielt oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 10 Mio. ECU erreicht,
- sich zu höchstens 25% im Besitz diese Definition nicht erfüllender Unternehmen befindet (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften, Risikokapitalgesellschaften und - soweit keine Kontrolle ausgeübt wird - institutionelle Anleger).

Der Schwerpunktsetzung auf "Regionen mit Entwicklungsrückstand" wird dadurch Rechnung getragen, daß sich die Förderfähigkeit im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für KMU regional auf jene Gebiete beschränkt, welche in der EU-Zielgebietskulisse als Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Regionen klassifiziert sind.

Inhaltlich werden in der Programmatik zur Gemeinschaftsinitiative KMU sieben Schwerpunktbereiche definiert:

1. Verbesserung der Produktionssysteme und der Organisation von KMU, insbesondere durch immaterielle Investitionen (Entwicklung eines Konzeptes für Gesamtqualität; Förderung technologischer Innovationen; Effizienzsteigerung bei Management und Organisation; Einsatz moderner Kommunikations- und Informationssysteme)
2. Berücksichtigung von Umweltbelangen und rationeller Energienutzung
3. Förderung der Kooperation zwischen KMU und Forschungszentren
4. Erleichterung des Zuganges zu neuen Märkten (einschließlich öffentlicher Aufträge)
5. Förderung der Zusammenarbeit zwischen KMU und Großunternehmen, Zulieferern und Kunden sowie Schaffung eines Netzwerkes von Dienstleistungen für KMU

6. Verbesserung der Berufsqualifikation
7. Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln und Krediten

Die Laufzeit der Gemeinschaftsinitiative erstreckt sich über die Jahre 1994-1999. Aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union am 1. 1. 1995 verkürzt sich die Laufzeit im vorliegenden Programm auf die Jahre 1995-1999.

Ziel der Gemeinschaftsinitiative für KMU ist - wie aus den zuvor dargestellten Schwerpunkten ersichtlich - die Unterstützung des Anpassungsprozesses der kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Im Neubeitrittsland Österreich ist der Adaptierungsbedarf in allen wirtschaftlichen Sektoren ausgeprägter als in jenen Staaten, die schon seit Jahren am europäischen Integrationsprozeß teilnehmen und ihn mitgestalten. Wirtschaftlichen Maßnahmen, die den österreichischen KMU bei diesem Prozeß zur Seite stehen, wird daher besondere Bedeutung zuerkannt.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten in Kooperation mit den Bundesländern das vorliegende Operationelle Programm der Republik Österreich zur Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (INITIATIVE FÜR KMU) erarbeitet.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

# 1. DIE SITUATION DER KMU IN ÖSTERREICH

## 1.1 Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die österreichische Wirtschaft ist klein- und mittelbetrieblich strukturiert. 99,8% der Unternehmungen in Österreich beschäftigen weniger als 500 Mitarbeiter. Absolut handelt es sich um etwa 190.000 Unternehmungen, welche ca. 79% der unselbständig Beschäftigten ein Arbeitsverhältnis bieten. Eine Analyse der gesamtwirtschaftlichen Situation in Österreich korrespondiert deshalb weitestgehend mit einer Analyse der Situation der KMU. Betrachtet man die Unternehmungen nach verschiedenen - auf Mitarbeiterstand basierenden - Größenklassen, so zeigt ein Vergleich mit anderen Staaten der Europäischen Union folgende Charakteristika:

- Die durchschnittliche österreichische Unternehmung beschäftigt 12 Mitarbeiter. Dieser Durchschnittswert liegt über jenem der meisten EU-Mitgliedsstaaten. Nur die skandinavischen Beitrittsländer weisen ähnlich hohe Werte auf.
- Grund für diesen hohen Wert ist die vergleichsweise relativ geringe Bedeutung der Mikrounternehmungen (0-9 Mitarbeiter).
- Dem steht die ebenfalls vergleichsweise geringe Bedeutung der Unternehmen gegenüber, welche nicht zu den KMU zu rechnen sind. Reiht man die zehn größten österreichischen Unternehmen nach Mitarbeitern (oder Umsatz) und ordnet diese in die Gesamtheit der jeweils zehn größten Unternehmungen der EU-Mitgliedstaaten ein, so zeigt sich, daß die österreichischen "Großunternehmungen" zu den kleinsten in Europa zu zählen sind.
- Dominant sind in Österreich demnach die Klein- und Mittelunternehmungen mit 10 bis 250 Arbeitnehmern.

## 1.2 Konjunkturelle Situation

Im Jahr 1994 ist Österreichs Wirtschaft wieder auf Wachstumskurs eingeschwenkt. Die ungünstige weltwirtschaftliche Konjunktursituation hatte auch in Österreich im Jahr 1993 zu einer wirtschaftlichen Stagnation geführt. Der Aufschwung seit dem ersten Halbjahr 1994 wurde aufgrund der allgemeinen Aufwärtsentwicklung von der Exportwirtschaft eingeleitet, die schrittweise Konjunkturerholung wurde in der Folge jedoch in kaum geringerem Maße von der Inlandsnachfrage getragen. Im Jahresdurchschnitt 1994 stieg das Brutto-Inlandsprodukt um 2,8%. Für die Jahre 1995 und 1996 wird eine Fortsetzung der mäßigen Aufwärtstendenz der österreichischen Konjunktur prognostiziert. Mehr als in den letzten beiden Jahren wird sich der Warenexport wieder auf die angestammten europäischen Märkte stützen können. Wechselkursbedingte Wettbewerbsnachteile sind größtenteils überwunden, und mit dem EU-Beitritt fallen verbliebene Barrieren weg.

Da die Prognosen der weltwirtschaftlichen Entwicklung jedoch eine leichte Verlangsamung der Wachstumsentwicklung erwarten lassen, wird sich die positive Dynamik der Exportwirtschaft als Motor des Wirtschaftswachstums langsam verringern. Auch von der Binnenwirtschaft dürfte für die nächsten Jahre eher eine Verlangsamung ihrer günstigen Entwicklung zu erwarten sein. Einer der Gründe hierfür ist die von der österreichischen Bundesregierung in Angriff genommene Budgetkonsolidierung, welche sich zum Ziel gesetzt hat, das Nettodefizit der öffentlichen Haushalte mittelfristig unter 3% des BIP zu senken und somit die Maastricht-Kriterien zu erfüllen. Eine Simulation der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen bestätigt deren grundsätzlich restriktive Wirkung auf die Inlandsnachfrage - in erster Linie auf den öffentlichen und privaten Konsum - verbunden mit einer Entlastung der Leistungsbilanz durch geringeren Import von Waren und Dienstleistungen. Insgesamt ist dadurch eine Dämpfung des BIP-Wachstums um 0,25 bis 0,5 Prozent pro Jahr zu gewärtigen. Die Konsolidierung der Staatsfinanzen fällt aber, wenn die Entwicklung der Wirtschaft im wesentlichen den weltwirtschaftlichen und österreichspezifischen konjunkturellen Erwartungen entspricht, in eine hierfür günstige Konjunkturphase.

Tabelle 1.1: Konjunkturelle Eckdaten

Veränderung gegenüber Vorjahr, in %	1993	1994
BIP, real	-0,10	2,80
BIP, nominell	3,50	5,90
privater Konsum	0,20	2,40
Brutto-Anlageninvestitionen, real	-2,10	5,20
Warenexporte, real	-3,40	7,30
Warenimporte	-4,40	-8,40
Verbraucherpreise	3,60	2,90
Unselbständig Beschäftigte	-0,30	0,60
Handelsbilanzsaldo, Mrd. S	-97,70	-111,60
Leistungsbilanzsaldo, Mrd. S	-10,60	-20,30
Arbeitslose, in % der Unselbständigen	6,80	6,60
Arbeitslose, in % der Erwerbspersonen	4,30	4,30
Budgetsaldo, in % der BIP	-4,60	-4,70

Quelle: Konjunkturprognose Dezember 1994, Wirtschaftsforschungsinstitut, Wien

### 1.3 Die Situation am Arbeitsmarkt

Während der Jahre 1990 - 1993 war in Österreich eine stetige Zunahme der Arbeitslosen zu verzeichnen (1990: 165.000, 1993: 222.000). Seit dem Beginn der weltwirtschaftlichen Erholung ist auch die Arbeitslosigkeit in Österreich leicht rückläufig. Ein wesentlicher und nachhaltiger Abbau ist angesichts der gedämpften Wachstumschancen nicht zu erwarten. Die Arbeitslosenrate wird in den kommenden Jahren voraussichtlich auf dem derzeitigen Niveau verbleiben. Die Arbeitslosenquote (nach internationaler Definition) beträgt derzeit etwas mehr als 4%. Damit weist Österreich immer noch eine der geringsten Arbeitslosenraten unter den Mitgliedstaaten der EU auf.

Betrachtet man die längerfristige Entwicklung der Beschäftigung, dann zeigt sich, daß die österreichische Wirtschaft im Jahrzehnt zwischen 1983 und 1993 einen bedeutenden Strukturwandel bewältigen mußte, der mit einer ebenso deutlichen Umschichtung bei den unselbständig Beschäftigten verbunden war. Während in der Land- und Forstwirtschaft und im Produktionsbereich insgesamt nahezu 55.000 Arbeitsplätze verloren gingen, erhöhte sich die Zahl der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten um 22,2%, das bedeutet eine Zunahme von 57,6 auf 63,5%. Waren im Juli 1983 noch 41% im Sekundärbereich beschäftigt, so verringerte sich dieser Anteil bis 1993 auf 35,4%.

Tabelle 1.2: Entwicklung der Beschäftigung

Wirtschaftskoren	Unselbst. Beschäftigte		
	Juli 1993	Veränderung Juli 1983-1993	
		absolut	in%
Primärsektor	31.766	-5.548	-14,90
Sekundärsektor	1.075.605	-49.324	-4,40
Tertiärsektor	1.930.074	350.241	22,20
insgesamt	3.037.445	295.369	10,80

Quelle: Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 4, 1995-1996, Österreich

Hand in Hand mit der Entwicklung hin zum Tertiärbereich ging auch die tendenzielle Verlagerung des Arbeitsplatzangebotes von den großen zu den kleinen und mittleren Unternehmungen. Der Trend der letzten Jahre deutet darauf hin, daß nahezu alle großen Industrieunternehmen aufgrund technologischer und organisatorischer Wandlungsprozesse gezwungen sind bzw. gezwungen sein werden, Arbeitskräfte freizusetzen. Die folgende Statistik läßt diesen Trend erkennen:

Tabelle 1.3: Beschäftigte in Groß- sowie Klein- und Mittelunternehmen in der gewerblichen Wirtschaft

Unselbständig Beschäftigte	1983	1988	Diff. 83/88 %	1993*	Diff. 88/93 %
in Großunternehmen	440.005	429.478	-2,39	438.028	1,99
in KMU	1.400.702	1.448.602	3,42	1.552.611	7,18

Quelle: Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung (Datenbasis: ÖSTAT, Bereichszählungen 1983 und 1988, Statistik der Sozialversicherungsträger 1988 bis 1994; IfG-Regionaldatenbank)

Das Zentrum der Beschäftigungszuwächse in der Wirtschaft ist also bei den kleinen und mittleren Unternehmungen zu finden. Diese Tendenz dürfte auch für die nähere Zukunft fortschreibbar sein. Angesichts der massiven Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes wird einmal mehr die größere Flexibilität der kleinen Einheit zu deren wichtigster Lebens- und Wachstumschance. Ebenjene Beweglichkeit der KMU wird allerdings - um im geöffneten internationalen Wettbewerb reussieren zu können - in noch verstärkterem Maße gefordert sein. Unternehmensgröße per se ist kein Argument für die Zukunftsträchtigkeit eines Betriebes oder Produktes. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen werden verstärkt danach trachten müssen, innovatorische Entwicklungen nicht zu

versäumen. Nur eine intensive Auseinandersetzung auch der Führungsebenen der KMU mit den Strukturen und Veränderungen des Marktes, den technologischen Entwicklungen im allgemeinen und den darin enthaltenen Rationalisierungspotentialen, kurzum, nur eine zukunftsorientierte Unternehmensführung wird es den KMU ermöglichen, diese Chancen wirklich wahrzunehmen. Die Maßnahmen im Rahmen dieses Programms sollen den KMU Unterstützung sein, Schritte in die richtige Richtung zu setzen.

#### 1.4 KMU und technologische Entwicklung

Wie die Tabelle 1.4 zeigt, sind die Forschungs- und Entwicklungsquoten Österreichs im internationalen Vergleich relativ niedrig, wenngleich ein deutlicher Aufholprozeß erkennbar ist. Auch wenn man die Vergleichbarkeit der Daten in Frage stellen wollte und im Bewußtsein hat, daß die Forschungsaufwendungen der kleinen und mittleren Unternehmungen nur unzulänglich erfaßt sind, so ist doch unübersehbar, daß innovatorischen Entwicklungen in Österreich im internationalen Vergleich zu geringes Augenmerk geschenkt wird.

Tabelle 1.4: Innovationsorientierte Aktivitäten

	Österreich	Schweiz	Deutschland	NL
F&E-Ausgaben/Kopf, in US-\$ (1990):	236,40	272,90	504,90	322,80
F&E-Ausgaben, gesamt, in % des BIP:	1,50	2,90	2,70	1,90
Wachstum der gesamten F&E-Ausgaben, in %, 1981/91:	28,00	25,00	15,00	9,00
F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors, in % des BIP (1989):	0,80	2,14	2,07	1,26

Quelle: OECD Wirtschaftsbericht Österreich, 1994-1995

Eine Studie aus dem Jahr 1990<sup>1</sup> deutet in ihren Ergebnissen jedoch an, daß im Vergleich zur Erhebung aus dem Jahr 1985 von österreichischen Unternehmen verstärkt Innovationen entwickelt werden. Bisher waren diese Unternehmen vor allem effiziente Anwender ausländischer Technologien. Jetzt beginnen sie allmählich, sich zu eigenständigen Innovatoren zu entwickeln. Die in den Folgekapiteln beschriebene Analyse der Situation der österreichischen Wirtschaft wird zeigen, daß dieser Prozeß ein absolut notwendiger ist, den es mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verstärken gilt.

Kleine und mittlere Unternehmungen müssen bei ihren Innovationen sehr oft eine Imitationsstrategie verfolgen. Der Anteil der Produktinnovationen, die zwar für das Unternehmen, nicht aber national oder gar international eine Neuheit waren, liegt bei Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten deutlich über dem Industrieniederschnitt. Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Innovation eine internationale Neuheit darstellt, steigt mit der Unternehmensgröße stark an.

1 "Technologie- und Innovationstest 1990", Wirtschaftsforschungsinstitut, Wien, 1990

Es darf aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß KMU natürlich auch Wettbewerbsvorteile gegenüber Großunternehmen aufweisen. Größere Flexibilität, schnellere Entscheidungsprozesse, geringere Bürokratie etc. haben ihnen zu ihrem unbestreitbaren Markterfolg verholfen. Diese Wettbewerbsvorteile werden auch dazu beitragen, die großen Anpassungsleistungen, die in der nahen Zukunft beim Innovations- und Technologiemanagement verlangt werden, zu bewältigen. Dabei muß versucht werden, verstärkt eigene Forschungsaktivitäten aufzubauen und andererseits die Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit zu erhöhen, damit die Unternehmen in der Lage sind, externe Forschungsergebnisse zu übernehmen. Nur wenn beide Linien verfolgt werden, kann sichergestellt werden, daß die Wettbewerbsfähigkeit der KMU erhalten bleibt.

Derzeit ist fehlendes Eigenkapital für kleinere Unternehmen ein Grund, eine Innovation nicht durchzuführen. Gleichzeitig werden Fördermaßnahmen, welche eben diesen Engpaß wettmachen sollen, von kleinen Unternehmen deutlich seltener in Anspruch genommen als von großen. Neben den finanziellen Problemen bestehen aber auch Schwierigkeiten beim Innovationsmanagement, welche durch finanzielle Zuschüsse nicht beseitigt werden können.

Technologiepolitik für KMU muß also einerseits aus Hochtechnologieförderung für technologiebasierte Unternehmen, andererseits aus der Unterstützung des Diffusionsprozesses von Technologien bestehen. Dieser Prozeß kann am nachhaltigsten durch entsprechende Information, Beratung, Schulung und natürlich durch direkte oder indirekte finanzielle Förderung einschlägiger Investitionen beschleunigt werden.

## 1.5 Der Beitritt Österreichs zur EU

Mit der Schaffung des EU-Binnenmarktes wurden die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen nicht nur in der EU, sondern auch in jenen Staaten grundlegend verändert, die mit den Mitgliedstaaten der EU Handel treiben. Im Jahr 1992, also vor dem Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland zur Europäischen Union, gingen 66,1 % der österreichischen Exporte in die Mitgliedsstaaten der EU und 67,9% der Importe kamen aus diesen Staaten. Die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs mit den Staaten der EU war damit ausgeprägter als bei jedem anderen Staat.

In einer Volksabstimmung am 12. Juni 1994 hat sich die österreichische Bevölkerung für einen Beitritt zur Europäischen Union entschieden, welcher am 1. Jänner 1995 vollzogen wurde. Das entschlossene Eintreten der österreichischen Bundesregierung für einen Beitritt zur Europäischen Union war daher auch bestimmt von der aus dieser engen Verflechtung resultierenden Abhängigkeit der österreichischen Wirtschaft von den Entwicklungen in der Union. Als Nichtmitglied (oder auch als Mitglied des EWR) hätte auf die dortigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen nur passiv reagiert werden können. Als Vollmitglied kann jedoch die österreichische Position gleichberechtigt in den Entscheidungsprozeß mit eingebracht werden. Zum anderen hätte sich die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich durch einen Nichtbeitritt drastisch verringert - und dies gerade in einer Phase, in welcher sich die Niedriglohnwirtschaften der

östlichen Nachbarstaaten Österreichs öffnen, ihre Anziehungskraft auf westliche Kapitalien wirksam wird und in der Folge - besonders in Grenzregionen - auch Arbeitsplatzverluste für die angrenzenden, hochentwickelten und somit lohnkostenintensiven Volkswirtschaften drohen.

Die Auswirkungen der Teilnahme Österreichs am Europäischen Binnenmarkt sind vielfältig. Insgesamt dürften - mittelfristig gesehen - jedenfalls positive Wirtschaftswachstumseffekte erzielt werden. Freilich wird sich in manchen Branchen (vor allem in den sog. "geschützten" Sektoren) der Wettbewerbsdruck durch die Öffnung der Märkte spürbar intensivieren. Eine Länderstudie für Österreich des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 1990 untersuchte die diesbezügliche Sensibilität in allen Bereichen der österreichischen Sachgüterproduktion. Diese Studie machte deutlich, daß 44,9% der Beschäftigten in der österreichischen Sachgüterproduktion in "sensiblen Bereichen" tätig sind, in Branchen also, für welche die Wettbewerbsbedingungen durch den im zukünftigen Binnenmarkt (oder durch sonstige weltwirtschaftliche Tendenzen) in irgendeiner Weise schwieriger werden. Wenngleich eine mit anderen Ländern vergleichende Studie zu dem Ergebnis kam, daß der Anteil der sensiblen Sektoren im internationalen Vergleich gering ist, so ist doch die Sensibilität der in Betracht kommenden österreichischen Branchen durch die für sie nun tatsächlich eingetretene Änderung der Rahmenbedingungen konkreter angesprochen als anderswo.

Für den einzelnen Unternehmer bedeutet die Binnenmarktintegration eine Fülle neuartiger Chancen, aber auch eine Vielzahl neuer Risiken, auf die er richtig zu reagieren hat. Die Öffnung des großen europäischen Marktes für jeden österreichischen Wirtschaftstreibenden geht einher mit der Öffnung des Heimmarktes für die europäische Konkurrenz. Mehr als bisher wird der Erfolg oder Mißerfolg eines Unternehmens von der Fähigkeit der Unternehmensführung abhängen, Chancen und Gefahren rechtzeitig und richtig einzuschätzen.

## 1.6 Qualitätsmerkmale des österreichischen Außenhandels ("Unit Value"-Analyse)

Im allgemeinen steht das Ausmaß der Export-/Importverflechtung in recht eindeutigem Zusammenhang mit der Größe eines Landes. Die Tatsache, daß die österreichische Volkswirtschaft im internationalen Vergleich eine sehr offene ist, ist deshalb keineswegs überraschend.

Änderungen der Rahmenbedingungen durch die Binnenmarktintegration werden sich deshalb für die kleineren Staaten nachhaltiger auswirken als für die großen Wirtschaftsnationen. Gleichzeitig wird der Anpassungsdruck für kleinere Volkswirtschaften größer sein. Einmal mehr ist die Wichtigkeit eines Maßnahmenpaketes, welches die KMU bei diesem Anpassungsprozeß unterstützt, zu erkennen.

Ein Blick auf die österreichische Zahlungsbilanz zeigt folgendes Bild:

Tabelle 1.6: Leistungsbilanz, 1992-1994, in Mrd. S

	Jahr 1992	Jahr 1993	Jahr 1994*
Handelsbilanz	-106,40	-97,70	-111,60
Faktoreinkommen**	-9,70	-9,10	-9,80
Reiseverkehr	74,30	73,80	61,10
Sonstige Dienstleistungen***	28,20	34,60	37,20
NAL****	30,50	13,30	25,20
Transferbilanz	-18,50	-25,50	-22,40
<b>Leistungsbilanz</b>	<b>-1,60</b>	<b>-10,60</b>	<b>-20,30</b>

\* Schätzung

\*\* Kapitalerträge, Patente, Lizenzen, Autorenrechte und Arbeitsentgelte

\*\*\* einschl. Transithandel und Adjustierungen

\*\*\*\* nicht in Waren oder Dienste unterteilbare Leistungen : Differenz zwischen Warenverkehr laut Außenhandelsstatistik und den tatsächlich geleisteten Zahlungen im Warenverkehr

Quelle: Konjunkturprognose Dezember 1994, Wirtschaftsforschungsinstitut, Wien, 1994

Die Bedeutung des touristischen Sektors bei der Beschaffung von Devisen zur Kompensation des Handelsbilanzdefizits ist augenscheinlich. Die Funktion, das Defizit aus der Handelsbilanz durch ein Dienstleistungsbilanzaktivum auszugleichen, wurde bislang in zufriedenstellender Weise vom Fremdenverkehrssektor wahrgenommen. Seit einigen Jahren ist die Position der österreichischen Tourismuswirtschaft allerdings geschwächt. Das stark fallende Preisniveau bei Flügen und Fernreisen hat für sie negative Auswirkungen, und eine Umkehrung dieser Tendenz ist nicht zu erwarten. Österreich wird also auf anderen Gebieten Devisenmehreinnahmen lukrieren müssen, um die Einnahmefälle aus dem Tourismus zu kompensieren und die Leistungsbilanz ausgeglichen zu halten.

Analysiert man die Palette der österreichischen Export- und Importprodukte, so fällt auf, daß die Importe im Durchschnitt deutlich höherwertig sind als die Exporte<sup>2</sup>. Als Maßstab für "Qualität" bzw. "Intelligenz" eines Produktes wird der sog. "Unit Value" herangezogen, der Erlös pro Gewichtseinheit. Wenngleich der "Unit Value" nicht unkritisch verwendet werden darf (ein niedriger "Unit Value" kann auch Indiz für niedrige Produktionskosten sein), so stellt er doch ein ziemlich verlässliches Maß für Qualitätsbestimmung dar. Jede qualitative (bzw. technologische) Verbesserung eines Produktes, aber auch jede erfolgreiche horizontale Produktdifferenzierung erhöht den "Unit Value". Oft wird dies auch durch Verfahrensverbesserungen bewirkt, indem sie Material effizienter nutzen und das Gewicht des Produktes reduzieren. Ersatz von einfacher durch qualifizierte Arbeit, Forschung, Kombination mit Dienstleistung bzw. Ersatz einfacher Maschinen durch Spezialmaschinen tendieren dazu, den "Unit Value" zu erhöhen.

Österreich hat im Export von Industriewaren (SITC 5 bis 8) mit 2,6 \$/kg einen um 33% niedrigeren Unit Value als im Import. Mengenmäßig exportiert Österreich

2 Karl Aiginger, Michael Peneder: "Die qualitative Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie", Wirtschaftsforschungsinstitut, Wien, Oktober 1994

(Zahlen aus 1992) mehr Industriewaren (13,1 Mill. t) als es importiert (11,2 Mill. t). Wertmäßig betragen die Gesamtexporte 40.658 Mrd. \$, die Gesamtimporte 46.321 Mrd. \$, das bedeutet einen wertmäßigen Deckungsgrad von 88%.

Der geringere Export-Unit Value ist ein Problem von beachtlicher Größenordnung. Ohne ihn hätte Österreich kein Handelsbilanzdefizit, sondern einen -überschuß. Eine genauere Analyse der Produktgruppen ergibt folgendes Bild:

Auf 3-Steller-Ebene der SITC-Codierung liegt der Export-Unit Value Österreichs in 83 von 141 Positionen höher als der Import-Unit Value, nur bei 58 Produkten ist Österreich qualitätsmäßig im Hintertreffen. Da die Gesamtimporte aber wertmäßig deutlich über den Gesamtexporten liegen, bedeutet dies, daß sich die österreichischen Exporte auf Produkte mit vergleichsweise niedrigerem Export-Unit Value konzentrieren.

Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen Export- und Import-Unit Value im Handel mit der Schweiz. Der Unit Value der österreichischen Importe ist fast doppelt so hoch (6,3 \$/kg) als jener der Exporte (3,4 \$/kg). Für die BRD beträgt die Höherwertigkeit noch beinahe 50%, für Schweden sind es 15%.

Das Ungleichgewicht der österreichischen Unit Values im Export und im Import resultiert aus einer mittleren Position im Export-Unit Value und einer Spitzenposition im Import-Unit Value. Der Export-Unit Value Österreichs liegt mit 2,6 \$/kg unter den OECD-Staaten an 10. Stelle. Der Import-Unit Value Österreichs ist hingegen der vierthöchste aller Industriestaaten. Abgesehen von Schweden (welches einen ganz ähnlichen Wert wie Österreich verzeichnet) weisen alle EU-Staaten verglichen mit Österreich einen niedrigeren Unit Value der Importe auf.

Aus dieser Analyse ergibt sich folgende Konsequenz: Die österreichischen Exporte konzentrieren sich nicht genügend auf die Bereiche mit guter Wettbewerbsposition. Österreich erreicht in vielen Gruppen entsprechend seiner Wirtschaftskraft mittlere und steigende Marktanteile, aber baut diese selten zu einer starken Marktposition aus. So liegen in erfolgreichen Industrien (SITC-2-Steller) die Schweizer Marktanteile zwischen 5 und 15%, die erfolgreichen österreichischen Industrien erreichen nur Marktanteile zwischen 2 und 6%. Auf Produktebene (SITC 3-Steller) erreicht Österreich nur zweimal einen Marktanteil in der Zwölfergemeinschaft von über 10%, die Schweiz hingegen in 17 Produktgruppen.

Außerdem konzentrieren sich die österreichischen Exporte auf nahe Märkte und sind auf den stark wachsenden Überseemärkten nur unterdurchschnittlich vertreten.

Der Marktanteil der österreichischen Exporte am europäischen Markt steigt allerdings laufend und sogar schneller als jener der meisten anderen Länder. Diese Entwicklung ist begleitet von steigendem Einkommen und einem hohen sozialen und ökologischen Standard.

Die qualitativen Defizite sind ein Hinweis dafür, daß eine Verbesserung des Einsatz-Ertragsverhältnis anzustreben ist, und Österreich in diesem Bereich Antworten auf eine Billiglohnkonkurrenz zu finden hat.

### 1.7 Die Auswirkungen der Ostöffnung auf Österreich als Nachbarland

Die Billiglohnkonkurrenz der ostmitteleuropäischen Reformstaaten stellt für Österreich als Nachbarland eine besondere Herausforderung dar. Aus der vorangegangenen Darstellung wird deutlich, daß die Mehrzahl der österreichischen Exporte aus Produkten gebildet wird, deren Verarbeitungsgrad vergleichsweise relativ gering ist. Auf Preisebene wird allerdings mit den östlichen Reformstaaten bei lohnkostenintensiven Produkten mit geringem Verarbeitungsgrad nicht zu konkurrieren sein.

In einer Studie der österreichischen Nationalbank (Andersen/Dittus: Trade and Employment: Can We Afford Better Market Access for Eastern Europe", Österreichische Nationalbank, 1994) wurden folgende Sektoren als "sensible Sektoren" im Hinblick auf die neue Importkonkurrenz aus Ostmitteleuropa erkannt: a) Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie; (b) Textilindustrie und Apparatebau; (c) Chemische Industrie und (d) Stahlindustrie. Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt folgendes Bild:

Tabelle 1.7: Beschäftigte in sensiblen Sektoren  
(in% der Gesamtbeschäftigung, 1991)

	1) Landwirt- schaft	2) Nahrungs- mittel- industrie	3) Stahl- industrie	4) Chemische Industrie	5) Textil- industrie u. Apparatebau	(2)+4)+5)	Gesamt
Belgien	2,60	2,70	1,40	2,60	2,40	7,70	11,70
Dänemark	5,60	3,50	0,20	1,90	1,30	6,70	12,50
Deutschland	3,30	2,90	2,40	3,90	1,90	8,70	14,40
Finnland	9,00	2,40	0,70	1,70	1,30	5,40	15,10
Frankreich	5,70	2,60	1,00	2,40	1,80	6,80	13,50
Niederlande	4,90	3,10	0,60	2,60	1,00	6,70	12,20
Schweden	1,30	1,90	1,00	1,80	0,60	4,30	6,60
Spanien	9,90	3,20	0,60	1,90	3,30	8,40	18,90
Österreich	0,90	3,20	1,60	2,40	2,70	8,30	10,80

Quelle: Palle Andersen, Peter Dittus: "Trade and Employment: Can We Afford Better Market Access for Eastern Europe", Österreichische Nationalbank, 1994

Klammert man den landwirtschaftlichen Bereich sowie den Stahlbereich von der Analyse aus, so fällt auf, daß der Anteil der Beschäftigten in jenen der sensiblen Sektoren, in denen KMU eine wichtige Rolle spielen, in Österreich vergleichsweise sehr hoch ist.

Zwei Faktoren spielen beim Ausmaß der Betroffenheit durch die Ostöffnung eine wesentliche Rolle: Die geographische Nähe einerseits (welche für Österreich

besonders wirksam ist) und die sektorale Zusammensetzung der Wirtschaft andererseits. Bei Betrachtung der Gesamtheit der "sensiblen Sektoren" (hier scheint die österreichische Position vergleichsweise vorteilhaft, was freilich allein auf die relativ geringe Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors in Österreich zurückzuführen ist) ergibt sich - unter Zugrundelegung der aktuellen Wirtschaftsprognosen - folgender Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Ostexporte und der Beschäftigung:

Tabelle 1.8: Regionale Beschäftigungswirkungen verstärkter Exporte der ostmitteleuropäischen Reformstaaten (Tschechien, Slowakei, Ungarn, Polen)

	Österreich	Spanien	Portugal
Beschäftigte in sensiblen Sektoren (in % der Gesamtbeschäftigten):	10,80%	18,90%	33,80%
Anteil an den Gesamtexporten der ostmitteleuropäischen Reformstaaten (1989)	3,70%	0,50%	0,00%
Anteil an den Gesamtexporten der ostmitteleuropäischen Reformstaaten (1999)*	8,20%	3,60%	0,60%
Veränderung 1989/1999, in %:	+120%	+640%	+1640%
Resultierende Beschäftigungswirkung			
- in % der Beschäftigten in den sensiblen sektoren	-1,70%	-0,10%	-0,10%
- in % der Gesamtbeschäftigung	-0,20%	0,00%	0,00%

\* Prognose

Quelle: Palle Andersen, Péter Dittus: "Trade and Employment: Can We Afford Better Market Access for Eastern Europe", Österreichische Nationalbank, 1994

Daraus wird deutlich, daß die durch die Ostöffnung verursachten negativen Beschäftigungseffekte in Österreich durchaus spür- und meßbar sein werden, und zwar intensiver als in anderen Staaten. Natürlich beschränkt sich diese Analyse auf eine Folgenabschätzung auf der Grundlage der bestehenden Wirtschaftsstruktur. Wenn es der Wirtschaft gelingt, die verlorenen Arbeitsplätze in den "sensiblen Sektoren" durch die Schaffung von Arbeitsplätzen in zukunftssträchtigen Produktionssektoren und im Tertiärbereich wettzumachen, so können solche Beschäftigungswirkungen abgefangen oder sogar umgekehrt werden.

Nicht vernachlässigt werden dürfen umgekehrt auch die Chancen und positiven Wirkungen, welche die Ostöffnung der österreichischen Wirtschaft beschert, und die sich aus einer deutlichen Zunahme der österreichischen Ostexporte und des österreichischen Auslandsengagements durch Betriebsgründungen, Niederlassungen und Joint Ventures im Osten ergeben.

Insgesamt hat sich die Handelsbilanz mit den Oststaaten seit deren wirtschaftlicher Öffnung für Österreich deutlich verbessert. Vor allem die wirtschaftliche Verflechtung mit den sog. Visegrad-Staaten (Ungarn, Polen, ehem. Tschechoslowakei) hat sich deutlich intensiviert, wobei die österreichischen Exporte höhere Zuwächse verzeichneten als die Importe. Gleichzeitig konnten die Marktanteile österreichischer Produkte in den Oststaaten signifikant erhöht werden. Tabelle 1.9 drückt diese Entwicklungen zahlenmäßig aus.

Bestehen bleibt jedoch die Problematik, daß für bestimmte Branchen (solche nämlich, in welchen deutliche komparative Preis- und Kostennachteile feststellbar sind, wie der Textil-, Leder- und Bekleidungssektor) die Konkurrenz aus dem Osten eine unmittelbare Gefährdung darstellt, welche sich einerseits in einer deutlichen Zunahme der Ostimporte bei diesen Artikeln, andererseits in einem Rückgang des industriellen Output in diesen Branchen insgesamt sichtbar wird.

Tabelle 1.9: Österreichs Handel mit den östlichen Reformstaaten

	Österreichs Handel mit östlichen Reformstaaten Veränderung 1989-1993		Marktanteil Österreichs an Exporten der OECD in östliche Reformstaaten	
	Exporte	Importe	1989	1993
Osteuropa, Visegrad	40,30%	23,20%	4,30%	7,20%
Südosteuropa	103,00%	46,80%	7,30%	10,30%
ehem. UdSSR	-14,70%	-14,70%	5,70%	7,90%
OECD-Europa	-32,00%	4,10%	2,31%	2,90%
Welt	4,00%	7,40%		
	8,80%	6,30%	1,50%	1,70%

Quelle: Fontenay/Gomel/Hochreiter: "Western Europe in Transition; The Impact of the Opening Up of Eastern Europe and the Former Soviet Union", Banca d'Italia, International Monetary Fund, Österreichische Nationalbank, 1995.

Zweiter wesentlicher positiver Effekt ist die Wirkung der Ostöffnung auf österreichisches wirtschaftliches Engagement im Ausland. Österreich gehört mit den USA, Deutschland, Italien und Frankreich zu den fünf größten Investoren im Osten. Wenngleich der österreichische Anteil an den Auslandsinvestitionen der OECD-Staaten sehr bescheiden ist, und - bei Verzeichnung eines leichten Aufwärtstrends - nur etwa einen Prozentpunkt der gesamten Auslandsinvestitionen beträgt, liegt der österreichische Anteil an den Investitionen im Osten bei nicht weniger als 9%. Im Jahr 1993 gingen die meisten österreichischen Auslandsinvestitionen nach Ungarn. In der Slowakei ist Österreich überhaupt der größte ausländische Investor.

Finanzielles Auslandsengagement im Osten beschränkt sich keineswegs auf große Unternehmen. Auch viele österreichische KMU gründeten Niederlassungen im Osten oder beteiligten sich an Joint Ventures. Ein intensiver Umdenkprozeß ist derzeit im Gange, viele Unternehmer weiten ihr Tätigkeitsgebiet auf neue Handlungsfelder aus. Das intensive Engagement der österreichischen Unternehmen im Osten zeigt deren Interesse für neue Märkte, die überdurchschnittliche Anzahl an Fehlschlägen bei den österreichischen Ostengagements macht aber auch das wirtschaftliche Wagnis sichtbar. Um diese Risiken zu mindern, müssen verantwortungsvolle Beratung, arbeits-, kommunikations- und vor allem kooperationserleichternde Technologien wie die telematischen Anwendungen, und langfristige, strategische, verschiedene Szenarien berücksichtigende Unternehmensplanung eingesetzt werden.

## 1.8 Der Weg in die Zukunft

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß sich die österreichischen Wirtschaftsakteure - und insbesondere die österreichischen KMU - einer Vielzahl von veränderten Rahmenbedingungen gegenübersehen. Es konnte gezeigt werden, daß die Verschiebung dieser Rahmenbedingungen die österreichischen Unternehmungen zu einer Anpassung an die neuen Umstände geradezu verpflichtet. Für den "statischen Wirtschaftstreibenden" bedeuten diese Veränderungen erhöhte Risiken und Gefahren; für den dynamischen, vorausblickenden Unternehmer stellen sie jedoch eine Herausforderung und Chance dar.

Die wesentlichsten Aspekte der Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes seien nochmals kurz dargestellt:

- Teilnahme am europäischen Binnenmarkt, dadurch
  - Öffnung neuer Märkte für österreichische Produkte,
  - Öffnung des österreichischen Marktes für neue Konkurrenten,
  - verstärkte Notwendigkeit zur Kooperation von Unternehmungen
- tendenziell abnehmender Beitrag des Tourismusbilanz-Aktivums zu einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz aufgrund struktureller Probleme im touristischen Sektor
- wirtschaftliche Öffnung Osteuropas mit wirtschaftlichen Exportwachstums- und negativen Beschäftigungsimpulsen aufgrund lohnkostenmotivierter Fertigungsverlagerungen

Die österreichische Wirtschaft wurde als eine Wirtschaft beschrieben,

- welche zu den reichsten Europas zu zählen ist,
- deren Exportpalette mengenmäßig von wenig innovativen Produkten dominiert ist, aber über zahlreiche zukunftssträchtige Produkten verfügt, die sich aber in einer vergleichsweise schwachen Marktposition befinden und
- die sich durch die geographische Nähe zu den Reformstaaten in Osteuropa in lohnkostensensiblen Branchen (welche in Österreich relativ bedeutsam sind) besonderen Umstrukturierungsnotwendigkeiten gegenübersehen.

Die Dynamik der Weltwirtschaft und die spezielle Situation Österreichs fordert es den Unternehmen - und insbesondere den KMU - ab, folgende Fakten und Entwicklungen in ihrer vollen Tragweite zu erkennen und dementsprechend zu disponieren:

- a) Der entscheidende Wettbewerbsvorteil kann entweder in Kostenführerschaft oder in Qualitätsführerschaft liegen.

- b) Die Lohnkostendifferenz zwischen reichen Industriestaaten und Entwicklungs- und Reformstaaten ist so groß, daß die industrialisierten Staaten nur auf die Qualitätsseite setzen können.
- c) Die Lohnkostendifferenz wird um so wesentlicher, je "entwickelter" der betrachtete Sektor einer Wirtschaft ist: Am deutlichsten kommt sie in der Landwirtschaft zum Tragen, etwas weniger in der Produktion von niedrigtechnologischen Massengütern und handwerklichen Produkten. Je mehr "Wissen" für die "Produktion" des Gutes erforderlich ist, desto weniger bedeutsam wird die Lohnkostendifferenz. Im tertiären Bereich ist dies am besten erkennbar. Gerade in den hochentwickelten Industriestaaten ist die deutliche Tendenz hin zum Tertiärbereich, welche Reaktion auf wirtschaftliche Notwendigkeiten ist, sehr ausgeprägt erkennbar. "Qualität" ist sehr eng mit "Wissen" verknüpft. Die Bedeutung der Ausbildung und Schulung kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden.
- d) Qualität - in diesem innovationsbezogenen Sinne - ist nicht statisch an Produkte geknüpft, sondern einer ständigen Entwicklung unterworfen. Die technologische Entwicklung wandelt Qualität von heute in Überholtes von morgen. Qualität zu produzieren setzt also voraus, technologischen und marktbedingten Entwicklungen nicht nachzuhinken, sondern ihnen - nach Möglichkeit - vorzugreifen oder mit ihnen wenigstens Schritt zu halten. Die Begriffe "Qualität" und "produzieren" sind hier im weitesten Sinne zu sehen und beschränken sich nicht auf den warenproduzierenden Sektor.
- e) Um solche Qualität zu schaffen, ist die Verwendung von "qualifiziertem Produktionspotential" jedenfalls erforderlich. Unausgereifte Methoden können schwerlich ausgereifte Produkte hervorbringen. Dies trifft sowohl für die personelle als auch für die technische Ausstattung und Organisation eines Unternehmens zu. Deshalb ist nicht nur die "Produktion neuer Qualitäten" maßgeblich für den Erfolg eines Unternehmens, sondern auch die "Verwendung neuer Qualitäten" im Produktionsprozeß, da diese Vorbedingung für jene ist. Somit kommt der Diffusion von Technologien ebenso viel Bedeutung zu wie der Innovation selbst.
- f) "Technologie" konzentriert sich in den neunziger Jahren mehr und mehr auf die sogenannte "Informationstechnologie". Darunter ist Anwendung und Vernetzung von Datenverarbeitungssystemen zu verstehen. Auch das Weißbuch der EU mit dem Thema "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung", welches im wesentlichen die wirtschaftlichen "Herausforderungen der Gegenwart und die Wege ins 21. Jahrhundert" (diese Formulierung stellt gleichzeitig den Untertitel des Weißbuches dar) zusammenfaßt, erkennt die zentrale Bedeutung dieser Thematik und definiert den Themenbereich "Informationsnetze" als ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT I. Zu allererst wird im Weißbuch das Ausmaß, in welchem die Informationstechnologien zu einem Wandel des Wirtschaftslebens beitragen, verdeutlicht: "Produktionssysteme, Arbeitsorganisation und Konsumverhalten machen derzeit weltweit einen Wandel durch, dessen Auswirkungen letztlich denen der ersten industriellen Revolution vergleichbar sein werden".

- g) Das ständig zunehmende Maß an erforderlichem Wissen, der wachsende Druck zur immer noch weitergehender Spezialisierung vor allem auf die KMU und die Notwendigkeit, an technischen Entwicklungen zu partizipieren und auch an F&E-Aktivitäten teilzuhaben, um im Wettbewerbsprozeß nicht zurückzubleiben, sowie die zunehmende Tendenz zu großen, einheitlichen Wirtschaftsräumen und damit das Agieren auf größeren Märkten - all diese Komponenten verstärken in hohem Maße die Bedeutung der Kooperation zwischen den KMU sowie zwischen KMU und großen Unternehmen.

Diese Kooperation kann im Einkaufs-, Vermarktungs-, Informationsbeschaffungs- und Technologiebereich erfolgen. In letzterem Falle spricht man von "Technologietransfer". Die vielfältigen und rapide sich fortentwickelnden Vernetzungsmöglichkeiten im Rahmen der Informationstechnologien spielen hier eine entscheidende Rolle. Der Informationsvernetzung bei der Unternehmenskooperation, im wirtschaftlichen wie im technischen Bereich, kommt ständig steigende Bedeutung zu.

- h) Die technische Entwicklung stößt in unserem Jahrhundert jedoch auf eine immer enger zu nehmende Grenze: die Belastungen für die Umwelt. Die Wirtschaft agiert nicht zum Selbstzweck, sondern dient der Befriedigung von Bedürfnissen. Wesentliches Bedürfnis der Menschheit, ja sogar Vorbedingung für ihren längerfristigen Fortbestand, ist die Aufrechterhaltung des ökologischen Systems des Planeten Erde. Wirklich zukunftsgerichtet ist ein Wirtschaften nur dann, wenn Umweltaspekte voll mitberücksichtigt sind. Im 5. Aktionsprogramm der EU-Kommission für Umweltpolitik wird dies nachdrücklich verdeutlicht. Zwar weichen einzelwirtschaftlich optimale Entscheidungen noch häufig von umweltoptimalen Entscheidungen ab. Aufgabe der staatlichen Verwaltungen als Entscheidungsträger ist es deshalb, die Rahmenbedingungen dahingehend zu ändern, daß die Optimalität von einzelwirtschaftlicher und ökologischer Entscheidung übereinstimmen, weil längerfristig nur die ökologisch richtige Entscheidung auch gesamtwirtschaftlich und damit gesellschaftspolitisch optimal sein kann.

- i) Andererseits aber bringt das wachsende ökologische Bewußtsein neue Chancen für die Unternehmungen:

- "Umwelttechnologien" stellen einen bedeutenden und rasch wachsenden Markt
- "umweltschonende Produkte" zu produzieren, kann ein wesentliches Verkaufsargument im Wettbewerb sein

- j) Die erfolgreiche Produktion der vom Markt gewünschten "Qualität" erfordert die Antizipation von und das Teilhaben an wirtschaftlich wesentlichen Entwicklungen. Das bedeutet die optimale Nutzung von Ressourcen aus Kosten- und aus ökologischen Gründen sowie die richtige und rechtzeitige Positionierung am Markt. Dafür sind Wissen und zukunftsgerichtete, "strategische" Planung unverzichtbar.

Nur durch längerfristige, "strategische" Unternehmensführung kann gewährleistet werden, daß die Unternehmen den neuen Herausforderungen insbesondere im Technologie- und Umweltbereich mit der nötigen Offenheit gegenüberstehen. Umgekehrt fordert die Anwendung der neuen Technologien eben jenen Wandel in Arbeitsorganisaton und Führungsstil.

- k) Die oben beschriebenen, für die Zukunft wesentlichen Elemente stehen deshalb nicht unabhängig nebeneinander, sondern bedingen einander, sind vielfältig untereinander vernetzt und bilden einen Kreislauf, der die einzelnen Unternehmungen, deren Mitarbeiter und die Gesellschaft insgesamt unter Schonung der Umwelt in die Zukunft führt.

Für die gesamte Wirtschaft - besonders aber für die KMU - sind also drei Elemente maßgeblich, um in der Herausforderung des rapiden Wandels, dem die Wirtschaft unterworfen ist und in noch verstärkterem Maße unterworfen sein wird, nachhaltig zu reussieren:

- 1) verstärkte Anwendung von Informations- und Telekommunikationstechnologien und damit Partizipation an den zeit-, kosten- und ressourcensparenden sowie kooperativerleichternden Neuerungen zum Zwecke des Erhaltes bzw. Ausbaus der Wettbewerbsposition
- 2) verantwortliches Wirtschaften durch verstärkte Einbeziehung von Umweltaspekten; gleichzeitig Nutzung der Chancen, die der Umweltmarkt bietet
- 3) Unternehmensführung nach mittel- und langfristigen Strategien und damit: Bereitschaft zur Dynamik auch in der Unternehmensorganisation und im Führungsstil

Die vielfältigen Anpassungsbedürfnisse an einen Wandel, der in einem Ausmaß stattfinden wird, wie es bisher nur von der ersten industriellen Revolution bekannt war, stellen gerade für die KMU ein besonderes Problem dar. Ein integriertes Programm, welches den KMU bei diesem Anpassungsprozeß zur Seite steht, entspricht deshalb der Verantwortung eines modernen, zukunftsgerichteten Staatsgefüges. Zur Veranschaulichung, warum diese Hilfe für die KMU besonders wichtig ist, seien die Hauptprobleme der KMU - aber auch deren Stärken - im folgenden Kapitel nochmals zusammenfassend dargestellt.

## 2. ANALYSE DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

### 2.1 Stärken und Schwächen der KMU

#### Stärken

Als hauptsächliche Stärken der KMU werden übereinstimmend gesehen:

- hohe Flexibilität, d. h. die Fähigkeit, auf technologischen Wandel, wandelnde Bedürfnisstrukturen und Kundenwünsche zu reagieren
- Möglichkeit zu weitgehender Spezialisierung
- daraus resultierend: hohe Problemlösungskapazität der KMU: Ein gut geführtes Unternehmen kann
  - a) rascher (es steht keine große, schwerfällige Organisation mit umständlichem Entscheidungsprozeß dahinter),
  - b) höher spezialisiert (die zunehmende Komplexität der Wirtschaft kreiert immer kleinere, immer höher spezialisierte Geschäftsfelder, die ein ideales Handlungsumfeld für KMU darstellen können),
  - c) kostengünstiger (geringere Fixkosten aufgrund geringeren Verwaltungsaufwandes und - auch verhältnismäßig - kleineren Maschinenparks) und
  - d) kundengerechter (aufgrund der höheren Spezialisierung und der schnelleren Reaktionsfähigkeit (Flexibilität) sowie aufgrund des besseren Kontaktes zwischen Anbieter und Kunden kann auf dessen Bedürfnisse besser eingegangen werden)

als ein großes Unternehmen sein.

#### Schwächen

Charakteristische Schwächen und Entwicklungshemmnisse bei KMU sind:

- keine starke Marktposition, dadurch oft Kostennachteile im Einkauf und schwache Verhandlungsposition, bis hin zur Abhängigkeit vom Diktat einer größeren Einheit
- meist keine ausgeprägten Managementstrukturen in Produktion, Verkauf, Marketing, Forschung&Entwicklung, Personal; zu geringe "strategische" (zukunftsgerichtete) Orientierung
- Wettbewerbs- und Kostendruck, aber auch mangelnde Fähigkeit zur Verantwortungsdelegation führen oft dazu, daß die Führungsebene in KMU allein mit dem Tagesgeschehen und auch mit Routinetätigkeiten ausgelastet bzw. überlastet ist
- Mangel an kompetentem (und teurem) Fachpersonal
- Probleme bei der Fremdmittelbeschaffung; Fremdkapital ist für KMU teurer als für Großbetriebe; kein Zugang zum Kapitalmarkt
- geringe Aufwendungen für eigene Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, dadurch: Tendenz zu technologischem Nachhinken mit den damit verbundenen Wettbewerbs- und Kostennachteilen

- die Erschließung von Informationen ist für KMU viel schwieriger als für größere Unternehmen; der Informationsbedarf überfordert zunehmend die Kapazitäten der KMU
- die KMU sehen sich einem immer schwerer überblickbaren Rechts- und Verwaltungssystem gegenüber
- mangelnde Informationen, geringe F&E-Aktivitäten, Mangel an kompetentem Personal und Mangel an strategischer Planung verzögern in vielen KMU die Anwendung neuer Technologien; daraus resultieren wieder Wettbewerbs- und Kostennachteile

Zum Erfolg wird die KMU daher nur führen, ihre Stärken zu erkennen und zu nutzen, ihre Schwächen aber zu überwinden bzw. zu vermeiden.

## 2.2 Die Probleme der benachteiligten Regionen

Die Mittel für die Gemeinschaftsinitiative KMU können in Österreich in Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Regionen eingesetzt werden. Die Landkarte zeigt die Verteilung der Zielgebiete in Österreich (Grafik 1).

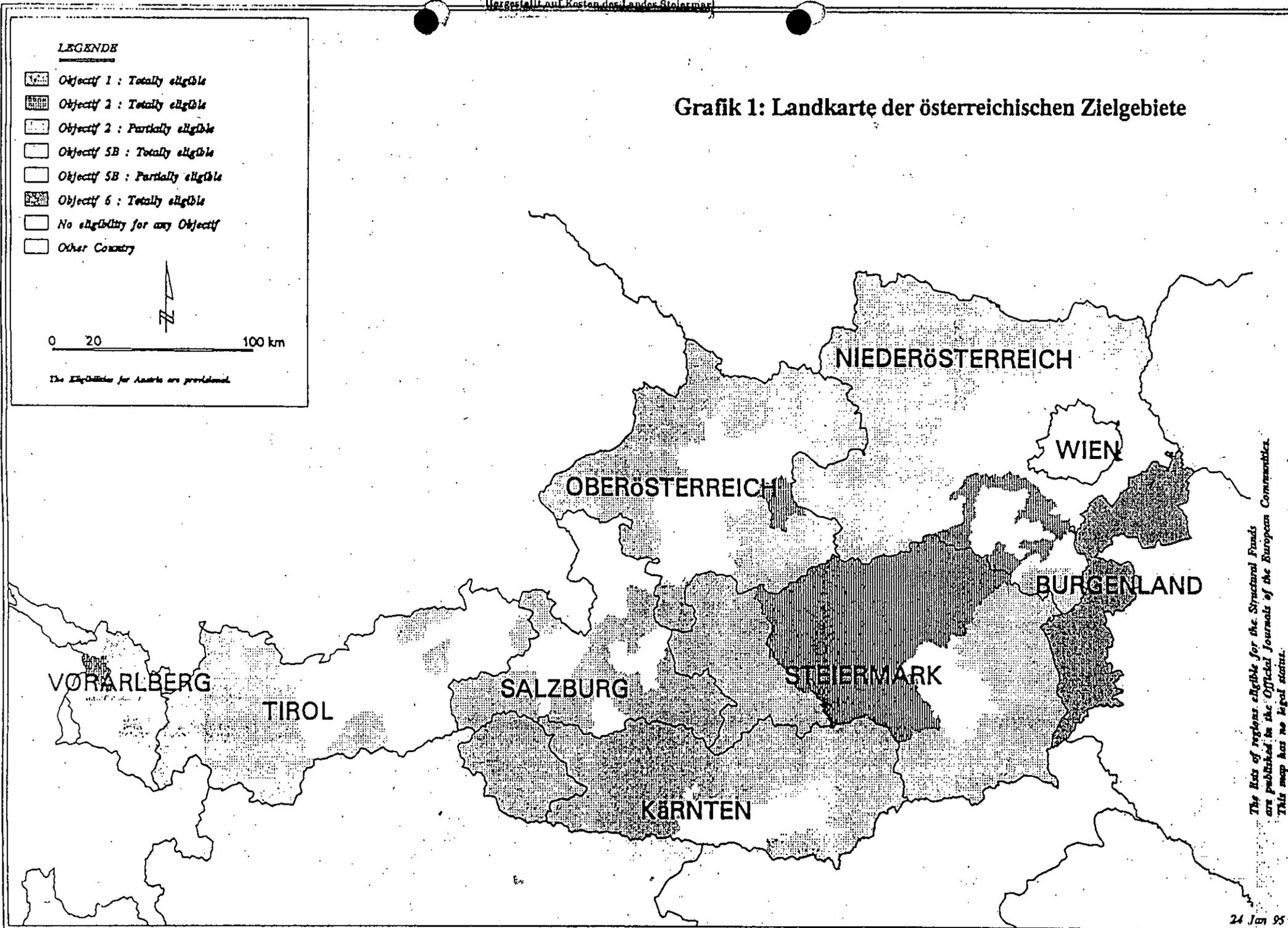
### Burgenland: Ziel 1-Gebiet

Die Region Burgenland wurde von der EU als Ziel 1-Förderungsgebiet anerkannt. Die Region sieht sich als unmittelbares Nachbar- und Grenzland zu den ostmitteleuropäischen Reformstaaten großen Herausforderungen, sowohl im wirtschaftlichen als auch im kulturellen Bereich, gegenüber. Eine Stärkung der Region, welche auch als Tor zu den Reformstaaten zu sehen ist, liegt daher nicht nur im Interesse der dort lebenden Bevölkerung, sondern ist auch von europäischer Bedeutung.

Derzeit hinkt die Wirtschaft im Burgenland in Bezug auf Gesamtösterreich deutlich nach. Bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 3,5% entfallen auf das Burgenland rund 2% der Wertschöpfung Österreichs (1991: 1.858 Mrd. ATS). Im Vergleich zum EU-Durchschnitt erreicht das BIP/Kopf im Burgenland nur 67% (im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt nur 63%). Es ist jedoch in den letzten Jahren ein Aufholprozeß erkennbar, welcher sich zwar in einer Steigerung des industriellen Output, nicht jedoch (insgesamt gesehen) in einer Zunahme der Produktivität des einzelnen KMU niederschlägt.

Weiteres Charakteristikum ist die im Vergleich zu Gesamtösterreich noch ausgeprägtere Dominanz der kleinen und mittleren Unternehmen im Burgenland. Weniger als 1% der burgenländischen Unternehmen beschäftigt mehr als hundert Mitarbeiter. Diese Betriebsgrößenstruktur bedingt für die KMU zum einen eine starke Abhängigkeit von ihren Kunden, zum anderen sind sie für Großabnehmer oft kein ausreichend potenter Partner.

Grafik 1: Landkarte der österreichischen Zielgebiete



The lists of regions eligible for the Structural Funds are published in the Official Journals of the European Communities. This map has no legal status.

Es gilt deshalb, die vorhandenen KMU zu stärken sowie die Gründung und Ansiedelung neuer KMU im Burgenland zu forcieren. Zu diesem Zweck ist

- die Produktivität der Einzelunternehmungen, auch durch höherwertige Produktionen, zu erhöhen,
- das Wachstum der bestehenden KMU, vor allem auch durch Verstärkung und Verbesserung von Vertriebsaktivitäten, zu unterstützen,
- die Bildung von strategischen Allianzen zwischen KMU zu fördern.

Intelligente Produkte setzen höhere Qualifikation der Mitarbeiter voraus und binden damit Facharbeiter und Spezialisten. Die Ausbildung von Spezialisten in Fachhochschulen bzw. durch andere Bildungswege wie Telelearning, sind volkswirtschaftlich nur dann eine sinnvolle Investition, wenn die Region auch entsprechende Arbeitsplätze anbieten kann. Es ist daher bereits im Schulungsbereich mit der regionalen Industrie und dem Gewerbe eng zusammenzuarbeiten, um eine spätere Abwanderung von Fachkräften zu vermeiden.

Von den derzeit 115.000 Berufstätigen mit Hauptwohnsitz Burgenland finden nur 75.000 oder 65% einen Arbeitsplatz in der Region. Der Rest pendelt aus, verstärkt nach Wien, oder ist arbeitslos (höchste Arbeitslosenrate Österreichs). Verschärft wird das Problem durch die Billiglohnkonkurrenz aus Osteuropa, die bei einfachen und lohnintensiven Produktionen eine ernste Bedrohung für burgenländische KMU darstellt. Auf der Lohn-/Preis-Ebene wird mit den östlichen Reformstaaten in den nächsten Jahren nicht zu konkurrieren sein. Die Entwicklung im Burgenland muß deshalb in Richtung qualitativer Verbesserung der Produkte und nicht in Richtung Kostenminimierung gehen. Zu achten ist auf hohe Produktqualität, hohen technischen Standard der Produktion bzw. Ausgereiftheit der Dienstleistung und auf das Vorhandensein eines international orientierten Verkaufsmanagements.

Voraussetzung für die Optimierung bestehender und die Gründung neuer KMU ist die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen in der Region. Die Burgenländische Landesregierung hat mit der Gründung der WiBAG (Wirtschaftsservice Burgenland AG) eine all diese Aktivitäten und Projekte koordinierende und steuernde Institution geschaffen, um damit der Region direkt und effektiv zu nützen. Die WiBAG ist verantwortlich für die Förderungspolitik im Rahmen des Ziel 1 Gebiets-Programmes, wie auch für die Koordination der Förderung in den Gemeinschaftsinitiativen. Die Soft-Aid-dominierte Gemeinschaftsinitiative für KMU fügt sich in diese Gesamtheit harmonisch ein.

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative hat das Burgenland das Hauptgewicht im Schwerpunktbereich "Telekommunikation" gesetzt. Ein leistungsstarkes Telekom-Infrastruktur-System soll das gesamte Bundesland in Nord-Süd-Richtung durchqueren. Mit einem derartigen Kommunikationsnetz (die Infrastruktur wird mit Hilfe der Ziel 1-Förderungen errichtet) wird in Zukunft den KMU der Region die Möglichkeit geboten, rasch, kostengünstig und international, auch mit großen Datenmengen zu kommunizieren. Datenbanken und andere Informationssysteme werden den KMU zur Unterstützung dienen.

Im Hinblick auf die Herausforderungen des großen Gemeinsamen Marktes, aber auch in Zusammenhang mit den Neuerungen im Bereich der Telekommunikation sind neue, angepasste Strategien und Organisationsformen für KMU zu entwickeln. Dies ist der zweite Schwerpunkt im Rahmen der Initiative für KMU im Burgenland.

## Kärnten

Das Bundesland Kärnten mit seinen 9.533 km<sup>2</sup> Landesfläche (11% der österreichischen Gesamtfläche) und rund 550.000 Einwohnern ist als alpine Region fast geschlossen von Gebirgen umrahmt. Der Großteil des Siedlungsgebietes entfällt auf langgestreckte Täler mit schmalen Talsohlen und starken Hangneigungen, deren verkehrstechnische Erschließung schwierig und deren wirtschaftliche Einbindung erschwert ist durch die großen Entfernungen sowohl zum Kärntner Zentralraum (Gebiet um Klagenfurt-Villach, einziges Nicht-Zielgebiet Kärntens) als auch zu den übrigen wirtschaftlichen Zentren. Der Kärntner Zentralraum beschäftigt 64% der Arbeitskräfte, während nur ca. 41% der Kärntner im Zentralraum wohnhaft sind. Viele Bewohner der Zielgebietsregionen sind deshalb auf einen Arbeitsplatz außerhalb der Region angewiesen. Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 1992 kam zu dem Ergebnis, daß das BIP/Kopf in Kärnten 10% unter dem österreichischen Durchschnitt lag.

Zwischen den peripheren Zielgebieten Kärntens und dem Zentralraum ist ein eindeutiges Wohlstandsgefälle erkennbar. So liegt etwa die Steuerkopfquote (1992) als aussagekräftiger Indikator für die Wirtschaftskraft in den Ziel 5b-Bezirken Hermagor um 14,5%, St. Veit/Glan um 21%, Spittal/Drau um 8,3%, Völkermarkt um 15,7%, Wolfsberg um 8,9% und Feldkirchen um 11,4% unter dem Landesdurchschnitt, der seinerseits wiederum mit -10,1% deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt liegt. Aus der Mitgliederstatistik 1994 der Wirtschaftskammer Kärnten geht hervor, daß 13.250 Mitgliedsbetriebe, die zu 99% KMU sind, in den Gemeinden des Ziel 5b-Gebietes ansässig sind.

Das wohl größte Problem der KMU stellt generell die geringe Eigenkapitalquote dar, die unter 10% liegt und bei KMU in den peripheren Regionen Kärntens einen noch geringeren Wert aufweist. Die Probleme, welche sich aus geographischer Randlage ergeben, gelten für die KMU in den Kärntner Zielgebieten in ganz besonderem Maße.

Die Gemeinschaftsinitiative KMU wird dazu beitragen, die Nachteile für die Kärntner KMU in den Zielgebieten zu verringern und die nötige Anpassung an die Binnenmarktbedingungen erleichtern. Zu erwarten ist auch von dieser Initiative ein Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit zur Ausweitung des Aktionsradius der Unternehmen und ihres Internationalisierungsgrades. Die Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktbereiches Umwelt/Energie werden den Unternehmen ermöglichen Einsparungspotentiale zu erkennen; gleichzeitig werden positive Wirkungen auf das Image Kärntens als Natur- und Tourismusregion erzielt. Eine Verringerung der Standortnachteile und eine Erhöhung der

Kooperationsbereitschaft ist durch die Maßnahmen im Rahmen des Schwerpunktbereiches Telekommunikation zu erwarten.

## Niederösterreich

Die kleinen und mittleren Unternehmen haben in der Struktur- und Regionalpolitik Niederösterreichs einen hohen Stellenwert. 1991 bestanden in den niederösterreichischen Zielgebieten 8.133 industriell-gewerbliche Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten, 732 davon zählten zur Sektion Industrie der Wirtschaftskammer, alle übrigen waren der Sektion Gewerbe und Handwerk zuzurechnen.

Im Zeitraum 1981-1991 kam es in den Zielgebieten Niederösterreichs lediglich zu einem Nettozugang von 44 KMU (0,5%) gegenüber einem Zuwachs von 16% im übrigen Niederösterreich (Durchschnitt NÖ gesamt: + 8%, österr. Durchschnitt: + 7%).

Besonders ungünstig verlief diese Entwicklung in den ländlichen Problemräumen (Ziel 5b): Ziel 5b-Niederösterreich-Süd: -6,3%, Weinviertel -4,5%, Waldviertel -0,1%), nur in der Region Mostviertel-Eisenwurzen sowie im Pielachtal war ein geringfügiger Zuwachs zu verzeichnen (+0,5%). In Anbetracht der schrumpfenden Erwerbsmöglichkeiten in diesen Gebieten infolge des hohen Agraranteils wäre eine Dynamisierung im KMU-Bereich dringend vonnöten. Die Veränderungsrate in den Ziel 2-Regionen von + 8,5% erreicht hingegen ungefähr den Bundes- bzw. Landesdurchschnitt.

Ein ähnliches Bild zeigt die Beschäftigungsentwicklung: Im Zeitraum 1981 bis 1991 nahm die Beschäftigung in den industriell-gewerblichen KMU innerhalb der EU-Regionalförderungsgebieten um 1,9% ab. Der Arbeitsplatzverlust in den Ziel 5b-Gebieten (-4,7%) war noch größer als der Rückgang der Zahl der Betriebe, in den Ziel 2-Gebieten (Arbeitsplatzzuwachs 9,1%) war die Situation genau umgekehrt.

Betrachtet man einzelne Wirtschaftsbereiche innerhalb der industriell-gewerblichen KMU, dann fällt vor allem der erhebliche Beschäftigungsabbau bei den der Sektion Industrie angehörenden Unternehmen auf (Zielgebiete Niederösterreichs: -21%, Niederösterreich -24%, Österreich: -26%), was vor allem auf Rationalisierungseffekte zurückzuführen ist. Einen deutlichen Aufschwung hingegen konnte in letzter Zeit die Bauwirtschaft verzeichnen, das Wachstumstempo in den niederösterreichischen Zielgebieten lag über dem österreichischen Durchschnitt.

Noch kräftiger als die Bauwirtschaft expandiert der zur Sektion Gewerbe und Handwerk zählende Dienstleistungsbereich. Die Zuwachsrate in den Zielgebieten Niederösterreichs (+19%) liegt jedoch weit hinter dem Bundes- und Landesdurchschnittswert (40% bzw. 35%). Nachteilig im Sinne der eingangs angeführten Argumente ist zudem der geringe regionale Besatz an wirtschaftsnahen Diensten in den Problemgebieten Niederösterreichs (1,6 Arbeitsplätze je 1000 Einwohner), verglichen mit dem übrigen Niederösterreich (4,6) und dem Gesamtstaat (6,4). In diesem für die

Regionalpolitik strategisch wichtigen Bereich besteht eine (allzu) starke räumliche Konzentration auf die Metropolen und ihre nahen Umlandzonen.

Neben der zu geringen Entwicklungsdynamik der KMU in den Zielgebieten Niederösterreichs (Ausnahme: Bauwesen) bestehen noch generelle Strukturschwächen, vor allem bei den Kleinunternehmen:

- Unterausstattung an strategischen Funktionen (Management, Marketing, F&E)
- zu geringe internationale Orientierung, niedrige Exportanteile
- mangelhafte Nutzung regionaler Scope-Effekte und unterentwickelte zwischenbetriebliche Kooperationen

Für eine Stärkung und dynamische Weiterentwicklung der KMU, gerade in den Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten, sprechen gewichtige Argumente:

- Mit dem Bedeutungsrückgang der Massenproduktion in den hochentwickelten Industriestaaten kam es zu einem massiven Beschäftigungsabbau in den Großbetrieben. In Österreich gingen im Zeitraum 1981-1991 in den industriell-gewerblichen Betrieben mit über 200 Beschäftigten 49.000 Arbeitsplätze (-12%) verloren, in den Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten Niederösterreich betrug die Abnahme 7.700 (-20%). Diese Arbeitsplatzverluste können nur durch eine erhöhte Gründungsdynamik und Expansion bestehender KMU wettgemacht werden, andernfalls steigt die Arbeitslosigkeit.
- Die KMU tragen infolge ihrer insgesamt hohen Branchendiversifizierung und wegen ihrer besseren Anpassungsfähigkeit im Vergleich zu den Großbetrieben entscheidend zur wirtschaftlichen und arbeitsplatzbezogenen Stabilität von Regionen bei. Dies gilt vor allem für Gebiete mit einem traditionell hohen Anteil industrieller Großbetriebe. (1991 hatten im Ziel 2-Gebiet Niederösterreich-Süd Betriebe mit mehr als 200 Beschäftigten einen Anteil von 42% an allen industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen; Österreichdurchschnitt: 31%)
- Eine breite Basis von KMU stellt das nötige Saatbeet für weitere Unternehmensgründungen in der jeweiligen Region dar. Sie sind daher ein optimaler Ansatzpunkt für eine erfolgreiche Strategie der "eigenständigen Regionalentwicklung".
- Ein Teil der KMU gehört zum Bereich der wirtschaftsnahen Dienstleister. Ein dichtes Netzwerk an Wirtschaftsdiensten (Unternehmensberatung, Marktforschung, Werbung, Ingenieurbüros, Datenverarbeitung) ist für die Entfaltung der Gesamtwirtschaft einer Region von grundlegender Bedeutung und stellt somit einen wichtigen Standortfaktor dar, auf den die niederösterreichische Wirtschaft nicht verzichten kann.

Ein Schwerpunkt in der Gemeinschaftsinitiative KMU ist für Niederösterreich der Aufbau von regionalen Datenbanken. Diese sind als Basis unbedingt erforderlich, um Kooperationen von KMU (national und international) voranzutreiben, sowie die Teilnahme von KMU an internationalen Forschungsprogrammen zu intensivieren, aber auch befristete Partnerschaften zu forcieren.

Während in der Gemeinschaftsinitiative KMU für Niederösterreich primär die Basis für eine derartige Entwicklung geschaffen werden soll, ist es Schwerpunkt in den Zielgebietsprogrammen des Bundeslandes, auch konkrete F&E-Projekte durch die Förderung der dazu erforderlichen Investitionen zu unterstützen.

### Oberösterreich

Das oberösterreichische Ziel 2-Gebiet umfaßt den Gerichtsbezirk Steyr mit 67.000 Einwohnern. Dieses Gebiet blickt auf eine jahrhundertealte Tradition im Bereich der Metallver- und -bearbeitung zurück. Daraus resultiert eine starke sektorale Konzentration der Industrie, welche wesentlich von Großbetrieben getragen wird. Durch diese großbetriebliche Monostruktur ist dieses Gebiet seit Anfang der 80er Jahre mit massiven strukturellen Problemen konfrontiert. Die Folge waren starke Beschäftigungsrückgänge vor allem in der Sachgütererzeugung. Durch die überregionale Bedeutung der Stadt Steyr als Arbeitszentrum sind Auswirkungen der wirtschaftlichen Probleme auch für die angrenzenden Regionen spürbar.

Die Zukunftschancen des Gebietes liegen in der Weiterentwicklung der industriell-gewerblichen Kompetenzen und in einer stärkeren Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die hohe Lebensqualität und die Nähe zu einzigartigen naturräumlichen Potentialen bieten gute Voraussetzungen für ein allgemeines qualitatives Upgrading im nationalen und internationalen Standortwettbewerb.

Besondere Stärken des oberösterreichischen Ziel 2-Gebietes liegen in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung. Die Attraktivität des Standortraumes Steyr ist vor allem in der qualitativ und quantitativ guten Ausstattung mit produktionsorientierten Diensten auf technischer Ebene und den mit hohem Qualifikationsniveau verfügbaren Facharbeitern zu sehen.

Insgesamt betrachtet zeigen sich die Schwächen des Ziel 2-Gebietes vor allem in der Ausrichtung auf wenige Großbetriebe und der nach wie vor bestehenden Dominanz der Sachgütererzeugung (ohne Bauwirtschaft waren 1991 46% der Beschäftigten in der Sachgüterproduktion tätig). Innerhalb der Sachgütererzeugung dominiert die Metallverarbeitung mit 77,3%. Die Beschäftigung im Dienstleistungsbereich ist unter dem Bundes- und Landesniveau. Die daraus resultierende hohe Branchen-, Konjunktur- und Unternehmensabhängigkeit der regionalen Wirtschaft enthält ein großes Risikopotential. Branchen, die unter einem massiven internationalen Anpassungsdruck stehen, können so die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre ungünstig beeinflussen. Die negativen Auswirkungen dieser Wirtschaftsstruktur haben zu einer drastischen Verschärfung der Arbeitsmarktlage geführt. Dem zwischen 1981 und 1991 entstandenen Verlust von 3096

Arbeitsplätzen im Sachgüterbereich steht ein Zuwachs von nur 2955 Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor gegenüber. Die Arbeitslosenquote liegt seit 1986 über dem österreichischen Durchschnitt.

Als notwendige Ergänzung des Angebotes in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung ist im oberösterreichischen Ziel 2-Gebiet die geplante Errichtung einer Fachhochschule dringend notwendig. Die Einführung und betriebliche Nutzung moderner Telekommunikationsnetze und -dienste ist von vordringlicher Bedeutung. Fehlende betriebliche Beratungstätigkeiten und Dienstleistungen tragen wesentlich zur Schwächung der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Standortwettbewerb bei. Die Gemeinschaftsinitiative KMU mit ihren zukunftsorientierten Schwerpunktbereichen soll dazu beitragen, diese wesentlichen Hemmfaktoren für die Entwicklung der KMU in Oberösterreich zu verringern.

Das oberösterreichische Ziel 5b-Gebiet umfaßt die politischen Bezirke Braunau, Freistadt, Ried, Rohrbach und Schärding sowie Teile der Bezirke Gmunden, Grieskirchen, Kirchdorf, Perg, Steyr-Land, Urfahr-Umgebung und Vöcklabruck. Es handelt sich dabei um periphere und vorwiegend agrarisch strukturierte Gebiete. 546.000 Menschen, das sind 40,9% der oberösterreichischen Bevölkerung, sind im Ziel 5b-Gebiet wohnhaft. Die überregionalen Zentren liegen außerhalb des Ziel 5b-Gebietes. Das gesamte Ziel-5b-Gebiet weist eine flächendeckende bäuerliche Bewirtschaftung auf. Die Sachgütererzeugung konzentriert sich vor allem auf die von Großbetrieben dominierten Industriestandorte im Raum Braunau, auf die stärker klein- und mittelbetrieblich strukturierten Bereiche an der Pyhmachse und die dem Linzer Zentralraum nahen Gebiete des Mühlviertels. 98% der Betriebe haben weniger als 50 Beschäftigte. Der überwiegende Teil des Gebietes weist landschaftlich günstige Voraussetzungen für den Tourismus auf, dessen Potentiale aber keineswegs ausgeschöpft sind. Im Mühlviertel treten zu den Problemen der naturräumlich schwierigen Voraussetzungen jene einer jahrzehntelangen Lage an einer toten Grenze.

Die Arbeitslosenquote liegt noch unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt, was aber auch durch die vielen Auspendler nach außerhalb des unmittelbaren Ziel 5b-Gebietes zu begründen ist. Die Stärke der Landwirtschaft liegt in der hohen Anpassungsfähigkeit der bäuerlichen Bevölkerung. Industrie und produzierendes Gewerbe sind durch eine gewachsene klein- und mittelbetriebliche Struktur gekennzeichnet, die sich in den vergangenen Jahren als relativ krisenresistent und anpassungsfähig erwiesen hat. Die Vielfalt der Landschaftstypen, weiträumig erhaltene und zugängliche Naturlandschaften und eine historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit einem reichhaltigen Angebot von Kulturgütern stellen eine ausgezeichnete Grundlage für den Tourismus dar.

Der Hauptfaktor bei den wirtschaftlichen Schwächen im oberösterreichischen Ziel 5b-Gebiet liegt in der unterdurchschnittlichen Produktivität aller Wirtschaftssektoren, bedingt zum Teil durch natürliche Gegebenheiten, fehlende Investitionsmittel und Ausbildungsmöglichkeiten. Das Bruttoregionalprodukt pro Einwohner liegt um 38% unter dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Der sinkenden wirtschaftlichen Ertragslage der Land- und Forstwirtschaft konnte bisher nicht entgegengewirkt werden. Dazu kommt ein überdurchschnittlich hoher

Beschäftigtenanteil in gefährdeten Niedriglohnbereichen sowie eine geringe Ausprägung des Dienstleistungssektors. Der hohe Anteil peripherer und gebirgiger Zonen mit Streusiedlungsstruktur bedingt hohe Pendlerzahlen.

Die Verkehrsferne großer Bereiche des Ziel 5b-Gebietes, die Probleme der Erwerbsmöglichkeiten und der hohen Auspendlerquoten führen im Handel zu einem Kaufkraftabfluß. Die bereits schwache Nahversorgung wird dadurch zunehmend gefährdet. Die Schwächen in der Industrie und im produzierenden Gewerbe sind durch unterdurchschnittliche Produktivitäten gekennzeichnet. Die stark vertretenen Niedriglohnbranchen geraten zunehmend unter den Druck ausländischer Konkurrenz. An produktionsnahen Diensten und Serviceangeboten mangelt es. Das Angebot im Tourismus ist vorwiegend klein strukturiert, von unterdurchschnittlicher Qualität und zu stark auf den Billigtourismus ausgerichtet. Die vorwiegende Konzentration auf die Sommersaison bewirkt eine niedrige Bettenauslastung (21,5%).

### Salzburg

Die förderungswürdigen Ziel 5b-Gebiete sind

- die im südlichen, inneralpinen Teil des Landes gelegenen Gebiete des Lungaus (Polit. Bezirk Tamsweg),
- Teile des Pinzgaus (Polit. Bezirk Zell am See, mit Ausnahme der wirtschaftsstärkeren Gemeinden im Zentrum des Pinzgaus),
- Teile des Pongaus (Polit. Bezirk St. Johann/Pongau mit Ausnahme des Ennspongaus, des Gasteinertales und zweier weiterer, wirtschaftsstärkerer Gemeinden) und
- das Lammertal (Gerichtsbezirk Abtenau).

Diese Gebiete sind gekennzeichnet durch eine für die Landwirtschaft besonders ungünstige Lage, eine periphere Lage, eine zum Teil einseitige Wirtschaftsstruktur und eine teilweise stagnierende oder negative Bevölkerungsentwicklung.

Die vor allem klein- und mittelbetrieblich strukturierte Wirtschaft des Bundeslandes Salzburg ist durch eine zweispältige Entwicklung gekennzeichnet: Der Zentralraum (Bezirke Salzburg-Stadt, Salzburg-Umgebung, Hallein mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Abtenau) weist wesentlich höhere Wirtschaftswachstumsraten auf als der gesamtösterreichische Durchschnitt. Der ländliche Raum (Ziel 5b-Gebiete) hat eine schwächere Wirtschaftsentwicklung, die noch dazu durch eine Abhängigkeit von der Fremdenverkehrswirtschaft gekennzeichnet ist. Dies wird durch den Vergleich des Bruttoregionalproduktes pro Einwohner zwischen den NUTS III-Regionen des Bundeslandes und Österreich gut verdeutlicht. Ausgehend von einem Indexwert von 100, welcher den gesamtösterreichischen Durchschnitt darstellt, liegt dieser Wert in den Regionen Pinzgau-Pongau sowie dem Lungau bei 86 bzw. 66; in der Region Salzburg-Umgebung hingegen erreicht dieser Wert 125 (Basis der Werte: 1988).

Die Wirtschaft des Bundeslandes Salzburg ist durch den niedrigsten Industrialisierungsgrad aller österreichischen Bundesländer gekennzeichnet. Aufgrund der späten Industrialisierung fehlt eine Grundstoffindustrie fast völlig. Mit

einer durchschnittlichen industriellen Betriebsgröße von weniger als 42 Beschäftigten liegt Salzburg an letzter Stelle in Österreich (österreich. Durchschnitt: 60 Beschäftigte). Die industrielle Struktur muß damit als in höchstem Maße kleinbetrieblich bezeichnet werden.

Die Wirtschaftsstruktur im ländlichen Raum ist daher durch kleine und kleinste Unternehmen geprägt, deren Aktionsradius meist lokal beschränkt ist und deren Zugang zu technischem Know-how erschwert ist. Durch diese Informationsdefizite ergeben sich erhebliche Wettbewerbsnachteile für die KMU.

Diese Nachteile sind zum Teil darauf zurückzuführen, daß das gegenwärtige Telekommunikationsangebot im Datenübertragungsbereich nicht geeignet ist, das Wachstum und die Nutzung von Mehrwertdiensten sowie die Entwicklung von neuen Breitbanddiensten und damit das Entstehen, das Wachstum sowie die Kooperation von KMU im ländlichen Raum zu fördern.

Um die hohe Abwanderungsrate junger, qualifizierter Arbeitskräfte aus den peripheren ländlichen Gebieten zu senken, ist es notwendig, die Standortbedingungen in diesen Regionen durch moderne Kommunikationstechnologien zu verbessern. Hierbei wird auch der Bereich des Teleworking und des Telelearning eine entscheidende Rolle spielen. Mangels F&E-Aktivitäten sowie kompetenten Personals und fehlender strategischer Planungen kommt es in vielen Fällen zu Verzögerungen bei der Anwendung neuer Technologien. Dadurch können sich erhebliche Wettbewerbs- und Kostennachteile ergeben. Diese Situation kann aufgrund der Kleinheit der Unternehmen und der eher beschränkten Kapazitäten nur durch Verbesserung der Kooperation zwischen den Unternehmen sowie durch den Einsatz von externen Beratern verbessert werden. Beim Einsatz von neuen Technologien muß allerdings auch besonderes Augenmerk auf Umweltbelange und rationelle Energienutzung gelegt werden, weil diese Regionen gleichzeitig wertvolle Fremdenverkehrsgebiete darstellen.

## Steiermark

Großräumig gesehen liegt die Steiermark am Ostrand des europäischen Binnenmarktes, und große Teile des Landes grenzen an die Reformländer. Im Süden direkt an den besonders entwicklungsschwachen Osten Sloweniens, in den östlichen Bezirken indirekt (Ziel 1-Gebiet Burgenland als Puffer) an Ungarn.

Landesweit dominiert der Dienstleistungssektor mit etwa 53% deutlich vor dem produzierenden Industriebereich mit ca 37% und der Landwirtschaft (10%). Im Vergleich zu Gesamtösterreich weist der tertiäre Sektor noch eine unterdurchschnittliche Ausprägung auf, während die Landwirtschaft (Österreichdurchschnitt 7%) hier überrepräsentiert ist.

Insgesamt erarbeiten in der Steiermark ca. 15% der österreichischen Bevölkerung knapp 12% des österreichischen BIP. Im Bereich der nichtlandwirtschaftlichen Sektoren leistet der industrielle Wirtschaftszweig den größten Beitrag. Mit 23% Anteil zählt die Steiermark zu den drei industriestärksten österreichischen Bundesländern. Die Industriebeschäftigung liegt bei etwa 80.000 Mitarbeitern, ist

aber seit 1988 relativ stark rückläufig. Innerhalb der Industrie nimmt die Metallherstellung und -verarbeitung mit etwa 59% den mit Abstand größten Anteil an der Beschäftigung ein. Nach der Zahl der Betriebe ragt der Holzsektor durch die Sägeindustrie heraus (mehr als 25% aller steirischen Industriebetriebe). Die Produktivität der steirischen Industrie je Beschäftigten liegt noch hinter dem österreichischen Durchschnitt (88%), befindet sich jedoch in einem merklichen Aufholprozeß.

Räumlich gesehen lassen sich in der Steiermark drei große wirtschaftliche Teilräume unterscheiden:

- die steirische Kernregion im Großraum Graz (kein EU-Zielgebiet)
- das obersteirische/weststeirische Industriegebiet (Ziel 2-Gebiet)
- die agrarisch dominierten und peripheren Regionen der Steiermark (Ziel 5b-Gebiet)

Die Wirtschaftsregion der ober- und weststeirischen Industriegebiete (Ziel 2-Gebiet) ist das traditionelle Industrieviertel der Steiermark mit immer noch erheblicher Verankerung im Grundstoffbereich und in grundstoffnahen Sektoren (Eisen und Stahl, Holz, Zellstoff, Kohle). Entsprechend diesen Branchenschwerpunkten und den damit verbundenen Technologien dominieren hier deutlich großbetriebliche Strukturen mit teilweise erheblicher Außenabhängigkeit. Ein Fundament von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. industrienahen Dienstleistern ist hier bestenfalls in Ansätzen entwickelt. Die Region erwies sich in der Vergangenheit daher auch immer wieder als krisenempfindlich. Die Einwohnerzahl, etwa 400.000 Menschen, vermindert sich kontinuierlich.

Stärken dieser Region sind insbesondere die traditionelle technische Industrieeinfrastructure, ein hohes technologisches Niveau insbesondere im Werkstoffbereich sowie ein hoher Grad an Außenverflechtung (hohe Exportanteile der Industrie). Im höherwertigen Forschungs- und Ausbildungsbereich ist insbesondere die Montanuniversität in Leoben zu nennen, weiters das Schulungszentrum Fohnsdorf. Eine Fachhochschule ist für Kapfenberg geplant.

Lösungsstrategien verweisen auf den hohen Diversifizierungsbedarf sowohl hinsichtlich der Branchenzusammensetzung als auch der Betriebsgrößenstruktur. Angestrebt wird die Neuorientierung der Unternehmen auf Basis erhöhten F&E-Einsatzes, High-Tech-Ausrichtung und eines Umfeldes qualifizierter Dienstleistungen in Richtung einer erfolgreichen Integration in die europäischen Liefer- und Leistungsverflechtungen. Hierbei kommt insbesondere einem partnerschaftlichen Zusammenwirken von großen und (neuen) kleinen und mittleren Unternehmen eine ganz entscheidende Schlüsselrolle zu.

In den agrarisch dominierten und peripheren Regionen der Steiermark (Ziel 5b-Gebiet, insgesamt 472.000 Einwohner) mit noch sehr ausgeprägten landwirtschaftlichen Strukturen, teilweise ergänzt um touristische Ansätze, ist der gewerblich-industrielle Bereich sehr unterschiedlich entwickelt. Diese Regionen verfügen nur über eine sehr geringe Anzahl industrieller Leitbetriebe, mit wenigen Ausnahmen sind die Unternehmen dem KMU-Sektor zuzurechnen.

Als spezielles Problem ist hier auch der relativ hohe Anteil an fremdgesteuerten Billiglöhnbetrieben zu nennen (Textil, Bekleidung, Schuhe-Leder), die in den letzten Jahren jedoch in verstärktem Maße unter Druck geraten und schon in erheblicher Zahl stillgelegt oder abgewandert sind. Diese Rückzugswelle hat in diesen Regionen bereits über 1.000 Arbeitsplätze gekostet, teilweise war eine Verlagerung nach Ungarn oder Slowenien feststellbar.

Diese Struktur weist auf ein dringend erforderliches Upgrading der vorhandenen betrieblichen Substanz bei den Klein- und Mittelunternehmen hin. Insbesondere die Regionen um Graz (westlich, südlich und östlich) sind stark auf die zentrale Agglomeration ausgerichtet (hohe Auspendelraten). Die entwicklungsschwachen Regionen in Murau und im Bezirk Liezen orientieren sich vielfach an den benachbarten, aber eher strukturschwachen Regionen der Obersteiermark. Die Produktivität der Industriebetriebe liegt deutlich unter dem steirischen und österreichischen Durchschnitt.

Neue Chancen könnten sich im Gefolge der Grenzöffnung auch für die KMU der grenznahen Bezirke durch grenzüberschreitende Kooperationen und neue Zulieferbeziehungen (wechselseitig) ergeben. Eine gute Voraussetzung dafür schafft auch das bereits deutlich verbesserte Qualifikationsniveau.

Die Struktur der KMU in der Steiermark stellt sich wie folgt dar:

In den produzierenden oder produktionsnahen Sektoren Gewerbe und Handwerk sowie Industrie verfügt die Steiermark insgesamt über knapp 9.600 KMU mit insgesamt 122.000 Beschäftigten.

Die Sektion Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer gliedert sich in 55 breitgefächerte Fachgruppen auf. Dabei erreichen 6 Fachgruppen (Baugewerbe/Bauhilfsgewerbe, Nahrungsmittel, Mechaniker, Tischler, Schlosser und Landmaschinenmechaniker, Elektrotechniker) bereits fast 60% der Beschäftigten der gesamten Gewerbesektion. Die Baubetriebe dominieren dabei klar. Die industrienahen/wirtschaftsnahen Dienstleister (Werbung, Techn. Büros, Betriebsberatung, Datenverarbeitung) stellen mit 2.600 Beschäftigten in 533 Betrieben knapp 3% der gesamten Gewerbesektion.

Die stark besetzten Fachgruppen im gewerblichen Sektor repräsentieren jedoch stoff- und energieintensive gewerbliche Tätigkeiten. Hier treten erhebliche Probleme in der Abfallentsorgung, mit teuren oder problematischen Vorprodukten oder durch hohen Energieeinsatz auf. Erhebliche Einsparungspotentiale, aber auch Gefahren- und Risikopotentiale sind hier zu vermuten.

Von den rund 1.050 steirischen Industriebetrieben sind etwa 93% den KMU zuzurechnen, in denen rund 45% der steirischen Industriebeschäftigten tätig sind.

Der Großteil der steirischen Industriebetriebe ist eindeutig klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Dies weist auf eine hohe Zahl an Zulieferern und Komponentenerzeugern hin. Es gibt kaum Industrieunternehmen, die selbst den Markt beherrschen. Diese Betriebe arbeiten in intensivem wechselseitigem Kontakt mit auftraggebenden Industrieunternehmen und Kooperationspartnern.

und verfügen oft über eine eigenständige, spezialisierte Know-how-Basis. Die dominierenden Branchen der steirischen Industrie (Metall, Maschinen, Fahrzeuge, Chemie, Textil, Holz) befassen sich mit stark stoff- und energieintensiven Produktionen. Zunehmend werden die Unternehmen von ihren (Groß-)Kunden mit steigenden Anforderungen an die Recyclingfähigkeit der Produkte oder mit der Forderung nach geringeren Herstellungskosten (zB durch Ausschöpfen des Energiesparpotentials und innerbetriebliches Recycling) konfrontiert.

## Tirol

Das Ziel 5b-Gebiet Tirols umfaßt eine Gesamtfläche von 7.766 km<sup>2</sup>, davon sind 701 km<sup>2</sup> besiedelbarer Raum. In diesem Gebiet leben ca. 190.000 Einwohner.

Was die Branchenstruktur betrifft, so dominiert im Tourismusland Tirol natürlich der touristische Sektor, dessen Dominanz ist im Zielgebiet noch deutlicher als außerhalb (Hotel- u. Gastgewerbe: Ziel 5b-Gebiet: 35,8% der Betriebe, Tirol insgesamt: 25,7%), was allerdings nicht primär auf eine noch intensivere touristische Nutzung, sondern auf die geringe Bedeutung anderer Branchen in den Zielgebietsregionen zurückzuführen ist. Dem sekundären Sektor (ohne Bauindustrie) sind im Zielgebiet nur 12,6% der Betriebe zuzurechnen, auch der Handelsbereich sowie der Bereich der persönlichen Dienstleistungen sind unterrepräsentiert.

Die Bedeutung der Wertschöpfung in den Ziel 5b-Gebieten zeigt sektoral betrachtet ein deutlich differenziertes Bild: So liegt die Industrie im Außerferm und im Bezirk Lienz jeweils vor dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen, während im Oberland - mit der stärksten Tourismusentwicklung - klar dieser Sektor dominiert. Dem gesamten Ziel 5b-Gebiet gemeinsam - wenngleich im Zentralraum Innsbruck naturgemäß am stärksten - ist der allgemeine Trend einer ständigen Steigerung des BIP-Anteils im Dienstleistungssektor, welcher in Tirol durch die große Bedeutung des Tourismus noch verstärkt wird.

Der Tourismus ist im Ziel 5b-Gebiet relativ hoch entwickelt, weist aber dennoch eine Reihe von Schwachstellen auf. Ein durchschnittlicher Tiroler Beherbergungsbetrieb verfügt über 35,5 Betten, die Betriebe der 4-5-Sterne Kategorie zählen durchschnittlich 97 Betten. Zwei Drittel der Betriebe beschäftigen weniger als fünf Arbeitnehmer. Die aus der klein- und mittbetrieblichen Struktur resultierende breite Eigentums- und Einkommensstreuung ist zwar volkswirtschaftlich erwünscht, die betriebswirtschaftlichen Nachteile liegen allerdings in Problemen bei der Personalrekrutierung und -organisation, beim Marketing, bei der Finanzmittelbeschaffung und bei den oft mangelnden Managementfähigkeiten. Die Entwicklung in den 80er- und frühen 90er Jahren war durch einen nur noch geringen Ausbau der Bettenkapazität insgesamt, durch eine beträchtliche Abnahme der Privatzimmervermietung, durch deutliche Nächtigungsrückgänge im Sommertourismus und durch einen fast stetigen Aufschwung des Wintertourismus (in den allerletzten Jahren kam es aber auch hier zu Rückgängen) gekennzeichnet.

Im Tiroler Ziel 5b-Gebiet befinden sich rund 31% der Gewerbe- und Industrieunternehmen des Bundeslandes Tirol. Mit wenigen Ausnahmen handelt

es sich um kleine und mittlere Unternehmen. Die vorherrschende Gewerbestruktur Tirols erwies sich - auch im Ziel 5b-Gebiet - in der Vergangenheit als relativ krisenfest. Zwischen den einzelnen Unternehmen bestehen allerdings sowohl in der Wettbewerbsfähigkeit als auch in der Wertschöpfung sehr große Unterschiede. Einerseits gibt es dynamische Unternehmen mit hoher Wertschöpfung, die vielfach über eine hohe Innovationskraft verfügen, u. a. in den Bereichen von Umwelt-, Energie-, Medizin-, Automatisations- und Fertigungstechnik.

Andererseits gibt es viele Unternehmen in krisenanfälligen Niedriglohn-Branchen (z. B. Textil) mit teilweise veralteten Strukturen. Deren Produkte stehen auch eher in einer "reifen" Lebenszyklusphase und weisen einen geringen Innovations- und Know-how-Grad auf. Dies führte in den letzten Jahren auch zu nicht unerheblichen Arbeitsplatzverlusten in den betroffenen Regionen. Dazu kommt, daß selbst jüngere Betriebe zum Teil dem Niedriglohnbereich mit niedrigem technischen Standard zuzurechnen sind. Die Sägeindustrie ist durch eher kleinbetriebliche Struktur gekennzeichnet, oft liegt die Ertragskraft an der Existenzgrenze, zusätzlich ist man Konjunkturinflüssen von außen stark ausgesetzt.

Im Tiroler Ziel 5b-Gebiet sind vor allem kleine und kleinste Unternehmen ansässig. Rund 90% der Unternehmen weisen bis zu neun Beschäftigte auf, nur 0,3% beschäftigen mehr als 100 Arbeitnehmer.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen folgendes Bild: Die Textilindustrie ist im Ziel 5b-Gebiet immer noch ein bedeutender, aber auch krisenanfälliger Arbeitgeber, dessen Innovationsneigung unter dem Druck der schwierigen Situation in den letzten Jahren zunahm. Die Zahl der Beschäftigten ist zwischen 1981 und 1991 deutlich zurückgegangen. Im Bereich der Erzeugung von Maschinen und Metallwaren ist die Zahl der Beschäftigten hingegen gestiegen (in der Eisen- und Metallwarenindustrie um rund 300%, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau). Die Wirtschaftsleistungen sind leider noch von geringer Bedeutung, wobei die Branchen Werbung und Marktkommunikation infolge der Notwendigkeiten des touristischen Sektors überdurchschnittliches Gewicht haben, aber noch zu geringe Professionalität und Internationalität aufweisen.

In Tirol weisen vor allem das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk eine langjährige Tradition auf. Diese oft im Ortsverbund angesiedelten Betriebe arbeiten vorwiegend zur Deckung der regionalen Bedürfnisse. Sie sind oft durchaus innovationsfreudig, besitzen aber vielfach noch nicht das Know-how und die Möglichkeiten, sich in den Bereichen Technologie und Marketing ausreichend weiterzuentwickeln oder im großen gemeinsamen Markt oder darüber hinaus Fuß zu fassen. Die produzierenden Kleinunternehmen sind ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Stabilität in der Region, verhindern vielfach eine stärkere Abwanderung aus den peripheren Gebieten und sichern wertvolle Arbeitsplätze, in zunehmendem Maße auch für Frauen. Das Gewerbe weist eine relativ breitgefächerte Struktur auf, wobei die Schwerpunkte in der Holzverarbeitung und im metallbe- und -verarbeitenden Sektor liegen. Diese Betriebs- und

Branchenstruktur könnte bei entsprechender Begleitung und Beratung in verstärktem Maße zu Keimzellen regionaler Entwicklung werden.

Die Schwächen dieser Unternehmen liegen nach wie vor in der geringen Forschungs- und Entwicklungstätigkeit, in der oft mangelnden Kapazität zu technologischer Weiterentwicklungen, teilweise auch in einer unzureichenden Bereitschaft zu Kooperation und in geringer Internationalität sowie mangelhafter Marktorientierung. Hier setzen die Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU mit ihren zukunftsgerichteten Schwerpunktbereichen an. Das Programm baut auf den im EDPP vorgeschlagenen Maßnahmen auf bzw. ergänzt diese in wesentlichen Bereichen. Mit der Verwirklichung können wesentliche Synergieeffekte entstehen und genutzt werden.

### Vorarlberg

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsinitiative KMU in Vorarlberg umfaßt die Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete. Das Ziel 5b-Gebiet Vorarlbergs reicht vom Vorderwald im Osten der Landeshauptstadt Bregenz bis zum Hinterwald des Bregenzerwaldes. Das Vorarlberger Ziel 2-Gebiet bezieht sich auf den politischen Bezirk Dornbirn mit den Städten Dornbirn und Hohenems sowie der Marktgemeinde Lustenau.

Die Betriebsgrößenstruktur ist stark von kleinen Unternehmen geprägt, viele haben weniger als 10 Beschäftigte oder sind überhaupt Einpersonenernehmen. Vor allem das verarbeitende Gewerbe und das Handwerk, aber auch die Industrie haben in Vorarlberg eine jahrhundertealte Tradition.

Neben den aufstrebenden Dienstleistungsbranchen liegt die Hauptbeschäftigung im Vorarlberger Fördergebiet in den Bereichen Textil, Metall, Nahrungs- und Genußmittel, Baubranche, Holz und Elektronik.

Die wesentlichen Stärken und Schwächen der KMU Vorarlbergs werden in folgenden Punkten gesehen:

#### Stärken:

- Vorarlbergs Wirtschaft verfügt über eine jahrhundertealte Tradition.
- Gerade in den traditionellen Branchen haben die Unternehmen einen guten Ruf bei ihren Kunden.
- Generell wird den Arbeitskräften solides fachliches Können bescheinigt.
- Bedingt durch die grenznahe Lage sind die Betriebe stark exportorientiert.

#### Schwächen:

- Ungünstige Standortbedingungen in den Berggebieten: Mängel in der Infrastruktur (z. B. im Bereich der Kommunikation) und die schlechte Verkehrsanbindung für große Teile des Ziel 5b-Gebietes führen zu Standortnachteilen trotz günstiger großräumlicher Lage.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

- **Integration/Kooperation:** Durch die kleinbetriebliche Struktur und die teilweise geringe Branchendiversifizierung gibt es kaum Synergieeffekte und Zulieferverflechtungen. Die Mehrzahl der Unternehmen versteht sich als unmittelbarer Mitbewerber der anderen Unternehmen der Branche. Es herrscht eine isolierte kleinbetriebliche Arbeitsweise vor, überbetriebliche Kooperation existiert nur in Ausnahmefällen.
- **Innovation und Produktentwicklung:** In den Unternehmen mangelt es - bis auf wenige Ausnahmen - generell an technischen und organisatorischen Innovationen.

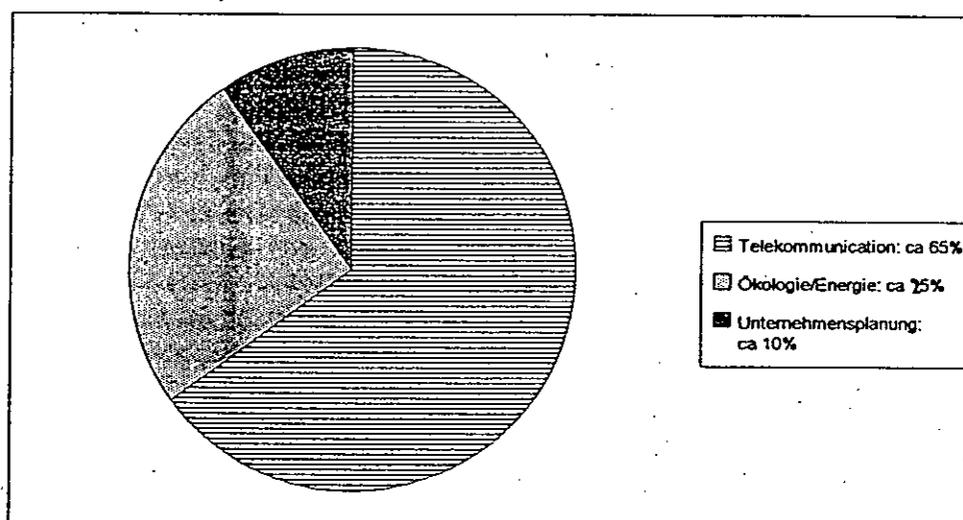
Durch die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU soll die Bereitschaft zu technologischen und organisatorischen Innovationen (inkl. Kooperationen) erhöht werden; in den Maßnahmen (v. a. im Schwerpunktbereich Telekommunikation) wird ein taugliches Mittel zur Verringerung von Standortnachteilen der Vorarlberger KMU gesehen.

### 3 DIE SCHWERPUNKTBEREICHE UND ZIELE DER INITIATIVE KMU

Das österreichische Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU konzentriert sich auf drei Schwerpunktbereiche. Die Bedeutung dieser Schwerpunktbereiche konnte in der Beschreibung der Situation und Dynamik der KMU in Österreich bereits gezeigt werden. Diese Schwerpunktbereiche sind:

- SCHWERPUNKTBEREICH A: Telekommunikation
- SCHWERPUNKTBEREICH B: Umwelt/Energie
- SCHWERPUNKTBEREICH C: Strategische Unternehmensplanung

Grafik 3.1: Die Schwerpunktbereiche in der Gemeinschaftsinitiative KMU



#### 3.1 Schwerpunktbereich A: Telekommunikation

##### Ausgangslage

Im Weißbuch der Europäischen Kommission zum Thema Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung wurde der Themenbereich "Informationsnetze" zum Entwicklungsschwerpunkt I erklärt. Das österreichische Programm zur Gemeinschaftsinitiative KMU trägt dieser Ausrichtung mit diesem Schwerpunktbereich voll Rechnung.

Die Entwicklung der Informations- und Telekommunikationstechnologien verursacht in Produktionssystemen, Arbeitsorganisation und Konsumverhalten einen Wandlungsprozeß, der letztlich dem der ersten industriellen Revolution vergleichbar sein wird.

Die Welt der digitalen Techniken hat tiefgreifende Auswirkungen auf die Produktionsstrukturen und -verfahren, aus denen sich Veränderungen in der

Unternehmensorganisation, in der Verantwortung der Führungskräfte und in den Beziehungen zu den Arbeitnehmern ergeben werden.

Das Weißbuch der Kommission stellt weiters fest: "In erster Linie werden diese Veränderungen den KMU zugute kommen. Die neuen Kommunikationsdienstleistungen werden ihnen Einsparungen von durchschnittlich 4% ihrer Kosten ermöglichen; außerdem werden sie auf den großen Märkten, die sich ihnen öffnen, eine starke Stellung einnehmen."

Dank der neuen Datenübermittlungssysteme, die in einem bisher nicht gekannten Ausmaß neue Formen der Verbindung und der Zusammenarbeit gestatten, können die Unternehmen ihre Tätigkeiten und Strategien auf den großen Markt ausdehnen. Umgekehrt besteht mittelfristig die ökonomische Verpflichtung zu dieser Ausweitung des Tätigkeitsbereichs, weil die von räumlichen Distanzen immer unabhängiger werdende wettbewerbliche Durchdringung - um die eigene Wettbewerbsposition nicht zu verlieren - anderen Zugang zum Heimmarkt in verstärktem Maße verschafft. Für kleine und mittlere Unternehmen bedeutet deshalb die Verwendung neuer Telekommunikationsmethoden zumeist noch eine Herausforderung und Chance, in manchen Branchen ist sie allerdings schon jetzt unverzichtbar, in den meisten Branchen wird sich die Chance im Laufe der nächsten Jahre zur Verpflichtung wandeln. Die Möglichkeiten der Telekommunikation zu ignorieren, wird zum jetzigen Zeitpunkt in vielen Branchen den Fortbestand eines Unternehmens noch nicht direkt gefährden. Mittelfristig wird es aber eine Gefährdung des Unternehmens bedeuten, sollte diese technische Entwicklung außer acht gelassen werden.

Das "European Observatory for SMEs" trifft die klare Aussage, daß die KMU praktisch jeder Branche die Möglichkeiten der Telekommunikation zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit nutzen können.

Die Globalisierung der Märkte durch die elektronischen Kommunikationsmedien, die neue Transaktionskostenstruktur, die neuen Möglichkeiten, Produkte zu kombinieren, neue Produkttypen und vieles andere werden bewirken, daß die herkömmlichen Strukturen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsteilung ökonomisch nicht mehr optimal sind: auch sie müssen neu überdacht werden. Outsourcing ist dabei eine konservative Möglichkeit - trotz der Komplexität der oft damit zusammenhängenden Probleme.

Die Verwandlung der vertikal hochintegrierten Unternehmung hin zu einem Netz von autonom operierenden Einheiten, die Produktion in "virtuellen Organisationen" und ähnliche Konzepte verlangen ein tiefgreifendes Umdenken. Am Beispiel der gegenwärtig stattfindenden Umwandlungen in der Touristikbranche, mit weltweiten Buchungs-, Reservierungs- und Informationsnetzen, läßt sich dies verdeutlichen. Auch Dienstleistungsbereiche wie der Bankensektor oder die Versicherungsbranche stehen vor ähnlichen Transformationen.

Die Verdichtung des Raumes durch die neuen Telematikinfrastrukturen bewirkt insgesamt eine globale Neuverteilung der ökonomischen Aktivitäten, insbesondere der Arbeit. Dies bedeutet für die Industrieländer den Abfluß von

zahlreichen Arbeitsplätzen in Länder mit günstigeren Arbeitskosten. Die Industrieländer sind mit der enormen Aufgabe konfrontiert, nicht nur neue Arbeitsplätze als Ersatz für die abfließenden zu schaffen, sondern auch günstige Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit in den globalen Netzen herzustellen.

Gerade für kleine Unternehmen entstehen so eine Reihe von neuen Geschäftsfeldern. Wie in jeder Gründerzeit eröffnet der Bau der neuen Infrastrukturen und der über sie anbietbaren neuen Dienste und Produkte die Möglichkeit zu zahlreichen neuen Aktivitäten. Diese reichen von telematiknahen technischen Leistungen über virtuelle Kaufhäuser bis hin zu hochspezialisierten Dienstleistungen z. B. im Sicherheitsbereich. Die Herausforderung besteht für viele dieser Dienstleistungen darin, daß sie eine Zusammenarbeit über Unternehmens- und Branchengrenzen hinweg verlangen. Vor allem aber sind Kreativität und Schnelligkeit gefragt - beides Eigenschaften, über welche kleine Unternehmen und Gründer eher verfügen als große Unternehmen.

### Die Situation für die KMU in Österreich

Im "Weißbuch der österreichischen Bundesregierung" vom 10. Jänner 1995 werden die grundsätzlichen Leitlinien der österreichischen Telekommunikationspolitik festgeschrieben. Das Weißbuch orientiert sich im wesentlichen an den Inhalten des "Weißbuches der Europäischen Union über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Die Einpassung in gesamteuropäische Programmatiken steht somit außer Zweifel, wie auch folgende Textpassagen (Kapitel 16: Informationsnetzwerke) illustrieren mögen:

"...Das Zusammenwachsen von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Anwendung sind zentrale Faktoren für Wachstum und Wettbewerb in der 'dritten industriellen Revolution' ... Viele der damit verbundenen Aufgaben sind sinnvollerweise nur in einem größeren Maßstab zu lösen. Österreich begrüßt daher ausdrücklich die verschiedenen, auf Ebene der Union ergriffenen Maßnahmen und Initiativen.

Damit ist der Rahmen für die künftige Politik Österreichs und seinen Beitrag zur globalen Informationsgesellschaft weitgehend abgesteckt; Österreich sieht seine Rolle darin, in einer auf die Bedürfnisse der Anwender hin orientierten Politik hochwertige Dienste zu entwickeln und diese auf zuverlässigen Netzen anzubieten. ISDN und Breitbandkommunikation sind daher zügig fortzusetzen, die erfolgte Liberalisierung im Einklang mit der gesamteuropäischen Entwicklung weiter voranzutreiben. Auf seiten der Anwender, vor allem im Bereich der KMU, sind entsprechende Förderungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. ....

Telematikdienste für KMU/Fernlernen:

Österreichs Wirtschaft lebt wesentlich von der "Größe der Kleinen". Der Einsatz maßgeschneiderter Telematikdienste für KMU mit entsprechenden Tarifstrukturen kann wesentlich zur Steigerung ihrer Effizienz beitragen: Zusammenschluß zu "virtuellen Großunternehmen", verbesserte Kunden-Lieferanten-Beziehungen usw.

Die pilotweise Entwicklung und Einführung von ISDN-basierten KMU-spezifischen Telematikdiensten könnte positive Effekte sowohl für ISDN als auch für die Performance von KMU haben. Die Teilnahme an derartigen Programmen hat für Österreich jedenfalls außerordentlich hohe Priorität."

In ein Programm, welches sich - wie die Gemeinschaftsinitiative KMU - auf die benachteiligten Regionen Österreichs beschränkt, paßt der Aktionsbereich "Telematik" ganz besonders. Eine Hauptfunktion der telematischen Dienste ist es, den Hemmfaktor "räumliche Distanz" zu verringern. Das Telefon als einfachstes telematisches Medium ermöglicht mündliche Kommunikation zweier räumlich entfernter Teilnehmer. Das Telefax als nächste Stufe ermöglicht die Übermittlung eines Dokuments, welches in einem weiteren Bearbeitungsschritt redigiert zurückgesandt werden könnte. Die neuen Telekommunikationsdienste ermöglichen nicht nur das simultane Arbeiten z. B. an einem gemeinsamen Dokument, sondern haben auch die Fähigkeit, die "Intelligenzen" zweier Computer zu verknüpfen. Damit ist v. a. der Zugriff auf Informationsdatenbanken gemeint, welche via Telekommunikation von jedem vernetzten Terminal in einem KMU abgefragt werden können. Das Problem des rapid wachsenden und kaum mehr bewältigbaren Informationsbedarfs für die KMU wurde bereits verdeutlicht. Die besondere Bedeutung der telematischen Dienste für die peripheren Regionen stellt sich deshalb folgendermaßen dar:

- Die Kommunikation via telematischem Dienst bietet - im Vergleich etwa zum Telefaxgerät - ein großes Maß an Interaktivität. Die Notwendigkeit zu zeit- und kostenintensiven persönlichen Zusammenkünften von Geschäftspartnern wird sich demnach reduzieren.
- Gleichzeitig aber ist den via Telematikdienst gesandten Botschaften die Verbindlichkeit eines Schriftstücks eigen, somit ergibt sich ein deutlicher Vorteil gegenüber dem - ebenfalls interaktiven - Telefon.
- Die Suche nach Informationen in den an das Netz angeschlossenen Datenbanken kann vom Betrieb aus erfolgen. Persönliche Informationssuche vor Ort erübrigt sich dadurch oft, die Zeitverzögerung bei schriftlicher Informationssuche wird eliminiert, ebenfalls das Risiko, nach Wartezeit andere als die gewünschten Informationen zu erhalten. Diese Erleichterung verringert einerseits deutlich die Kosten und den Zeitaufwand einer Informationssuche, andererseits wird vor allem die Hemmschwelle, sich überhaupt um zusätzliche Informationen zu bemühen, deutlich verringert.

Der Wandlungsprozeß hin zu verstärkter Anwendung telematischer Kommunikation hat auch in Österreich schon begonnen. Relativ weit fortgeschritten ist die Vernetzung bereits im touristischen Bereich. Zu nennen sind hier erstens die sogenannten "vertriebsfähigen Systeme", d. s. Systeme, welche eine kommerzielle Abwicklung von Reservierungs- und Buchungsvorgängen erlauben. Zu unterscheiden ist zwischen Airline-basierten Systemen und Hotelreservierungssystemen. Bei ersteren sind für Österreich die beiden Systeme AMADEUS und GALILEO von Bedeutung. Durch einen Anschluß an eines dieser Systeme sind Tickets von mehreren hundert Fluglinien und ca. 50.000 Hotels

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

direkt buchbar. In Österreich sind etwa 550 Reisebüros an GALILEO und ca. 300 Reisebüros an AMADEUS angeschlossen. Bei den hotelbasierten Buchungssystemen ist vor allem das System MEHR (Mondial Elektronische Hotelreservierung) zu nennen, welches österreichische Tourismusleistungen verkauft, und über welches im Jahr 1994 ein Nächtigungsvolumen von 230.000 umgesetzt wurde. Betriebe in über 150 österreichischen Tourismusgemeinden sind über dieses System buchbar.

Aber auch im INTERNET machen sich die ersten österreichischen Tourismus-Anbieter bemerkbar. Ein systematisches und rasches Einsteigen in diesen Kommunikationskanal könnte jedoch viele Vorteile bringen, denn zur Zeit besteht noch die Chance, die weltweite Repräsentanz der Marke "Österreich" im Worldwide Web mit seinen Transportmöglichkeiten für Text, Bild, Sound- und Videosequenzen stimmig zu optimieren. Sobald die kommerziellen Anbieter individuell in die technische und werbliche Gestaltung ihrer Web-Seiten massiv investiert haben, ist es zu spät, auf die Einhaltung einer "Destination Identity Österreich" zu drängen.

Im Handelsbereich kann als Positivbeispiel für Vernetzung von KMU die Einführung eines Online-Systems zwischen den Trafikanten und den Österreichischen Lotterien genannt werden, 1993 waren von den insgesamt 4.336 Annahmestellen in Österreich 2.998 Tabaktrafikanten mit diesem System verbunden. Dieses System garantiert für die Trafikanten nicht nur eine schnellere und genauere Abwicklung der Wertscheinannahme, sondern ermöglicht zusätzlich, direkt über das System Bestellungen bei Austria Tabak. Diese Kooperation könnte durchaus als Beispiel auch für andere Branchen dienen.

Die Wirtschaft steht durch die Digitalisierung von Bild und Ton gegenwärtig an der Schwelle zu einem neuen technologischen Zeitalter, welches durch die intensiven telekommunikativen Möglichkeiten viel größere Anforderungen an die Kooperationsbereitschaft der KMU stellen wird.

Das durch telekommunikative Vernetzung gebildete "virtuelle Unternehmen" wird in absehbarer Zeit Voraussetzung und Grundlage für wirtschaftliches Agieren sein. In den USA ist der Prozeß hin zu dieser ortsungebundenen Form intensiver Kooperation auch zwischen KMU bereits weit fortgeschritten.

In Skandinavien wird zur Zeit ein ISDN-basiertes Netzwerk im Bereich des "simultaneous engineering" systematisch aufgebaut<sup>3</sup>. In Österreich beginnen erste Unternehmen, sich in diesem Bereich zu engagieren. Eine systematische Schaffung eines virtuellen Netzwerks im Rahmen eines Pilotprojekts, welches durch fachkundige Unterstützung von Forschungs- und Schulungszentren Wegbereiter und Exempel für die KMU in die virtuelle Zukunft sein soll, ist im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative geplant.

3 Projekt "Layer Manufacturing as a Tool for Reduction of Product Lead Time", verantwortliche Institution: Northern Industrifond, Oslo

## Ziele

Als Ziele im Bereich des Schwerpunktbereiches Telekommunikation sind zu nennen:

- Verringerung der Hemmschwelle in bezug auf Technologie- und Telematikanwendungen
- Erhöhung des Bewußtseins der Anwendungsmöglichkeiten der Telekommunikation
- Beschleunigung des Anschlusses von KMU an telematische Netze
- Hilfe bei der Schaffung eines praxisorientierten Umfeldes bei der Nutzung des telematischen Angebots (Unterstützung der Schaffung von anwenderorientierten Informationsdatenbanken, etc.)
- Erkennen der Vorteile der interaktiven Möglichkeiten der telematischen Systeme auch im Aus- und Weiterbildungsbereich
- Schaffung von Anwender-Positivbeispielen durch Pilotprojekte (z. B. virtuelle Unternehmen, Breitbandkommunikation)
- Auslösen von Nachahmefekten sowohl im Bereich der breiten Nutzung als auch im experimentellen Bereich der Pilotprojekte
- Bessere Anbindung der österreichischen KMU in benachteiligten Regionen an das gesamteuropäische Wirtschaftssystem
- Erhöhung der Zukunftsorientiertheit und damit der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen KMU
- Beitrag zu positiven Beschäftigungswirkungen

## Einpassung in die nationale und EU-Telekommunikationspolitik

Österreich ist sich der Bedeutung bewußt, die einer gut ausgebauten Kommunikationsinfrastruktur, neuen Entwicklungen wie auch dem strategischen Einsatz von Informationstechnologien und Telematikanwendungen in einem Umfeld, das durch eine erhebliche Verschärfung des Wettbewerbs gekennzeichnet ist, zukommen.

Auf den Stellenwert, den die Schaffung von Informationsnetzwerken im "Weißbuch der EU zu Wachstum, Wettbewerb und Beschäftigung" innehat, wurde bereits eingegangen. Um diese Netzwerke zum Einsatz zu bringen, wurde eine Vielzahl von Instrumenten geschaffen, welche die Entwicklung der Telekommunikation und deren Anwendung in der betrieblichen Wirtschaft unterstützen und fördern. Insbesondere beschäftigen sich eine Reihe von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen innerhalb des 4. Rahmenprogramms mit dieser Thematik. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen ist das Forschungsprogramm CRAFT zu nennen, welches sich u. a. mit telematischen Entwicklungen befaßt. Institutionalisiert ist der Aufgabenbereich Telematik in der DG XIII (Telecommunications, Information Market and Exploitation of Research).

Die programmatische Festschreibung auch im Weißbuch der österreichischen Bundesregierung, welche im Kapitel 4.2.2 wiedergegeben wurde, ist ein deutliches Zeichen, daß in Österreich die Bedeutung telematischer Vernetzungen in die wirtschaftspolitische Planung nachhaltig Eingang gefunden hat.

Entsprechend werden 1995 im Rahmen des Innovations- und Technologiefonds (ITF), einem Instrumentarium der direkten Innovationsförderung in Österreich, zwei neue Schwerpunkte geschaffen werden, die der Bedeutung dieses Technologiefeldes für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung Rechnung tragen sollen.

a) *ITF-Schwerpunkt "Technologien für die Informationsgesellschaft"*

Dieser Schwerpunkt mit dem Arbeitstitel "Technologien für die Informationsgesellschaft" ist derzeit in Ausarbeitung<sup>4</sup>.

Allgemeines Ziel dieses Schwerpunktes ist es, durch entsprechende Anreizmechanismen zur Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen beizutragen. Ebenso wie in den entsprechenden EU-Programmen (Informationstechnologien, Kommunikationstechnologien (ACTS) einerseits, Telematikanwendungen, IMPACT/INFO 2000 und IDA andererseits) soll diesem Ziel zum einen durch die Stärkung des innovativen Potentials der Anbieter (Netz-, Dienst-, Ausrüstungs-, Informations- und Programmanbieter), zum anderen durch Förderung von Entwicklungen, die spezifisch den Bedürfnissen kommerzieller wie privater Endnutzer angepaßt sind, entsprochen werden.

Die Etablierung eines eigenen nationalen "Telekommunikationsschwerpunktes" liegt insbesondere darin begründet, daß trotz des hohen Mitteleinsatzes der Union in diesem Bereich erst durch ein entsprechendes nationales Komplementärprogramm

- die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme von Unternehmen und Forschungseinrichtungen an EU-Projekten geschaffen werden,
- der Aufbau und die Weiterentwicklung von heimischem Know-how spezifisch unterstützt werden kann,
- durch den Auf- und Ausbau nationaler Kompetenzzentren das Erreichen der Technologieführerschaft in Teilsegmenten gefördert werden kann und
- Entwicklungen und Anpassungen gefördert werden können, die spezifisch auf die Bedürfnisse der heimischen Wirtschaft ausgerichtet sind.

b) *ITF-Schwerpunkt: "Technologietransfer"*

Eine wesentliche Barriere für die Verbreitung und Nutzung fortgeschrittener Telekommunikationsdienste und -anwendungen liegt in technologieinhärenten Diffusions- bzw. Akzeptanzproblemen begründet wie etwa der "Einbettung der Technologien in organisatorische Abläufe, Qualifikationserfordernisse der Endnutzer, Kosten der Ausstattung mit Hard- und Software bzw. den Übertragungskosten oder der Unsichtbarkeit des monetären Nutzens"<sup>5</sup>.

4 Es kann deshalb hier nur auf grundsätzliche Leitlinien, nicht aber auf spezifische Themenbereiche und Förderschwerpunkte eingegangen werden. Siehe dazu auch: Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr: Auf dem Weg zur Informationsgesellschaft, Vorschlag zur Einrichtung eines Schwerpunktprogrammes im Rahmen des ITF "Technologien für die Informationsgesellschaft", Wien, Juni 1995.

5 Quelle: siehe Fußnote 4

Um derartigen Barrieren auf einer allgemeinen, nicht spezifisch auf den Telekommunikationssektor beschränkten Ebene zu begegnen, wurde ebenfalls im ITF der Schwerpunkt "Technologietransfer" eingerichtet, der in Struktur und Ausrichtung im wesentlichen der Aktionslinie 3 "Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse" im 4. Rahmenprogramm der EU entspricht.

Ziele dieses Förderschwerpunktes sind

- die Stärkung der Innovationskapazität österreichischer Unternehmen, insbesondere die Hebung ihrer Fähigkeit, neue verfügbare Technologien rasch und kommerziell erfolgreich in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen (Produkt- und Prozeßinnovation),
- die Förderung der Verbreitung und Verwertung von Forschungsergebnissen, technischem Know-how und neuen Technologien für Zwecke der wirtschaftlichen Anwendung oder zur Lösung gesellschaftspolitischer Problemfelder sowie
- infrastrukturelle Verbesserungen.

Telematische Unternehmensinvestitionen sind jedoch nicht nur vom ITF, sondern auch in einer Reihe von anderen Investitionsförderungsaktionen, etwa der Bürges-Förderungsbank und des ERP-Fonds, förderbar. Die einzige programmatische Schwerpunktsetzung ist allerdings die hier dargestellte im Rahmen des Innovations- und Technologiefonds.

Die Beratungsförderung auf der Grundlage dieser Gemeinschaftsinitiative setzt bereits im Vorfeld der übrigen Förderungsinstrumentarien ein, weil sich jene auf die Förderung von betrieblichen Investitionen konzentrieren. Der Bewußtseinsbildungsprozeß im Telematikbereich wird also von den durch diese Initiative ermöglichten Beratungsmaßnahmen übernommen.

### 3.2 Schwerpunktbereich B: Umwelt/Energie

#### Ausgangslage

Im Zeitalter des Wettlaufes um hohe und noch höhere Wirtschaftswachstumsraten stößt die Weltwirtschaft auf eine immer enger werdende Grenze: die Zerstörung der Umwelt. Bestimmend für den "Wohlstand" einer Bevölkerung sind nicht allein Wachstumsindikatoren, sondern auch der in Zahlen kaum zu fassende Begriff Lebensqualität. Eine intakte Umwelt ist wichtiger Bestandteil einer hohen Lebensqualität. Für die KMU erbringt diese Situation eine neue, vielschichtige Anforderung: Der Notwendigkeit der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und der Anpassung an die immer rasantere Entwicklung im Bereich der (Kommunikations-)Technologien und dem Umstand, daß Produkte immer kurzlebiger werden (was dynamisches und vorausplanendes Management erfordert), tritt der Anspruch gegenüber, so zu wirtschaften, daß es den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht wird.

Hergestellt auf Kusten des Landes Steiermark

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, daß sowohl die Erhaltung der Lebensqualität sichergestellt wird als auch die natürlichen Ressourcen genutzt werden können, ohne langfristig ökologische Schäden in Kauf nehmen zu müssen. Allen Definitionen gemeinsam ist die Forderung, daß die langfristige Sicherung eines ausgewogenen Naturhaushaltes Maßstab für die globale gesellschaftliche Entwicklung und somit für politisches, wirtschaftliches und soziales Handeln ist.

Das 5. Aktionsprogramm<sup>6</sup> der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik vom Februar 1993 brachte das wachsende Bewußtsein über die Bedeutung einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung zum Ausdruck. Die Europäische Union befindet sich nunmehr in einem Stadium, in welchem ein umfangreicher Umdenkprozeß diese Thematik zum Kernpunkt der Politik gemacht hat. Im neuen "Vertrag über die Europäische Union" wird die "harmonische und ausgewogene Entwicklung des Wirtschaftslebens sowie ein beständiges, nichtinflationäres und harmonisches Wachstum" als eines der Hauptziele der Gemeinschaft festgelegt. Auch das Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung basiert auf diesen Prinzipien. Darin werden die Probleme bei der Integration von Fragen der dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung in gemeinsame Wirtschaftspolitiken einerseits und die Schaffung von Arbeitsplätzen andererseits behandelt. Eine umfassende Reform des bestehenden Steuersystems (Internalisierung externer Umweltkosten) und die Umsetzung umweltfreundlichen Handelns in Wettbewerbsvorteile sind die Schlüsselemente bei dem Versuch, die Notwendigkeit des Umweltschutzes und die Logik des Wirtschaftswachstums innerhalb eines nachhaltigen Wachstums in Einklang zu bringen.

Im Kommissionsdokument mit dem Titel: "Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung"<sup>7</sup> wird die diesbezügliche Situation für die KMU wie folgt beschrieben: (S. 8)

"Bei den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind die Entwicklungen im Bereich der politischen Neuorientierung sehr bescheiden ausgefallen und müssen daher gefördert werden. Die Idee der potentiell positiven Rolle von Umweltschutz hat erst begonnen, Eingang in die neuesten politischen Dokumente zur Unterstützung von KMU zu finden.

Es ist notwendig, direkte praktische Unterstützung zu gewähren, beispielsweise bei der Bereitstellung von Beratungsstellen, Schulungsprogrammen, finanziellen Anreizen oder Hilfen usw. Damit soll den KMU geholfen werden, ihr Potential in hochgradig wettbewerbsorientierten Märkten zu realisieren, damit sie ihr hohes Maß an Flexibilität, Innovation und Anpassungsfähigkeit ausschöpfen können und

6 "Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 1. Februar 1993 über ein Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung"

7 Mitteilung der Kommission: "Zwischenbericht über die Umsetzung des Programms der Europäischen Gemeinschaften für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung - Für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung", November 1994

so die Öffnung völlig neuer Märkte bzw. die Entwicklung neuer Methoden in bestehenden Märkten ermöglicht wird.

Im Strukturfondsprogramm der Gemeinschaft für den Zeitraum von 1994 bis 1999 ist eine besondere Gemeinschaftsinitiative für KMU in Höhe von 1 Mrd. ECU vorgesehen. Es liegt im Aufgabenbereich der Mitgliedstaaten, operationelle Programme oder Anträge für Globalzuschüsse vorzulegen. Dies betrifft die sieben Schwerpunktbereiche zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und internationalen Einbindung von KMU mit dem Ziel, umweltbezogene Aktivitäten, einschließlich der Entwicklung von sauberen Technologien und Produktionsverfahren, zu unterstützen."

Österreich trägt dieser Programmatik durch die Selektion des "Schwerpunktbereiches 2 - Umwelt/Energie" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU Rechnung.

Bisherige Erfahrungen im Rahmen von nationalen und internationalen Forschungsprogrammen zeigen, daß vorsorgender Umweltschutz im Bereich der KMU in der Lage ist, sowohl den Betrieben als auch der Umwelt unmittelbare und langfristige Vorteile zu bringen. Insbesondere ist es durch eine gezielte Förderung von Innovationen sowie Verfahrens- und Produktentwicklungen möglich, einerseits die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen, andererseits die Umwelt vorsorgend zu schonen. Vorsorgender Umweltschutz wird außerdem zunehmend zu einem Kriterium im internationalen Wettbewerb. Saubere Technologien und Leistungen werden sich langfristig am Markt besser durchsetzen.

Aus einem aktuellen Bericht der OECD geht hervor, daß die Umweltindustrie bis zur Jahrtausendwende um 5,5% pro Jahr wachsen und ihr weltweites Marktvolumen von 200 auf 300 Mrd. ECU steigen wird. In der EU wird die wachsende Bedeutung des Umweltschutzes durch eine Vielzahl an Förder- und Forschungsprogrammen, aber auch an der Hineinnahme ökologischer Komponenten in öffentliche Ausschreibungen sichtbar. Gerade den KMU stellen sich aber einige Hürden zu ökologischem Wirtschaften in den Weg:

- a) Mangel an Information, Motivation und Wissen
- b) strukturelle Hindernisse: Kompetenzaufteilung auf Behördenseite bei Gesetzgebung und Behördenverfahren; dadurch Begünstigung von "end-of-pipe"-Lösungen gegenüber Vermeidungsstrategien
- c) betriebswirtschaftliche Hindernisse: Externalisierung der Umweltkosten

Technologische Entwicklungen im Energiebereich sind speziell für KMU eine Triebkraft für die Umstellung auf umweltverträglichere, speziell energiesparende, Verfahren. Eine Simulationsrechnung über die Auswirkungen neuer Energietechnologien, welche im Auftrag der EU erstellt wurde<sup>8</sup>, zeigt, daß sich

8 "Bericht über die Thermie-Ausstellung und Symposien in Berlin vom 9. - 24. September 1994", Dr. Geißhofer, UMBERA, St. Pölten, im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

diese auf die Produktionskosten merklich dämpfend, hingegen auf die Beschäftigung geringfügig negativ auswirken werden:

Auswirkungen moderner Energie- und Umwelttechnologien auf Produktionskosten und Beschäftigung:

Tabelle 3.1: Kurzfristige Wirkungen

Branche	Veränderung der Produktionskosten in %	Veränderung der Beschäftigung in %
Stahl	-1,9	-1,3
Chemie	-1,9	-0,5
NE-Metalle	-8,7	(Hersteller) 2,1
Zement	-1,3	-2,3
Papier	-0,3	0
E-Wirtschaft	-9,6	-0,77
TOTAL		-0,32

Längerfristig treten aber, wie die folgende Tabelle zeigt, gleichfalls positive Beschäftigungswirkungen auf (Veränderungen in% gegenüber dem Erhebungszeitpunkt):

Tabelle 3.2: Längerfristige Wirkungen

Dimension	Jahr 2000	Jahr 2005
Privater Konsum	0,13	0,22
BSP	0,18	0,22
Beschäftigung	0,5	0,7

### Die Situation für die KMU in Österreich

Das Problembewußtsein in Umweltbelangen ist in Österreich im internationalen Vergleich sehr ausgeprägt. Die Identität Österreichs als Tourismusland ist neben dem kulturellen Reichtum ganz besonders auch auf die landschaftliche Schönheit und ökologische Schonung des Landes zurückzuführen. Dementsprechend ist das Bewahren einer unzerstörten Umwelt - abgesehen von der damit zusammenhängenden hohen Lebensqualität für die Bevölkerung - auch ein wichtiges Element für gesamtwirtschaftliches Florieren.

Zu nennen sind einige Wegmarkierungen österreichischen Umweltbewußtseins:

- Bereits im Jahr 1978 entschied sich die österreichische Bevölkerung gegen die energetische Nutzung der Kernspaltung.
- Der Anteil der Wasserkraft an der Erzeugung elektrischer Energie ist der höchste innerhalb der Europäischen Union.
- Österreich war das erste Land Westeuropas, welches Katalysatorpflicht für Kraftfahrzeuge einführte.

- Bereits im Jahr 1985 wurde unverbleites Normalbenzin an allen österreichischen Tankstellen verbindlich eingeführt; weitere Abgasminderungen wurden 1992 und 1993 durchgeführt; in Österreich ist heute kein verbleites Benzin mehr erhältlich.
- Der Belastung durch den Transitverkehr wird in Österreich als zentrales Thema erkannt. Im Beitrittsvertrag zur EU setzte Österreich quantitative Beschränkungen beim Straßentransit durch.

Natürlich wirkt sich die geographische Lage auf die besondere Situation in Österreich aus:

- Aus der Lage im gebirgigen Alpenbogen resultiert ein vergleichsweise sehr hohes Wasserkraftpotential (eine dermaßen hohe Energieversorgung aus Wasserkraft wäre für die meisten Staaten schlichtweg unmöglich).
- Die Transit- und Verkehrsproblematik wird durch die topographisch bedingte "Engpaßbildung" um so deutlicher.

In vielen Bereichen gibt es in Österreich also strengere Umweltnormen als in den Staaten der EU. Diese strengeren Normen können in Österreich - auch nach dem EU-Beitritt - größtenteils beibehalten werden. Umgekehrt hat Österreich sich in manchen Bereichen an strengere Umweltnormen der EU anzupassen; zu nennen wäre hier etwa die verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bei größeren Anlagen.

Die Bedeutung, die der Umweltschutz in Österreich genießt, wird durch folgenden Vergleich deutlich:

Tabelle 12: Aufwendungen für den Umweltschutz

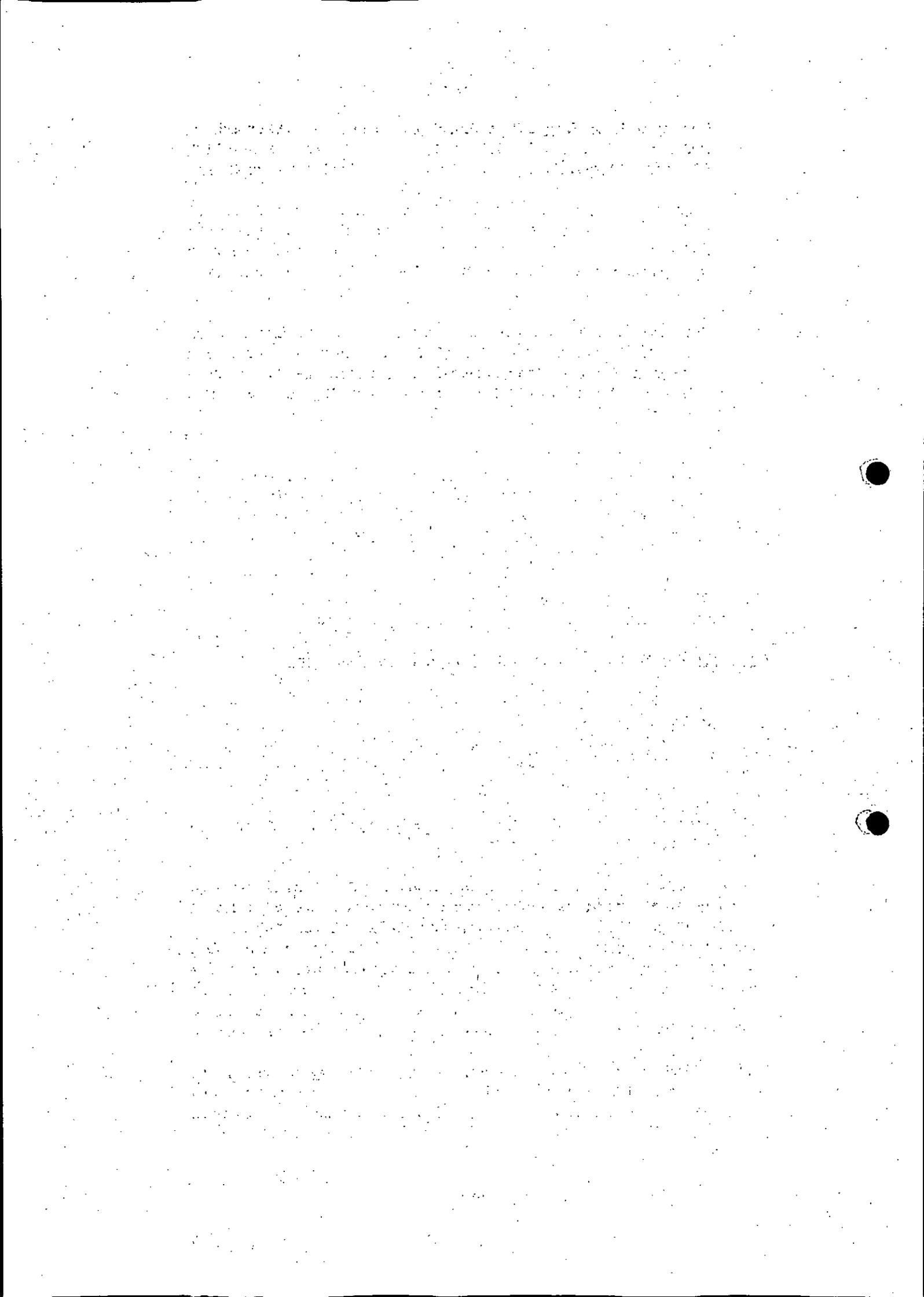
	Umweltausgaben, in % des BIP, 1991	
	Gesamt	davon Unternehmen
Schweden	0,87	0,3
Frankreich	0,91	0,34
Großbritannien	0,93	0,48
Niederlande	1,46	0,33
Deutschland (West)	1,74	1,1
Österreich	1,94	1,27

Quelle: "Das Buch II, Europa - Chancen und Risiken", Bundeswirtschaftskammer, Wien, 1993

Mit 1,94% Anteil der Umweltschutzausgaben am BIP reihte 1991 auch die OECD Österreich an die erste Stelle der 24 Industriestaaten.

Die Emissionsstatistik zeigt einige beeindruckende Erfolge dieser Umweltpolitik:

- Die Schwefeldioxid-Emissionen in Österreich konnten im Zeitraum 1980-1990 um nicht weniger als 74,6% reduziert werden. Die Auflagen aus dem Protokoll von Helsinki aus dem Jahr 1985, welche eine Reduktion um 30% vorsahen, wurden damit bei weitem übertroffen, und das ohne



Nutzung nuklearer Energie (zum Vergleich: Reduktion der SO<sub>2</sub>-Emissionen in Österreich: -74,6%, BRD: -67%, Frankreich: -60,1%, Niederlande -45,5%, Dänemark: -40,7%, Italien: -36,6%, Irland: -21,0%, Großbritannien: -20,3%)

- Aufgrund der gesetzlich verpflichtend eingeführten Innovationen im KFZ-Bereich konnten die klassischen Emissionen von Kraftfahrzeugen (Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, Stickstoffverbindungen) im Durchschnitt um rund 90% gegenüber herkömmlichen Antriebsmotoren vermindert werden.
- Das Protokoll von Sofia aus dem Jahr 1988 sah ein Einfrieren der Stickstoffoxidemissionen bis Ende 1998 vor. Österreich erklärte sich gemeinsam mit anderen Staaten bereit, bis Ende 1998 eine Reduktion von 30% zu erreichen. Bis 1991 war bereits eine Reduktion von 12% feststellbar.
- Trotz starker Zunahme des Individualverkehrs und insgesamt zufriedenstellender Wirtschaftswachstumsraten ist bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen nahezu eine Stagnation festzustellen (Schwankungen sind vor allem auf verschiedene strenge Winter zurückzuführen). Um das von der Bundesregierung gesteckte Ziel, bis zum Jahr 2005 eine Reduktion um 20% zu erreichen, wird es noch intensiver Anstrengungen bedürfen.

Auch die Entwicklung des Abfallsektors zeigt positive Tendenzen. So konnten allein zwischen 1990 und 1991 als sichtbare Erfolge erzielt werden:

- Die Gesamtmasse an Hausmüll hat sich um rund 10% verringert.
- An Altstoffen sind rund 23% mehr gesammelt und einer Verwertung zugeführt worden.
- Der Anteil der getrennt gesammelten Problemstoffe am Hausmüll ist um 31% gestiegen.
- Insgesamt wurde im Jahr 1991 im Vergleich zum Jahr 1990 um 18% weniger Systemmüll auf Deponien verbracht.

An wesentlichen rechtlichen Schritten seien genannt: Das mit 1. Juli 1990 in Kraft getretene Abfallwirtschaftsgesetz bietet erstmals einen umfassenden rechtlichen Rahmen für die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen. Als wichtige, auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassene Verordnung ist vor allem die Verpackungsverordnung zu nennen, welche die Einführung von Rücknahme- und Verwertungsverpflichtungen für Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen durch Produzenten und Vertreiber vorsieht. In diesem Zusammenhang ist bis zum Jahr 2000 eine Verwertungsquote von 80% bei Verpackungsabfällen zu erreichen.

Die tendenzielle Vorreiterrolle Österreichs in Sachen Umweltbewußtsein ist weithin bekannt und birgt auch eine große Chance für die österreichischen Unternehmen. Bei der Entwicklung von Umwelttechnologien hat Österreich

dadurch Gelegenheit, international technologische Führerschaft - und damit Wettbewerbsvorteile - zu erreichen.

Es wurde gezeigt, daß die Beachtung von optimalem Energieeinsatz und sinnvollem Stoffdurchsatz - beides setzt die Verwendung ökologischer Technologien voraus - auch einzelbetriebswirtschaftlich Vorteile bringt. Das große technologische Potential Österreichs muß deshalb auch im Lande selbst mit dieser Zielrichtung in noch intensiverem Maße genutzt werden. Die KMU können an dieser Entwicklung folgendermaßen beteiligt sein:

- Umwelttechnologische Forschung in KMU
- Nutzung von ökologie-/energie-/ressourcenoptimaler Technologie und damit
- Erzielung von Kostenreduktionen durch sinnvolleren Inputeinsatz
- Erzielung von Wettbewerbsvorteilen durch "modernes, ökologisches Produktimage"

Für verantwortungsvolles Wirtschaften müssen nachhaltige Lösungen erarbeitet werden. Diese Nachhaltigkeit ist dort gegeben, wo ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Bedürfnisse gleichermaßen befriedigt sind. Die Herausforderung der Nachhaltigkeit an die industrielle und gewerbliche Wirtschaft besteht daher insbesondere in folgenden Punkten:

- a) Reduktion des Verbrauches von nicht-regenerierbaren Rohstoffen.
- b) Entwickeln von Alternativen zu knappen nicht-regenerierbaren Rohstoffen.

Gewerblich-industrielle Wirtschaftsprozesse basieren zumeist auf der Transformation wertvoller Rohstoffe in Konsum- und Wirtschaftsgüter und - früher oder später - nutzlose Abfälle und Emissionen. Die hohe Intensität und vor allem der bisher kontinuierliche Zuwachs des Materialdurchsatzes insbesondere in den Industriestaaten, stellt heute ein Kernproblem des Überganges zu einer globalen nachhaltigen Entwicklung dar.

Ein Hauptsatz der Thermodynamik lautet: Nichts geht verloren, Materie ändert nur ihre Erscheinungsform. Dementsprechend sind auch Abfälle bzw. Emissionen "Produkte" einer Unternehmung, die sie im Zuge des Produktionsprozesses aus den zugekauften Rohmaterialien "hergestellt" hat, deren Vorhandensein aber unter betriebswirtschaftlichem Aspekt, weil Einkommen damit für das Unternehmen regelmäßig nicht erzielbar ist, eine Ressourcenverschwendung bedeutet. Diese Verschwendung belastet nicht nur die Umwelt und verzehrt knappe - oft nicht erneuerbare oder ihrerseits in umweltschädlichen Produktionsprozessen hergestellte - Rohstoffe; gleichzeitig handelt es sich um eine Verschwendung der finanziellen Ressourcen des individuellen Unternehmens.

Bei derartigen Überlegungen ist der Energie- vom Produktbereich nicht strikt zu trennen. In beiden Bereichen ist Abfall bzw. Emission gleichzusetzen mit der ungenutzten (und gleichzeitig umweltverschmutzenden) Freisetzung von zugekauften Ressourcen.

Bei einer ökonomischen Bewertung hoher Umweltstandards - wirtschaftliche Wirkungen zeigen sich letztlich auch in einem Einfluß auf die Beschäftigung - wird als häufigster Einwand das Kostenargument vorgebracht: erhöhter Umweltschutz bedeute erhöhte Kostenbelastung. Dieses Argument kann nicht gänzlich entkräftet werden, es ist ihm jedoch entgegenzuhalten: Umweltschutz drückt sich dann in Kostenbelastung aus, wenn man sog. "End-of-pipe"-Lösungen betrachtet. In der Umweltpolitik rückt jedoch in immer stärkerem Maße das Vorsorgeprinzip in den Vordergrund. Nicht am Ende des Produktionsprozesses soll der Umweltschutz ansetzen, vielmehr sind integrierte Lösungen, wie z. B. neue Produktionsverfahren, die von vornherein weniger umweltbelastend sind, anzustreben.

Positive ökonomische Wirkungen und damit auch positive Beschäftigungseffekte hat der Umweltschutz aufgrund folgender Umstände:

- Materialeinsparungen (und gleichzeitig Emissions- und Abfalleinsparungen - d.h. gleichzeitig Einsparung von Deponiegebühren etc.) durch effiziente Nutzung des Rohstoffes im Produktionsprozeß
- Je erfolgreicher eine Volkswirtschaft im Umwelttechnikbereich ist, desto größer sind die positiven Wirtschafts- und Beschäftigungsimpulse. Der gleichzeitig steigende Bedarf an Umweltberatern kann einerseits als positiver Beschäftigungsimpuls, andererseits als Verlagerung hin zum Tertiärsektor auch im Umweltbereich gesehen werden.
- Für manche Branchen (zB den Tourismus) ist "Umwelt" ein Produktionsfaktor
- Umweltfreundliche Qualität ist im Zeitalter des "kollektiven Umweltbewußtseins" ein wichtiges Verkaufsargument in der werblichen Kommunikation.

Gerade in Bereichen, in welchen das Umweltproblem mit "end-of-pipe"-Technologien gelöst wird, besteht natürlich ein Kostennachteil gegenüber Volkswirtschaften, die dem Umweltschutz geringere Bedeutung beimessen, und welche somit die Verwendung von Emissionsfiltrierung bzw. Abfall-Recycling nicht vorschreiben. Auf dieses sog. "Öko-Dumping" muß jedoch eine verantwortungsvollere Antwort gefunden werden, statt die eigenen Ansprüche zu mindern. Wirklich nachhaltige Entwicklung kann nur global geschehen.

Bei der Energie- und Rohstoffverwendung bestehen zahlreiche betriebliche Einsparpotentiale. Gleichzeitig bietet der Umweltmarkt ein neues, weites Betätigungsfeld. Wie auch sonst, ist aber Informationsmangel im Umweltbereich ein erstrangiges und typisches Entwicklungshemmnis für die KMU. Der immer

größer werdende Informationsbedarf überfordert zunehmend die Kapazitäten kleiner und mittlerer Unternehmen.

Das Informationsdefizit von KMU im Umweltbereich beginnt häufig bereits innerhalb des Unternehmens. Emissionen und Abfälle fallen an und werden emittiert bzw. deponiert, Stoff- und Energieflüsse werden nicht analysiert, und auf kausale Zusammenhänge wird nicht rückgeschlossen.

Genau in diesem Bereich einer "Ist-Zustandsanalyse" muß eine KMU-bezogene Umweltpolitik ansetzen. Dem Unternehmen sollen damit folgende Fakten bewußt gemacht werden:

- Auswirkungen des Unternehmens auf die Umwelt in Form von Luft- und Abwasseremissionen, Problemmüll, Lärmbelastung etc.
- Identifikation von Ressourcenverschwendungen im Unternehmen
- Identifikation von umweltschädigenden Bestandteilen, die - auch unter Berücksichtigung ökonomischer Faktoren - durch andere Bestandteile ersetzt werden könnten

Der Bewußtmachung dieser Notwendigkeiten wird im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU Platz eingeräumt.

Die Einsparpotentiale der Unternehmen werden naturgemäß unterschiedlich hoch sein, die Änderungen, die zur Lukrierung der Einsparungen nötig sind, werden unterschiedlich intensive Wandlungsprozesse im Betrieb nötig machen. Hier setzt die "Umweltberatung" an, um verschiedene Zugänge zu finden, die alle darauf abzielen, die ökonomische Logik in einem Betrieb und die ökologischen Aspekte der betrieblichen Umwelt in eine sinnvolle Harmonie zu bringen. Beratungsaktionen zur Lösung von Branchen-Spezialproblemen, Eco-Design- und Lebenszyklusberatungen u.v.a.m. dienen solchen gesamtheitlichen Lösungen.

Für KMU, für die Informationsmangel ja ein erstrangiges Problem darstellt, ist die Orientierung an greifbaren Positivbeispielen eine wesentliche, weil einfach und mit geringerem Aufwand erlangbare Motivationsgrundlage. Dementsprechend kommt der Bewußtmachung und auch medialen Verbreitung solcher Positivbeispiele große Bedeutung zu. Auch für die individuellen Beratungsaktivitäten wird die Argumentation durch die Darstellung des Erfolges in ähnlich gelagerten Fällen erheblich unterstützt werden können.

Wirtschaftspolitisch kann durch die Verleihung von Preisen (z. B.: Staatspreis für Öko-Design durch das Bundesministerium für Umwelt) an Unternehmen mit mustergültigen Lösungen die erforderliche - zur Nachahmung animierende - Publizität erreicht werden. Auch wäre ein betriebsübergreifender Ansatz denkbar, etwa die kollektive Rezyklierung eines bislang nicht wiederverwerteten Abfallstoffes, oder die Schaffung von kleinräumigen Öko-Musterregionen, in denen der optimale Einsatz von Rohstoffen und Energie einzelbetrieblich und überbetrieblich durch Synergienbildung und kreislaufwirtschaftliche Ansätze demonstriert wird. Die Orientierung an Positivbeispielen ist für personenbezogene

Unternehmenseinheiten, wie es die KMU sind, jedenfalls ein bedeutsamer Aktivator.

Mit einer Vielzahl von Beratungs- und Informationsaktivitäten setzt die Gemeinschaftsinitiative KMU im Umweltbereich an. Diese Aktivitäten fügen sich harmonisch in die ökologiebezogene Förderlandschaft in Österreich ein, wie im Kapitel 4.3.4 gezeigt wird.

## Ziele

Als Ziele im Bereich des Schwerpunktbereiches Umwelt/Energie sind zu nennen:

- Erhöhung des Umweltbewußtseins in den KMU
- besseres Erkennen der Chancen, die verstärkt umweltbewußtes Agieren mit sich bringt
- verstärktes betriebliches Umweltengagement
- Verbreitung ökologisch orientierter Betriebsführung
- größere Breitenwirkung ökologischer Aktionen (z. B. Staatspreis f. Eco-Design, Öko-Musterregionen)
- Schaffung von ökologisch-ökonomischen Positivbeispielen, um Nachahmereffekte auszulösen
- Verstärkung des Umweltbewußtseins in der gesamten Bevölkerung
- Erhöhung der Zukunftsorientiertheit und damit der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen KMU
- Beitrag zu positiven Beschäftigungswirkungen

## Einpassung in die nationale und EU-Umweltpolitik

Die EG hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten vier Aktionsprogramme durchgeführt, in deren Rahmen rund 200 Rechtsvorschriften in fast allen wesentlichen Bereichen des Umweltschutzes erlassen wurden. Das 5. Aktionsprogramm unterscheidet sich von den bisherigen Programmen dadurch, daß es nicht nur zur Lösung bereits bestehender Probleme beitragen soll, sondern eine langfristige Strategie für Verbraucher, Wirtschaft und öffentliche Verwaltung entwickelt. Mit diesem Programm sollen spürbare Verbesserungen der Umweltsituation durch folgende ökologiepolitische Instrumente erreicht werden:

- Rechtliche Instrumente zur Festlegung der Grundvoraussetzungen für den Schutz von Gesundheit und Umwelt in Gefahrensituationen, zur Einhaltung von internationalen Verpflichtungen und zur Schaffung EG-weiter Normen und Regelungen;
- Marktorientierte Instrumente zur Förderung einer verantwortungsbewußten Nutzung natürlicher Ressourcen und zur Vermeidung von Umweltverschmutzung, z.B. Umlegung externer Umweltkosten, ökonomische und steuerliche Anreize für umweltfreundliche Waren und Dienstleistungen;
- Begleitende Instrumente wie die Förderung neuer, weniger umweltverschmutzender Technologien, eine verbesserte sektorbezogene

Planung und Raumplanung, umweltbezogene Information und Erziehung von Öffentlichkeit und Verbrauchern, umweltorientierte berufliche Aus- und Weiterbildung;

Finanzielle Hilfen für Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt, z.B. im Rahmen der Struktur- und Kohäsionsfonds. Grundsätzlich müssen alle Finanzhilfen der Gemeinschaft so umweltgerecht wie möglich sein und dürfen nur in Übereinstimmung mit umweltspezifischen Rechtsvorschriften gewährt werden.

Die optisch hervorgehobenen Teile in diesen Ausführungen zeigen, daß die Maßnahmen im Rahmen der österreichischen Gemeinschaftsinitiative KMU voll mit den umweltpolitischen Zielsetzungen im Einklang stehen und ein Teil von diesen sind.

Das Prinzip der gemeinsamen Verantwortung - d.h. das Subsidiaritätsprinzip - wurde im Vertrag von Maastricht ausdrücklich verankert. Es bedeutet, daß der EG nur Aufgaben übertragen werden, die von ihr wirkungsvoller wahrgenommen werden können als von den Mitgliedstaaten allein. Dieses Prinzip spielt auch bei der Umsetzung des 5. Aktionsprogrammes eine wichtige Rolle.

Basierend auf dem 5. Aktionsprogramm hat Österreich im Jahr 1992 einen "Nationalen Umweltplan" (NUP) in Angriff genommen, der Ende 1995 fertiggestellt sein soll. Dieser Plan will das Prinzip der dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung auf nationaler Ebene in Form konkreter Umweltqualitätsziele und dazu notwendiger Maßnahmen festschreiben und umsetzen.

Kernelemente sind klare und umweltwissenschaftlich fundierte Zielvorstellungen für die politischen Strategien zur Bewältigung der großen ökologischen Herausforderungen - für den nationalen Bereich in seiner Gesamtheit, aber auch für einzelne Wirtschaftssektoren, individuelle Produktionsstätten und -prozesse.

Für den Erfolg dieses Vorhabens ist entscheidend, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz der ökologischen Notwendigkeit derartiger Zielsetzungen zu erreichen. Die informationsbasierten Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU sind ein direkter Beitrag zu dieser Zielsetzung, die Bewußtseinsbildung im klein- und mittelbetrieblichen Bereich wird dadurch deutliche Beschleunigungsimpulse erfahren; dies umso mehr, als im Rahmen der Initiative durch die Schaffung von ökologischen Positivbeispielen (kleinräumige Öko-Musterregionen = Öko-Zellen; vorbildlich agierende Betriebe) und deren mediale und direkte Propagierung noch größere Breitenwirkung erreicht werden wird.

Die Gemeinschaftsinitiative KMU ist in die österreichische Ökologiepolitik wie auch in die gesamteuropäische Umweltpolitik integriert. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Ausführungen der ökologischen Begleitevaluation (wiedergegeben in Kapitel 6.2) verwiesen.

In Österreich existiert auch für den betrieblichen Bereich ein ausgereiftes Förderungsinstrumentarium, in welches sich die Maßnahmen im Rahmen der

Gemeinschaftsinitiative für KMU harmonisch einpassen. Diese Förderlandschaft sei hier kurz beschrieben:

Förderaktionen des Bundesministeriums für Umwelt:

- a) Betriebliche Umweltförderung: Gefördert werden Maßnahmen, die zur Verringerung oder Beseitigung von Umweltbelastungen (Luftverunreinigungen, klimarelevante Schadstoffe, Lärm und gefährliche Abfälle) führen, sofern diese früher als erforderlich gesetzt werden oder gesetzliche Verpflichtungen übersteigen. Auch die Zertifizierung gemäß EMAS-Verordnung (ISO 14000) und die systematische Vorbereitung der Betriebe auf diese Zertifizierung kann im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung unterstützt werden.
- b) Betriebliche Abwasservermeidung und -behandlung: Gefördert werden Maßnahmen innerbetrieblicher Art zur Vermeidung oder Reduktion von Abwässern, Abwasserbehandlungsanlagen und Abwasserableitungsanlagen, Energieverwertungsmaßnahmen, Forschungsvorhaben und Pilotprojekte, sofern die geltenden Grenzwerte der Emissionsverordnungen unterschritten werden.

Auch die Förderungsinstrumentarien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die für KMU von Bedeutung sind, inkludieren Investitionsförderungen im Umweltbereich:

- Im Rahmen der Gewerbestrukturverbesserungsaktion und der Maßnahmen des Innovations- und Technologiefonds bilden die Förderung von Umweltinvestitionen einen eigenen Schwerpunktbereich. Für den Innovations- und Technologiefonds wurde der neue Schwerpunktbereich "Umweltechnik" im Jahr 1993 geschaffen und bereits im ersten Jahr mit 15% der gesamten Fondsmittel dotiert.
- Umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen werden vom Ressort auch durch die Tourismus-Infrastruktur-Förderungsaktion, die ERP-Ersatzaktion, die Jungunternehmerförderungsaktion, die Kleingewerbekreditaktion und darüber hinaus durch eine Vielzahl von Förderungsaktionen der Bundesländer unterstützt.

Die Soft-aid-bezogenen Aktivitäten im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative fügen sich ohne Überschneidung in das gesamtösterreichische Förderprogramm ein:

- a) Während das übrige Förderinstrumentarium die Förderung von betrieblichen Investitionen zum Gegenstand hat, soll die Beratungsförderung im Rahmen dieser Initiative bereits im Vorfeld wirksam werden und letztlich in der Inanspruchnahmen der übrigen förderungsinstrumente münden. Der Bewußtseinsbildungsprozeß bei den österreichischen KMU in bezug auf ökologieorientierte Einsparungspotentiale und auf die dazu nötigen Investitionen wird wesentlich unterstützt.

- b) Die Beratungsaktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU sind im Zusammenhang mit der wünschenswerten gesamteuropäischen und österreichischen Entwicklung, möglichst viele Betriebe zur Zertifizierung gemäß EMAS-Verordnung der EU zu führen, zu sehen. Zudem verhilft die Soft-Aid-Förderung im Rahmen dieser Initiative auch jenen Branchen zu umweltorientierter Betriebsführung, welche gemäß EMAS-Verordnung nicht zertifizierbar sind. Es wurde oben bereits erwähnt, daß der Bereich EMAS-Zertifizierung im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung förderbar ist.

### 3.3 Schwerpunktbereich C: Strategische Unternehmensplanung

#### Ausgangslage

Komplexität und Dynamik des Unternehmensumfeldes haben sich vergrößert. Der Informationsbedarf für eine optimale Unternehmensführung steigt. Strategieorientierte, langfristige Planung gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Bei KMU sind jedoch im Hinblick auf strategisch richtige Betriebsführungspraktiken oftmals folgende Mängel festzustellen:

1. Eine Unternehmensplanung ist nicht oder kaum vorhanden und muß erst mühsam entwickelt werden, da bisher Umsatz und Gewinn hauptsächlich vom (wenig bewußt gelenkten) Tagesgeschäft bestimmt waren.
2. Die unternehmerischen Vorstellungen, Ziele und Maßnahmen werden zuwenig auf die bestehenden und potentiellen Märkte und deren Anforderungen abgestimmt: Meist wird zuerst ein neues Produkt oder eine neue Dienstleistung entwickelt, bzw. Spezial-Know-how oder eine Technologie zugekauft, und dann ein entsprechender Markt dafür "gesucht". Erfolgreiche Unternehmen sind jedoch - zum Unterschied von einer solchen Vorgangsweise - durch die wechselseitige Abstimmung zwischen Unternehmensentwicklung und Markterfordernissen gekennzeichnet.
3. Die Stärke potentieller oder bestehender Mitbewerber wird meist nicht oder nur ungenügend analysiert und kalkuliert. Das führt in vielen Fällen zu einer Unterschätzung von Mitbewerbern im In- und Ausland, verbunden mit einem überhöhten Risiko beim Agieren am Markt, bzw. zu einer Überschätzung von Konkurrenten mit der Folge der Nichtbearbeitung erfolgsversprechender Märkte.
4. Ein besonderer Mangel der KMU ist das Fehlen einer Strategie im Rahmen eines - auch schriftlich festgehaltenen - mittel- bis langfristigen Unternehmenskonzeptes. Dadurch werden Entscheidungen, vor allem, wenn sie wirtschaftliche Aktivitäten über die nationalen Grenzen hinaus betreffen, nicht oder nur ungenügend abgesichert.

## Die Situation für die KMU in Österreich

Der Beitritt zur Europäischen Union, in welcher sich die KMU in einem ungleich größeren Markt wiederfinden, und die damit verbundenen zahlreichen Änderungen der Rahmenbedingungen fordern den österreichischen KMU ein hohes Maß an Neuorientierung in der Unternehmensführung ab. Viele neue Überlegungen müssen in das Führungskonzept einbezogen werden, die meisten sind strategischer Natur.

Als Beispiele seien genannt:

- die Entwicklung von Innovationen im Produktbereich in Form von Differenzierung oder Diversifikation
- die Entwicklung neuer Preisstrategien bzw. die Anpassung an geänderte Preisniveaus
- die Ausdehnung der Marktbearbeitung auf neue Segmente, Regionen und/oder potentielle Zielgruppen
- die Entscheidung für neue Distributionswege
- die Entscheidung für neue Produktionsstandorte
- die Nutzung der Mobilität des Humankapitals, um vorhandenes Wissen von seiten anderer Regionen im eigenen Produktionsprozeß einsetzen zu können
- neue Marktkommunikationsstrategien und deren Umsetzung, die eine rasche Penetration neuer Märkte ermöglichen
- die Einbeziehung von neuen gesetzlichen Erfordernissen

Die Binnenmarktintegration fordert von den Unternehmen die Fähigkeit, sich rasch auf neue Gegebenheiten einzustellen. Diese Neuorientierung im Zuge einer strategisch geplanten Vorgangsweise zu bewältigen, ist eine der wesentlichsten Herausforderungen für die österreichischen KMU in den neunziger Jahren. Beratungsaktivitäten, welche die Unternehmen Schritt für Schritt zu dieser geforderten "strategischen Selbständigkeit" hinführen, sind daher derzeit besonders wichtig. Diesem Erfordernis wird mit dem Schwerpunktbereich 3 - "Strategische Unternehmensplanung" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU Rechnung getragen.

Dieser Schwerpunktbereich fügt sich auch logisch in die übrigen Aktivitäten der Gemeinschaftsinitiative ein: nur durch längerfristige, "strategische" Unternehmensführung kann gewährleistet werden, daß die Unternehmen den neuen Herausforderungen der Technologien und der Umwelt mit der nötigen Offenheit gegenüberstehen. Umgekehrt fordert die Anwendung dieser Technologien ebenjenen Wandel in Arbeitsorganisation und Führungsstil.

### Ziele

- Ausbreitung der strategischen Unternehmensplanung und -entwicklung in den KMU
- Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen KMU
- Beitrag zur Erhaltung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze

- Synoptische Verschränkung der zukunftsorientierten Thematiken (Schwerpunktbereiche) im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU
- Beitrag zur Erhöhung der Offenheit der österreichischen Unternehmerschaft gegenüber neuen Entwicklungen
- Beitrag zur stärkeren europäischen Orientierung der österreichischen KMU
- Verbesserung und Bereicherung des Beratungsangebotes für KMU in Österreich

### Einpassung in die österreichische Förderlandschaft und die Programmatik der EU

Daß Beratungsaktivitäten zur strategischen Unternehmensführung eine Lücke in der österreichischen Beratungs- und Förderlandschaft schließen, wurde bereits zuvor erwähnt. Nunmehr ergibt sich einerseits im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU eine direkte Verschränkung dieses Schwerpunktbereiches mit den beiden anderen (ebenfalls zukunftsorientierten) Schwerpunktbereichen Telekommunikation und Umwelt/Energie; andererseits wird im Rahmen der Zielgebietsprogramme der Förderung von Beratungsleistungen ebenfalls ein gewisser Stellenwert eingeräumt - dort wird eine Palette von Beratungsleistungen gefördert, die auch den Themenbereich "Unternehmensplanung" umfaßt. Die Ausgestaltung der Beratungsleistung als "strategische Unternehmensplanung" in Form eines Beratungszyklus, welcher aus mehreren Phasen besteht, die sich über einen längeren Zeitraum verteilen und ein Unternehmen schrittweise und mit eingebauter Kontrolle zu einem gewünschten Ziel führen, ist jedoch dieser Initiative vorbehalten.

In den verschiedenen Zielgebietsprogrammen (Ziel 1, Ziel 2, Ziel 5b) ist auch eine Vielzahl an betrieblichen Investitionsförderungen vorgesehen. Da Investitionen ihrem Wesen nach in der Regel längerfristig wirksame Entscheidungen sind, werden die verschiedenen Investitions- Technologie-, Forschungs- und Entwicklungsförderungen durch eine strategische Planungsberatung, welche im Rahmen dieses Schwerpunktbereiches gefördert wird, sinnvoll ergänzt.

Die EU fördert im Rahmen des MINT-Programmes (MINT = Managing the Integration of New Technologies) die Beratung von KMU bei der Einführung und Integration neuer Technologien. Auch Österreich nimmt an dieser Aktion teil. Diese derzeit noch laufende und, wie es scheint, besonders erfolgreiche Beratungsförderung ist jedoch Restriktionen - nämlich Einschränkung erstens auf Technologieintegration und zweitens auf produzierende Unternehmen - unterworfen, die durchaus gelockert werden könnten.

Aufgrund der erfolgreichen Durchführung des MINT-Programms und in der Gewißheit, daß auf die erwähnten Beschränkungen im gegebenen Zusammenhang verzichtet werden kann, paßt sich diese Beratungsförderung mühelos in die Programmatik der EU ein und trägt gleichzeitig dazu bei, ein strukturelles Defizit in der österreichischen Beratungslandschaft bzw. im Bereich der KMU zu lindern.

## 4. MAßNAHMEN

### 4.1 Maßnahme 1 - "Information"

#### Beschreibung der Maßnahme:

Durch gezielte Maßnahmen soll dem - besonders in KMU in peripheren Regionen - gegenwärtig noch großen Informationsmangel im Bereich der drei Schwerpunktbereiche dieses Programms begegnet werden. So sind etwa folgende Informationsveranstaltungen geplant:

- Informationsveranstaltungen (z. B. Symposien, "Road Shows") über die Nutzungsmöglichkeiten der Telekommunikation (Demonstration der Nutzung von Datenbanken, E-Mail, Internet als Werbemedium, etc.) für KMU
- Herstellung der Netzwerkfähigkeit von Datenbanken, die für KMU von zentraler Bedeutung sein können und somit Hauptinformationsquellen für Telekom-Netz-Benutzer sind, und denen in den Beratungsaktivitäten (Maßnahme 2) eine zentrale Bedeutung bei der Demonstration des Nutzens der Telekommunikation zukommt. Beispielsweise soll die Herstellung der Netzwerkfähigkeit folgender Datenbanken gefördert werden: Datenbanken der Mitglieder der VTÖ (Vereinigung der Technologiezentren Österreichs), Umweltdatenbanken als optimale Verbindung der Schwerpunktbereiche Telekommunikation und Ökologie/Energie)
- Informationsveranstaltungen zur Sensibilisierung von KMU in Zusammenhang mit Umweltangelegenheiten
- Erhebung von Emissions- und Energie-Meßdaten zur Information des Unternehmers (Durchführung von Screening-Messungen und ökologische Bewertung der wichtigsten betrieblichen Emissionen als Anstoß zu einer innovativen Umstrukturierung und zum Aufbau bzw. zur Verbesserung des Verständnisses der ökologischen Zusammenhänge; Messung der ökologisch relevanten Parameter für KMU. Für die technischen Messungen verantwortlich ist die Montanuniversität Leoben, die einzige Universität in österreichischen Zielgebieten.

#### Förderung:

Bei den Informationsveranstaltungen werden die Institutionen, welche die Informationsveranstaltungen organisieren und durchführen, finanziell unterstützt. Bei der Herstellung der Netzwerkfähigkeit von Datenbanken mit zentraler Bedeutung für KMU kommt diese Unterstützung ausschließlich Non-Profit-Organisationen zu, deren Aufgabe es ist, Informationsdienstleistungen für KMU zu erbringen, und welche (im allgemeinen) diese Informationen den KMU kostenlos zur Verfügung stellen.

Die Förderung für die KMU besteht in der in der Regel kostenlosen Teilnahme an Informationsveranstaltungen bzw. im kostenlosen Zugriff auf Datenbank-Informationen.

Bei der Erhebung der Energie- und Emissionsmeßdaten wird den KMU als Förderungsempfängern für die erbrachte Meßleistung eine Kostenbeteiligung im Ausmaß von durchschnittlich ca. 20% der Kosten in Rechnung gestellt werden.

#### Ziele und erwarteter Nutzen:

- Bewußtmachung der Möglichkeiten der Telekommunikation für die KMU
- Beitrag zur sinnhaften Nutzung der Telekommunikation
- Bewußtmachung der Zusammenhänge zwischen Ökologie und Ökonomie und Erkennen von möglichen Synergien
- Wecken von Interesse an konkreter individueller Beratung und Problemlösung
- Multiplikatorwirkung durch mediale und direkte Verbreitung der im Rahmen der Veranstaltungen bereitgestellten Informationen
- Erkennen der Einsparpotentiale durch sinnvolle Nutzung der Telekommunikation und durch bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen (Verringerung von Abfall und Emissionen)
- Beitrag zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen KMU, indem ihnen ermöglicht wird, mit den gesamteuropäischen Entwicklungen Schritt zu halten
- Vorbereitung konkreter Maßnahmen im Unternehmen in Richtung
  - a) Einbindung des Unternehmens in die telematische Vernetzung zur sinnvollen Nutzung der sich daraus ergebenden Optionen
  - b) Durchführung umweltrelevanter Maßnahmen und Umweltinvestitionen
- Schaffung eines Netzwerkes von Dienstleistungen für KMU

#### Auswahlkriterien:

Projekte müssen einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele leisten. Zusätzlich zu diesem Kriterium wird folgenden Projekten Priorität eingeräumt:

- Projekten speziell von kleinen Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern)
- die einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen leisten

#### Geplante outputs::

- a) Info-Veranstaltungen: ca. 200 Info-Veranstaltungen mit durchschnittlich je 40 Teilnehmern; in jeder Zielgebietsregion soll zumindest eine Veranstaltung ausschließlich für Frauen durchgeführt werden;
- b) VTÖ Datenbanken: Herstellung von neuen Firmendatenbanken in 15 VTÖ-Zentren in Zielgebieten und Anschluß dieser sowie der in 5 weiteren Zentren bereits bestehenden regionalen Datenbanken an internationale Datenhighways wie z.B. das Internet. Die Datenbanken sollen Informationen

über Produkte, Verfahrens-Knowhow und sonstige Leistungen von durchschnittlich 20 Firmen enthalten.

- c) Durchführung von 350 umweltbezogenen Ist/Zustandsanalysen - Energie-/Emissionsanalysen, sowohl hinsichtlich des Verbrauchs als auch der Umweltbelastung in den Bereichen Energie, Luft, Wasser und Lärm.

**Verantwortliche**

**Koordinationsstellen:** Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten; Ämter der Landesregierungen und beauftragte Institutionen

**Förderungsempfänger:** private und öffentliche Träger, Organisationen (zB Wirtschaftskammer Österreich, WIFI Österreich, Vereinigung der Technologiezentren Österreichs)

**Dauer:** 1995 -1999

**Beteiligte Fonds:** EFRE

**Geografischer**

**Geltungsbereich:** Ziel 1, 2 und 5b-Regionen

**Finanzierung:** siehe Finanztabellen unter Punkt 6.1 des Operationellen Programmes

## 4.2 Maßnahme 2 - Beratung

### Beschreibung der Maßnahme:

Die in Maßnahme 1 beschriebenen Informationsdienstleistungen sollen das Interesse der KMU wecken, die Thematiken anhand der Problemstellungen im eigenen Unternehmen dargestellt und deren Nutzen vermittelt zu bekommen. Hier schließt die Maßnahme 2 an, welche Einzel- und Gruppenberatungsleistungen zum Inhalt hat.

In Abhängigkeit von der tatsächlichen Nachfrage sind im wesentlichen folgende Förderungsangebote vorgesehen:

- Unternehmensbezogene Beratung über konkrete Einsatzmöglichkeiten der Telekommunikation
- Basisberatung sowie erforderlichenfalls weitergehende Programmierunterstützung der Telekom-Dienst-Anwender zur passiven und v. a. auch aktiven Nutzung des Systems
- Pakellösungen: Beratungen vor und nach der Netzanbindung werden in einem Gesamtpaket angeboten. Das Gesamtpaket kann auch in geringerem Umfang investive Komponenten (Modem, Anwender-Grundsoftware, etc.) enthalten.
- Individuelle Beratung über energie-, abfall- u. kostenoptimale Ressourcennutzung (Beratungen beispielsweise zu den Themen, "Life Cycle Analysis" und "Eco-Design"). Bei diesen Beratungen handelt es sich

um eine Vorstufe der Vorbereitung der Unternehmen auf die Zertifizierung nach ISO 14000. Im Rahmen dieser Initiative sollen nur Unternehmen angesprochen werden, für welche die bessere Berücksichtigung von Umweltbelangen auch unmittelbaren ökonomischen Sinn macht. (Die konkrete Hinführung zur Zertifizierung nach ISO 14000 sowie die Zertifizierung selbst sind nicht Gegenstand dieser Initiative, sondern sind im Rahmen der Betrieblichen Umweltförderung des Bundesministeriums für Umwelt förderbar).

Beratungsaktion zum Themenbereich "Strategische Unternehmensplanung": Es sind hier Beratungen vorgesehen, die dem Unternehmen in mehreren Etappen (Dauer insgesamt: 1-3 Jahre, Dauer einer einzelnen Beratungsphase: einige Tage bis einige Wochen) schrittweise langfristig ausgerichtete Methoden der strategischen Unternehmensplanung zugänglich machen und bei denen eine gleichzeitige Erfolgskontrolle sicherzustellen ist. Zwischen den einzelnen Beratungsphasen werden dem Unternehmen Aufgaben gestellt, deren Erfüllung zu Beginn der nächsten Beratungsphase geprüft wird, um in der Folge die Strategieplanung entsprechend verfeinert bzw. adjustiert fortführen zu können. Die Berücksichtigung ökologischer Aspekte einerseits und die Nutzung der Möglichkeiten der Telekommunikation andererseits sind zwei wesentliche Erfordernisse zukunftsgerichteten Wirtschaftens. Der Führungsebene eines Unternehmens zu vermitteln, wie Zukunftsaspekte in die Unternehmensführung einzubauen sind, ist eines der zentralen Anliegen der Maßnahme "Humanressourcen" im Rahmen dieser Initiative.

#### Förderung:

Die Förderungsleistung besteht im wesentlichen aus Einzel- und Gruppenberatungen, wobei die Förderungsnehmer ausschließlich KMU sind. In Paketangeboten (Beratung vor und nach Netzanschluß) können auch kleinere investive Teile (v. a. Modem, etc.) enthalten sein. Das Förderungsausmaß hat sich an den bestehenden EU-Wettbewerbsregeln zu orientieren und beträgt demgemäß maximal 50% der förderbaren Kosten.

#### Ziele und erwarteter Nutzen:

- Bewußtmachung der Möglichkeiten der Telekommunikation anhand der realen Gegebenheiten im Betrieb
- Beitrag zur sinnhaften Nutzung der Telekommunikation
- Hinführung zur Investition in innerbetriebliche Umweltprojekte
- Aufzeigen der wirtschaftlichen Vorteile durch die Möglichkeiten der Telekommunikation und durch ressourcen- und energiesparenden Inputeinsatz, um Optimierungen realisieren zu können.
- Systematische Unterstützung bei der Entwicklung von KMU zu innovativen, strategieorientierten Unternehmen
- Schaffung von Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative: Bewußtmachen der Bedeutung von zukunftsorientierten, strategischen Aktionsbereichen wie Telekommunikation und ökologischer Ressourcennutzung

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, Zukunftsorientiertheit, Kooperationsbereitschaft u. -fähigkeit der Unternehmen sowie Verbesserung der Situation der Unternehmen nach ökologischen Gesichtspunkten
- Multiplikatorwirkung aufgrund positiver Ergebnisse
- Beitrag zur Sicherung von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Beitrag zur Reduktion von Standortnachteilen

**Auswahlkriterien:**

Projekte müssen einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele leisten. Zusätzlich zu diesem Kriterium wird folgenden Projekten Priorität eingeräumt:

- Projekten speziell von kleinen Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern)
- die einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen leisten
- die zur Schaffung (hochqualifizierter) dauerhafter Arbeitsplätze führen

**Geplante outputs:**

a) Telekom-Beratungen:

- begleitende Gruppenberatungen: 125 Gruppen, mit je 8 Teilnehmern (=Unternehmen)
- einzelbetriebliche Beratungen: 300 Beratungen; durchschnittliche Beratungsdauer 7 Tage
- Gruppenberatung: 80 Beratungen, mit je 20 Teilnehmern (Mitarbeiter aus Unternehmen); durchschnittliche Beratungsdauer 3 Tage

b) Ökoberatungen: 150 Beratungen; durchschnittliche Beratungsdauer 10 Tage

c) Strategische Planung: 80 begleitende Gruppenberatungen mit je 5 Teilnehmern (= Unternehmen), (durchschnittliche Beratungsdauer 6 x 2 (12) Tage)

**Verantwortliche**

**Koordinationsstellen:** Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Ämter der Landesregierungen und beauftragte Institutionen

**Förderungsempfänger:** private und öffentliche Träger, Organisationen (zB WIFI Österreich)

**Dauer:** 1995 -1999

**Beteiligte Fonds:** EFRE

**Geografischer**

**Geltungsbereich:** Ziel 1, 2 und 5b-Regionen

**Finanzierung:** siehe Finanztabellen unter Punkt 6.1 des Operationellen Programmes

### 4.3 Maßnahme 3 - "Pilotprojekte"

#### Beschreibung der Maßnahme:

Anhand der Pilotprojekte soll beispielhaft das Zukunftspotential der Themenbereiche im Rahmen der Schwerpunktbereiche aufgezeigt werden. Hauptinhalt der Pilotprojekte im Rahmen dieser Maßnahme ist es, plausibel darzulegen, daß auch in KMU die Anwendung hochinnovativer Methoden zu ökonomischen Resultaten führt. Zum Wesen eines Pilotprojekts gehört es, daß die Zahl der Teilnehmer beschränkt bleibt, wobei die Auswahl der Teilnehmer nach spezifischen Kriterien erfolgt. Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative sind jedenfalls folgende Pilotprojekte - entsprechendes Mitwirken der Unternehmen vorausgesetzt - geplant:

- Bildung von ökologischen Musterregionen (Öko-Zellen)

Im Ökologiebereich wird die Eingrenzung der Teilnehmer definitionsgemäß nach örtlichen Kriterien erfolgen, wobei die Schaffung von ökologischen Musterregionen beabsichtigt ist. Für eine solche Öko-Zelle ist eine "All-Branchen-Konzeption" ebenso wie eine auf bestimmte Branchen konzentrierte Konzeption denkbar. Ziel dieser Maßnahme ist, exemplarisch die Wirtschaftssysteme von ausgewählten Kleinregionen hinsichtlich der lokalen Stoff- und Energieströme zu analysieren und Elemente der Abfallvermeidung, der Kreislaufwirtschaft und ähnliches möglichst sinnvoll umzusetzen. Es ist geplant, in jedem Bundesland, welches sich für die Durchführung dieses Projekts entschließt, eine oder mehrere solcher Kleinregionen zu selektieren.

- Anwendung von breitbandigen Telekommunikationstechnologien

Um die Barrieren bei der Nutzung von modernen Telekommunikationsdiensten zu beseitigen, werden Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen für KMU angeboten. Im allgemeinen finden sich diese Beratungen in Maßnahme 2. Beratungen zur Anwendung von breitbandigen Kommunikationsnetzen erfordern jedoch ein sehr viel intensiveres Maß an Betreuung. Die Anwendung von Breitbandkommunikation ist in Österreich auch in den nächsten Jahren zweifellos noch in einem Pilotstadium, diese Aktivitäten finden sich deshalb in Maßnahme 3. Voraussetzung für eine Teilnahme an diesem Pilotprojekt ist eine entsprechende "Breitband-Infrastruktur", die in den österreichischen Zielgebieten im Laufe der Programmplanungsperiode lokal verfügbar ist.

- Bildung von virtuellen Unternehmen

Beim "virtuellen Unternehmen" handelt es sich um ein Unternehmens-Kooperationsprojekt, welches auf einem telematischen Netzwerk basiert. Ein solches "virtuelles Unternehmen" zeichnet sich durch folgende Spezifika aus:

- Jeder Netzwerkteilnehmer stellt nur seine Kernkompetenzen zur

Verfügung, wodurch es möglich wird, eine sehr hohe Produktqualität zu erreichen.

- Unternehmenspartnerschaften werden nur auf Zeit geschlossen, was in der Regel zu hoher Flexibilität führt.
- Für die Dauer einer Produktabwicklung verschmelzen die Netzwerkteilnehmer zu "einem Unternehmen".
- Durch die intensive Telematikanwendung soll der Hemmfaktor "räumliche Distanz" minimiert bzw. eliminiert werden.

Auswahlkriterium für die Teilnahme an einem solchen Projekt ist zum einen die sinnvolle Einpassung eines Unternehmens in ein aufzubauendes Netzwerk, zum anderen wird eine gewisse räumliche Streuung angestrebt, um der Idee der virtuellen Kooperation, welches den Hemmfaktor "räumliche Distanz" abbaut, gerecht zu werden.

Im Rahmen der Maßnahme "Pilotprojekte" soll ein solches virtuelles Unternehmensnetzwerk im Bereich der Produktentwicklung ("simultaneous engineering" i. w. S) geschaffen werden.

- Unterstützung des Aufbaus von Telehäusern bzw. Telebüros

Diese Maßnahme zielt darauf ab, Nachteile, die sich für die Unternehmen aus dem Faktor "räumliche Entfernung" ergeben, zu minimieren. Durch die Auslagerung von Arbeit aus den Zentralräumen sollen neue, qualifizierte Arbeitsplätze in benachteiligten Regionen geschaffen werden. Die ausgelagerten Arbeiten können sich auf Expertentätigkeiten (buchhalterischer, technischer, etc. Natur), ebenso wie auf Sekretariatsarbeiten ("Telebüro"), Übersetzungs- und Dolmetschdienste ("Telesprachdienst") u.a.m. beziehen; auch die Nutzung von modernen Telekommunikationstechniken (z.B. Video-Konferenzen) soll angeboten werden.

#### Förderung:

Finanzierbare Aktivitäten sind insbesondere:

- Bereitstellung von Beratungsleistungen und Expertise für KMU
- Studien und Konzepte
- Schaffung der erforderlichen materiellen und immateriellen Infrastruktur
- Informationskampagnen um KMU zur Teilnahme an Pilotprojekten zu ermutigen

Informationsveranstaltungen und -material werden interessierten KMU kostenlos zugänglich gemacht. Ansonst hat sich das Förderungsmaß an den bestehenden EU-Wettbewerbsregeln zu orientieren und beträgt demgemäß höchstens 50% der förderbaren Kosten.

#### Ziele und erwarteter Nutzen:

- Realisierung von zukunftsorientierten, innovativen, ökonomisch sinnvollen Positivbeispielen
- Systematische Schaffung und Nutzung von Synergieeffekten (Know-how-Synergien im Technologiebereich, Ressourcen-Einsparungs- und Abfallvermeidungs-Synergien im Ökologiebereich)
- Anreiz für KMU, an der Weiterentwicklung technologischer Lösungen teilzunehmen
- Vorbereitung der KMU auf Nutzungsmöglichkeiten für künftige Netzinfrastrukturen
- Imagegewinn von Regionen und Unternehmen: PR-Wirkung
- Internationale Beispielswirkung: Österreich als ökologie- und technologieorientiertes Land
- Minderung von Standortnachteilen
- Beitrag zur Sicherung von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen

#### Auswahlkriterien:

Projekte müssen einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele leisten. Zusätzlich zu diesem Kriterium wird folgenden Projekten Priorität eingeräumt:

- Projekten speziell von kleinen Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern)
- die einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen leisten
- die zur Schaffung (hochqualifizierter) dauerhafter Arbeitsplätze führen

#### Geplante outputs: geplant sind im Bereich:

- a) Breitbandkommunikation: die Durchführung eines Pilotprojektes in Salzburg mit Beratung von 80 Unternehmen (Beratungsdauer durchschnittlich 10 Tage) und Moderation der Einführung von Telekom-Technologien in rund 80 Unternehmen (durchschnittlich 4 Tage je Unternehmen). Weitere Pilotprojekte sind in den anderen Zielgebieten geplant: insgesamt Beratungen von weiteren 80 Unternehmen.
- b) "virtuelle Unternehmen": 150 Unternehmen sollen im Laufe der Programmperiode in virtuellen Unternehmen in Pilotprojekten zusammenarbeiten.
- c) Öko-Zellen: In den Zielgebieten sollen 10 bis 12 Öko-Zellen entstehen, die einem für die Region Steyr/Kirchdorf (Oberösterreich) entwickelten Plan nachgebildet werden.
- d) Unterstützung des Aufbaus von Telehäusern bzw. Telebüros: am Beispiel eines in der Ziel 5b Region Kärntens zu realisierenden Projektes

<b>Verantwortliche</b>	
<b>Koordinationsstellen:</b>	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Ämter der Landesregierungen und beauftragte Institutionen
<b>Förderungsempfänger:</b>	private und öffentliche Träger, Organisationen (zB Forschungszentrum Seibersdorf, Schulungszentrum Fohnsdorf, WIFI)
<b>Dauer:</b>	1995 -1999
<b>Beteiligte Fonds:</b>	EFRE
<b>Geografischer Geltungsbereich:</b>	Ziel 1, 2 und 5b-Regionen: Im Rahmen der Vernetzungsprojekte ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, daß sich auch KMU außerhalb dieser Gebiete an den im Rahmen dieser Initiative vorgesehenen Maßnahmen beteiligen können. Im Rahmen dieser Initiative beschränkt sich die Förderung jedoch ausschließlich auf Ziel 1, 2 und 5b-Regionen.
<b>Finanzierung:</b>	siehe Finanztabellen unter Punkt 6.1 des Operationellen Programmes

#### 4.4 Maßnahme 4 - "Humanressourcen - Training"

##### Beschreibung der Maßnahme:

Eine wesentliche Voraussetzung, die erreichte Wettbewerbsposition verbessern oder wenigstens halten zu können, ist die entsprechende Qualifikation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Gute Ausbildung und ständige Weiterbildung der Arbeitskräfte sind Schlüsselfaktoren dafür, daß sich ein Unternehmen im dynamischen Wirtschaftsprozeß bewährt.

Im Rahmen dieser Maßnahme ist vorgesehen:

- a) schulungsmaßnahmen für beschäftigte sowie arbeitsuchende Personen, welche sich im Themenkreis der Schwerpunktbereiche dieses Programmes (Umwelt/Energie, Telekommunikation, Strategische Planung) fort -bzw. weiterbilden wollen, zu unterstützen;
- b) die Minimierung des Hemmfaktors "räumliche Distanz" im Zusammenhang mit der Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften an ihrem Arbeitsplatz. Unzweifelhaft stellt der Umstand, daß in peripheren Regionen den dort beschäftigten Arbeitnehmern häufig keine oder nur unzureichende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, einen wesentlichen Nachteil dar. Ein Auspendeln in ein regionales oder überregionales Zentrum mit den entsprechenden Schulungs- und Bildungsangeboten ist oft schwer realisierbar (hohe zeitliche Belastung für den Arbeitnehmer in seiner Freizeit oder hohe Kostenbelastung für den Betrieb durch Freistellung des Arbeitnehmers während der Arbeitszeit). Aktivitäten, die den Hemmfaktor

"räumliche Distanz" überwinden helfen, sind deshalb Hauptinhalt der Maßnahme "Humanressourcen" im Rahmen dieser Initiative.

Als Aktionsbereich, der dieses Problem zumindest mildern könnte, ist im Rahmen dieser Initiative jedenfalls ein Projekt zum Thema "Telelernen" vorgesehen, welches sich aus zwei Kernelementen zusammensetzen soll:

- "Virtuelle Aus- und Weiterbildungsmediathek": Im Zuge dieser Aktion soll eine solche Mediathek aufgebaut und deren Inanspruchnahme durch Arbeitskräfte an ihren Arbeitsplätzen gefördert werden. Das flächendeckende Funktionieren dieses Systems setzt eine gewisse Grundinfrastruktur (regionale Server) und die Auswahl von adäquaten Lernprogrammen voraus. Den Unternehmen bzw. Arbeitnehmern, welche an einem Telelernprogramm partizipieren wollen, wird ein Paket angeboten, welches aus Grundanwender- und Lernsoftware sowie aus der Berechtigung, ohne zusätzliche Kosten in interaktiven Kontakt mit Experten treten zu können, steht. Diese Interaktivität ist der entscheidende Vorteil im Vergleich zu reinen Lernprogrammen, bei welchen der Lernende im Falle offener Fragen keinen Ansprechpartner hat. Die anteiligen Kosten für die Lernsoftware können in Form von Lizenzgebühren (bei auf dem Markt vorhandenen Lernprogrammen) oder in Form von anteiligen Entwicklungskosten (bei neuen Lernprogrammen) entstehen.
- Entwicklung von Lernprogrammen im Rahmen von sog. "virtuellen Unternehmen": Nach dem Schema der virtuellen Kooperation, welche im Rahmen der Maßnahme 3 (Pilotprojekte) im Produktentwicklungsbereich forciert wird, soll es hier zur gemeinsamen Entwicklung von Lernprogrammen durch virtuell vernetzte Softwarespezialisten kommen. Dies wird nötig sein, weil in manchen Bereichen die Nachfrage nach passender Lernsoftware nicht durch Vorhandenes gedeckt werden kann. Die entwickelte Software wird dann wesentliche Bestandteile der "virtuellen Aus- und Weiterbildungsmediathek" bilden.

#### Förderung:

Finanzierbare Aktivitäten sind insbesondere:

- Entwicklung von Fernlernsoftware
- Erwerb von Lizenzen für bestehende Fernlernsoftware
- Studien und Konzepte
- Informationskampagnen um KMU zur Nutzung von Fernlernprogrammen zu ermutigen
- Interaktive Betreuung durch Tutoren bei Tele-Lern-Anwendungen
- Schulung im Zusammenhang mit Aktionen der Maßnahmen 1,2 und 3

Ziele und erwarteter Nutzen:

- Höherqualifizierung von Arbeitnehmern
- Verbesserung der Karrieremöglichkeiten von Arbeitnehmern inner- und außerhalb des Betriebes

- Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der KMU durch Know-how-Verbesserung bei den Mitarbeitern
- systematische Unterstützung bei der Wandlung von KMU zu innovativen, strategieorientierten Unternehmen
- internationale Beispielswirkung: Österreich als technologieorientiertes Land
- Beitrag zur Sicherung von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen
- Reduktion von Standortnachteilen

**Auswahlkriterien:**

Projekte müssen einen unmittelbaren Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele leisten. Zusätzlich zu diesem Kriterium wird folgenden Projekten Priorität eingeräumt:

- Projekten speziell von kleinen Unternehmen (Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern)
- die einen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen leisten

**Geplante outputs: geplant:**

- Entwicklung von Lernsoftwarepaketen - insgesamt sollen 50 Software-Entwicklungsunternehmen (KMU) am Entwicklungsprozeß teilnehmen.
- Schulung von Mitarbeitern mit den entwickelten Softwarepaketen, davon insgesamt rund 40% Frauen, geschult werden
- während des Programmablaufes sollen 800 Mitarbeiter von KMU geschult werden.

**Verantwortliche**

**Koordinationsstellen:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales und beauftragte Institutionen

**Förderungsempfänger:** private und öffentliche Träger, Organisationen (zB WIFI, Schulungszentrum Fohnsdorf, Forschungszentrum Seibersdorf)

**Dauer:** 1995 -1999

**Beteiligte Fonds:** ESF

**Geografischer**

**Geltungsbereich:** Ziel 1, 2 und 5b-Regionen

**Finanzierung:** siehe Finanztabellen unter Punkt 6.1 des Operationellen Programmes

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

#### 4.5 Maßnahme 5 - "Technische Hilfe"

##### Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der technischen Hilfe sollen

- Maßnahmen zur Vorbereitung, Vorausbeurteilung, Begleitung, laufenden und ex-post-Bewertung des vorliegenden Programms,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit in den Zielgebietsregionen Österreichs sowie
- Studien zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, auch auf Projektebene, unterstützt werden.

##### Ziele und erwarteter Nutzen:

- reibungsloser und nachvollziehbarer Ablauf des Programms und der enthaltenen Maßnahmen
- eingebauter Kontrollmechanismus
- Information der Bevölkerung über die Aktivitäten im Rahmen der Initiative

##### Verantwortliche

##### Koordinationsstellen:

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (EFRE-Teil) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (ESF-Teil)

##### Förderungsempfänger:

private und öffentliche Träger, Organisationen

##### Dauer:

1995 -1999

##### Beteiligte Fonds:

EFRE, ESF

##### Geografischer

##### Geltungsbereich:

Ziel 1, 2 und 5b-Regionen

##### Finanzierung:

siehe Finanztabellen unter Punkt 6.1 des Operationellen Programmes

## 5. ERWARTETE AUSWIRKUNGEN UND ZUSAMMENHÄNGE

### 5.1 Sozioökonomische Auswirkungen

Grundsätzlich stellen die einleitenden Kapitel des vorliegenden Programms und die Begründung der Maßnahmen bereits eine ex-ante Evaluierung in ökonomischer Hinsicht dar.

Soweit die Gesamtwirtschaft der betroffenen Regionen, einerseits unmittelbar - der klein- und mittelbetriebliche Sektor -, andererseits mittelbar - wie z. B. die mit den KMU in vielfältiger Beziehung stehenden Großbetriebe, aber auch der öffentliche Sektor - von den in Aussicht genommenen Maßnahmen profitieren, kann durch das Programm die Milderung von Strukturschwächen bzw. eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit erwartet werden. In mittelfristiger Perspektive sollte sich dies auch durch Neugründungen und vermehrte Ansiedelung von Betrieben niederschlagen. Auch über die Zielregionen hinaus sind jedenfalls positive Nebeneffekte zu erwarten, da sich insbesondere die Auswirkungen von Maßnahmen im Informations- und Schulungsbereich weder auf einen bestimmten Wirtschaftssektor noch eine bestimmte Region beschränken lassen.

Wirtschaftliche Nebeneffekte werden auch dadurch entstehen, daß durch die steigende Anwendung von Telekommunikation, Telelearning oder eine rasche Verbreitung von neuen Technologien und auch durch Umweltschutzmaßnahmen oder den Einsatz energiesparender Geräte ein Investitionsvolumen wirksam werden wird, das in der Region - soweit solche Produkte regional angeboten werden - zumindest aber überregional zur wirtschaftlichen Belebung beitragen wird. Dies gilt auch für den zusätzlichen Bedarf an Beratungs- und anderen Dienstleistungen.

Über die unmittelbare Zielsetzung des Programms hinausgehende und zu erwartende sozioökonomische Auswirkungen sind Verbesserungen der persönlichen Qualifikationen, die durch die Maßnahmenbereiche "Humanressourcen" und "Information" angestrebt werden. Diese erhöhen nicht nur unmittelbar die Effizienz der KMU, in denen die jeweiligen Personen beschäftigt sind, sondern verbessern die allgemeine berufliche Qualifikation dieser Personen, erhöhen ihre Verdienstmöglichkeiten und Chancen am Arbeitsmarkt. So ist dies auch ein Beitrag zur längerfristigen Arbeitsplatzsicherung bzw. zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Als positiver Nebeneffekt kann gesehen werden, daß das Telelearning voraussichtlich auch dazu führen wird, daß Einrichtungen für das Telelearning über berufsbezogene bzw. betriebsnotwendige Ausbildungsinhalte hinaus auch für allgemeinbildende Lerninhalte verwendet werden.

Eine wesentliche sozioökonomische Auswirkung, die durch die Maßnahmenbereiche des Operationellen Programms erwartet werden darf, ist ein auch in der allgemeinen Bevölkerung gestiegener Informationsstand und eine aufgeschlossenerere Einstellung zu den neuen Technologien, zum Einsatz der Telekommunikation in den verschiedenen betrieblichen (möglicherweise auch

privaten) Bereichen, zu Umweltschutzprojekten oder zu Bemühungen, den Energieverbrauch zu optimieren, etc.

### Quantifizierte Ziele und Indikatoren auf Programmebene

Das allgemein definierte Oberziel der Gemeinschaftsinitiative ist zumindest im Projektzeitraum nur indirekt überprüfbar. Das heißt, die im folgenden angeführten Indikatoren beruhen auf dem Verständnis, daß z.B. der Bestand an Betrieben in den Zielgebieten bzw. seine Veränderung im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Schlußfolgerungen darüber zuläßt, ob eine Anpassung an den Binnenmarkt und eine Erhaltung/Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt ist und in welchem Ausmaß. Durch den Vergleich des jeweiligen Ist-Wertes mit der Ausgangssituation werden Wirkungen (Impacts) sichtbar gemacht.

- Indikator: Bestand an KMUs (Veränderungsrate)

Hypothese: die Veränderung in den vom Programm betroffenen Zielgebieten ist nicht schlechter als in Nicht-Zielgebieten (Erläuterung: da es sich bei den Zielgebieten um wirtschaftlich schwächere Regionen handelt, ist eine gleich gute Entwicklung wie in Nicht-Zielgebieten jedenfalls bereits positiv zu bewerten).

- Indikator: Bestand an Arbeitsplätzen in KMUs (Veränderungsrate)

(Hypothese wie oben.)

- Indikator: Umsätze/Umsatzentwicklung, (Hypothese wie oben.)

(Im Gegensatz zu den beiden ersten Indikatoren bestehen hier derzeit noch keine statistischen Grundlagen, die den Vergleich Ausgangs-/Ist-Situation ermöglichen würden; für einen Teilbereich der KMUs (Gewerbe und Handwerk) existiert eine kurzfristig verfügbare Stichprobenerhebung, die für die Berechnung dieses Indikators herangezogen werden soll.)

- Indikator: Exporte, (Hypothese wie oben)

(Wie bei den Umsätzen ist keine regional zuordenbare allgemeine Statistik verfügbar, d.h. auch in diesem Fall muß auf Stichprobenerhebungen zurückgegriffen werden, die nur einen Teil des KMU-Sektors abdecken und üblicherweise auf Unternehmensmeldungen beruhen.)

- Indikator: Informationszugang zu EU-Informationen.

Dieser Indikator soll die Zunahme von regional verfügbaren Informationsdiensten/Datenbanken messen, die unter anderem den KMUs in den jeweiligen Zielgebieten zur Verfügung stehen. (Datenbasis: empirische Erhebung).

Auf dieser allgemeinen Ebene stellt die Feststellung kausaler Zusammenhänge ein spezifisches Problem dar. Insbesondere können Überlagerungseffekte mit anderen zielgebietsbezogenen Maßnahmen kaum quantifiziert werden.

### Quantifizierte Ziele und Indikatoren auf Ebene der Schwerpunktbereiche

Im operationellen Programm wurden drei Schwerpunktbereiche ausgewählt, unter der Annahme, daß auf diesem Wege dem Oberziel der Gemeinschaftsinitiative angesichts der österreichischen Situation und der Menge der verfügbaren Mittel bestmöglich gedient werden kann.

#### *Schwerpunktbereich Telekommunikation:*

- Indikator: Informationsstand über die verfügbaren Technologien und Einsatzbereiche.

(Datenbasis: für einen wesentlichen Teil der Zielgruppe wurde bereits im Frühjahr 1995 eine Untersuchung durchgeführt, die einerseits Fragen zur Anwendung und indirekt auch zum Wissensstand der Betriebe enthielt; andererseits ergab eine Clusteranalyse auf Basis der Erhebungsdaten, daß jene Betriebe, die durch "Hemmnisse" an der Einführung von Telekom-Technologien gehindert werden in drei Typen unterteilt werden können, wobei ein Typus durch den niedrigen Wissensstand charakterisiert ist. Durch eine Wiederholung dieser Erhebung müßte es möglich sein, Veränderungen sowohl hinsichtlich der Anwendung als auch des Wissensstandes festzustellen. Da diese Untersuchung zwar eine Regionalisierung zuläßt, aber auch in Nicht-Zielgebieten durchgeführt wurde, können durch die Berechnung von Differentialen kausale Beziehungen isoliert dargestellt werden.)

- Indikator: Anwendung von Telekom-Technologien (siehe auch oben)
- Indikator: Ausstattung der kommunalen Behörden und Einrichtungen mit Telekom-Diensten
- Indikator: Telekom-Infrastruktur

Die letzten beiden Indikatoren stehen nur in einem relativen Zusammenhang mit dem Programm und müssen so verstanden werden, daß aufgrund der durch die Maßnahmen bewirkten Veränderungen bei den KMUs auch indirekte Auswirkungen auf überbetrieblicher Ebene zumindest teilweise auf das Programm zurückzuführen sind. Die Veränderungen sind durch empirische Erhebungen festzustellen.

- Indikator: Angebot an Lernsoftwarepaketen für KMU bzw. Mitarbeiter in KMU - es wird angenommen, daß durch die Bemühungen hinsichtlich der Entwicklung von Lernprogrammen Zusatzeffekte erzielt werden, die dazu führen, daß das Angebot an Lernsoftware dynamisch wächst und zwar über das Zusatzangebot hinaus, das durch Lernsoftwareentwicklungen auf

Projektebene geschaffen wird bzw. über die allgemeine Entwicklung dieses Produktbereiches hinaus. (Da derartige Angebote nicht ortsgebunden sind, ist das Angebot im geographischen Raum Österreich insgesamt zu untersuchen bzw. seine Entwicklung zu beobachten).

#### *Schwerpunktbereich Umwelt/Energie:*

Vergleiche insbesondere auch die im operationellen Programm auf Seite 52 angeführten Ziele.

##### - Indikator: Umweltbewußtsein der KMU

(Datenbasis: für einen wesentlichen Teil der Zielgruppe wurde bereits im Frühjahr 1995 eine Untersuchung durchgeführt, die Fragen zur Anwendung und indirekt auch zum Wissensstand der Betriebe zu Umweltschutzfragen bzw. Energieoptimierung enthielt. Durch eine Wiederholung dieser Erhebung müßte es möglich sein Veränderungen festzustellen. Da diese Untersuchung zwar eine Regionalisierung zuläßt, aber auch in Nicht-Zielgebieten durchgeführt wurde, können durch die Berechnung von Differentials kausale Beziehungen isoliert dargestellt werden.)

##### - Indikator: Umweltinvestitionen/Veränderung

(Datenbasis: spezifische Erhebung, die im Gewerbe und Handwerk einmal jährlich seit 1988 regelmäßig durchgeführt wird und die eine regionalspezifische Auswertung zuläßt).

##### - Indikator: Veränderungen im Energieverbrauch in den Zielregionen im Vergleich

Der letzte Indikator steht natürlich nur in einem relativen Zusammenhang mit dem Programm und muß so verstanden werden, daß aufgrund der durch die Maßnahmen bewirkten Veränderungen bei den KMUs auch indirekte Auswirkungen auf überbetrieblicher Ebene zumindest teilweise auf das Programm zurückzuführen sind. Die Veränderungen sind durch empirische Erhebungen festzustellen.

#### *Schwerpunktbereich strategische Unternehmensplanung:*

Vergleiche insbesondere auch die im operationellen Programm auf Seite 56 angeführten Ziele.

- Dieser Schwerpunktbereich ist aufgrund des statistisch nur schwer faßbaren Inhalts auf dieser Ebene des Programms nur sehr eingeschränkt meßbar. Zum Teil fallen die oben genannten Indikatoren zum Oberziel mit den möglichen Indikatoren auf der Ebene der Schwerpunktbereiche zusammen, wobei die implizit angestrebten langfristigen Wirkungen im Programmablauf grundsätzlich nur bedingt meßbar sein können.

Zusätzlich zu den oben genannten Indikatoren soll der Indikator Beratungsangebot und der Indikator Beratungsintensität (Beratungen je 100 KMUs) zur Evaluierung herangezogen werden, wobei auch in diesen Fällen ein Zeitvergleich prinzipiell möglich ist.

### Quantifizierte Ziele und Indikatoren auf Projektebene

Quantified estimates of expected outputs are provided in the measure sheets

## 5.2 Auswirkungen auf die Umwelt - Ökologische Begleitevaluierung

Die ex ante-Evaluierung der ökologischen Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt erstellt. Die Ergebnisse liegen in Form einer Studie mit dem Titel "Ökologische Begleitevaluierung für das Operationelle Programm zur Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (Initiative für KMU)" vor. Der Bericht in seiner Gesamtheit bildet eine Beilage zum vorliegenden Operationellen Programm zur Gemeinschaftsinitiative für KMU.

Die zusammenfassende Stellungnahme in dieser Studie sei an dieser Stelle wiedergegeben: "Die ökologische Evaluierung des vorliegenden Entwurfes für das Operationelle Programm 'Gemeinschaftsinitiative für die Anpassung kleiner und mittlerer Unternehmen an den Binnenmarkt (Initiative KMU)' ...läßt folgende Schlußfolgerungen zu:

- Die verstärkte Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien am betrieblichen Sektor läßt u. a. tendenzielle Verringerungen von Zwangsmobilitäten (Ortsbewegungen) und damit auch tendenzielle Entlastungswirkungen bezüglich verkehrsbedingter Emissionen erwarten. In diesem Sinne sollte der Programmvollzug von Schwerpunktbereich A 'Telekommunikation/Technologietransfer' mittelbar positive Effekte am Umweltsektor mit sich bringen.
- Massive unmittelbare wie auch mittelbare Umweltentlastungspotentiale bietet der Programmvollzug von Schwerpunktbereich B 'Umwelt/Energie'; die Optimierung des betrieblichen Energieeinsatzes, ein verbesserter Ressourcenschutz durch Entwicklung bzw. Anwendung ressourcenoptimaler und -schonender Technologien, die Entwicklung von Alternativen zum Einsatz nicht-regenerierbarer Rohstoffe, die forcierte Rezyklierung von Abfallstoffen, die Reduktion betrieblicher Emissionen und das Propagieren von Positivbeispielen (Umweltmusterbetrieben) und Öko-Musterregionen sollte wesentliche Beiträge am Sektor Umweltschutz mit sich bringen.
- Keine unmittelbar umweltrelevanten Effekte können mit der Schwerpunktbereich C 'Strategische Unternehmensplanung' des gegenständlichen Operationellen Programmes in Zusammenhang gebracht werden.

Den zu erwartenden positiven Wirkungen am Sektor Umweltschutz steht in Österreich eine Situation gegenüber, die sich einerseits durch teils über den EU-Standard hinausgehende normativ abgesicherte Umweltqualitätsziele auszeichnet, die andererseits aber - gemessen an diesen hohen Maßstäben - zumindest regional Handlungsbedarf ableiten läßt. In dem Sinn läßt sich der Programmvollzug der gegenständlichen 'Initiative für KMU' durchaus mit nationalen Umweltpolitiken in Einklang bringen bzw. ist in diese teilweise zu integrieren. ..."

Detaillierte Informationen sind der beigeschlossenen Studie zu entnehmen.

### **5.3 Einpassung der Schwerpunktbereiche und Maßnahmenbereiche in die österreichischen Strukturfondsprogramme und Gemeinschaftsinitiativen (Synergien)**

Die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU stehen in ergänzender und synergetischer Beziehung zu den in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten der österreichischen Zielgebiete enthaltenen Maßnahmen. Die korrespondierenden Zielgebietsprogramme sind:

- Ziel 1 Burgenland
- Ziel 2 Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg
- Ziel 5b Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Kärnten, Salzburg, Tirol

Bei den Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU handelt es sich in erster Linie um Beratungs(=Soft-Aid)-Aktivitäten. Was die Beziehung zu den Maßnahmen im Rahmen der EDPPs betrifft, so ist generell festzustellen, daß die Beratungs- und Informationsaktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU in hohem Maße zur Bewußtseinsbildung im Rahmen der Schwerpunktbereiche Telekommunikation und Ökologie/Energie beitragen.

Die Beziehung zu den Maßnahmen im Rahmen der Zielgebietsprogramme ist demnach gleichermaßen eine sehr direkte wie auch durch ihren Komplementärcharakter eine sehr notwendige: Die Maßnahmen im Rahmen der EDPPs zielen überwiegend auf investive Projekte und Infrastrukturmaßnahmen ab.

Was einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen anbelangt, so ist festzuhalten, daß gerade im Rahmen der zukunftsgerichteten - und deshalb sehr bedeutsamen - betrieblichen Aktionsfelder "Telekommunikation" und "Ökologie/Energie" investive Maßnahmen, wie sie im Rahmen der Zielgebietsprogramme vorgesehen sind, einer eingehenden und umfassenden Planung bedürfen. Eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU soll sicherstellen, daß die Unternehmen ihre Entscheidungen gut informiert treffen, wobei sie insbesondere auf betriebswirtschaftliche Optimierungspotentiale aufmerksam gemacht werden.

Eine ebenso direkte Beziehung ist zu den infrastrukturellen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der EDPPs gegeben: Als Beispiel sei die Verbesserung von Telekommunikationsinfrastrukturen genannt, welche in vielen Zielgebietsprogrammen enthalten ist. Eben hier ist der Bewußtseinsbildungsprozeß, welcher bei den KMU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU in Gang gesetzt wird, eine notwendige und absolut synergetische Vorbedingung. Bewußtseinsbildung wird jedoch nicht in einem einseitigen Sinne verstanden: Gerade durch die Beratungs- und Informationsaktivitäten soll der Unternehmer in die Lage versetzt werden, anhand verbesserter Informationsgrundlagen richtige Entscheidungen zu treffen.

Angesichts dieser klaren Querverbindungen kann darauf verzichtet werden, in Beispielen auf Einzelmaßnahmen im Rahmen der EDPPs einzugehen. Gültig sind diese Aussagen jedenfalls für alle Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Programme.

Alle österreichischen Bundesländer, in denen Zielgebiete liegen, haben sich entschlossen, an einem gesamtösterreichischen Programm zur Gemeinschaftsinitiative KMU teilzunehmen. Viele der Aktivitäten, die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU vorgesehen sind, werden österreichweit in identer bzw. sehr ähnlicher Form angeboten, wengleich die einzelnen Bundesländer die Schwerpunktbereiche nach ihren regionalen und strukturellen Bedürfnissen gewichtet haben. Die Beratungsaktionen, welche im Rahmen der Zielgebietsprogramme enthalten sind, haben lediglich regionalen Charakter.

Zu den Aktivitäten im Rahmen des Schwerpunktbereiches "Strategische Unternehmensplanung" ist festzuhalten, daß die Synergien zu Maßnahmen im Rahmen der EDPPs ebenfalls in hohem Maße gegeben sind. Damit wird der Charakter der Entscheidungsvorbereitung, welchen die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative in den meisten Fällen zu erfüllen haben, ganz besonders unterstrichen. Nachgelagert sind ebenfalls die auf Basis der Zielgebietsprogramme geförderten Investitionen. Die Beratungen zur "strategischen Unternehmensplanung" in dieser Initiative beschränken sich auf längerfristige (ein- bis dreijährige) Beratungsaktionen, welche in mehreren Phasen stattfinden. Solche Beratungen zum Themenbereich "Strategischen Unternehmensplanung" werden ausschließlich in der Gemeinschaftsinitiative KMU gefördert.

Es ist festzuhalten, daß in der Gemeinschaftsinitiative KMU ausschließlich Projekte mit feststehenden, verantwortlichen Trägerorganisationen vorgesehen sind. In vielen Fällen finden sich diese Projektträger im halbstaatlichen Bereich, und in der Regel werden von diesen Projektträgern Eigenmittel eingebracht.

Die Definition von verantwortlichen Trägerorganisationen gilt ebenso für die Pilotprojekte. Im Bereich der virtuellen Unternehmen ergeben sich die Synergien zu den auf der Grundlage der EDPPs entwickelten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Durch die Pilotprojekte setzt Österreich einen Schwerpunkt der Gemeinschaftsinitiative KMU in Richtung der höchstinnovativen Unternehmungen. Ein direkter Konnex ist aber nicht nur zu den Zielgebietsprogrammen, sondern auch in noch deutlicherem Maße zu den F&E-Projekten des 4. Rahmenprogrammes der EU gegeben. Das Forschungs-

und Entwicklungsprogramm der EU schlägt damit eine direkte Brücke zu den Aktivitäten im Rahmen der Strukturfonds.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Ziel 1, 2 und 5b-Gebietsprogramme erfahren durch das ESF-kofinanzierte "Telelernen" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU eine ideale Ergänzung. Telelernen stellt ein Höchstmaß an zielgebietsbezogener Fortbildung dar, weil es wesentliches Charakteristikum des Telelernens ist, den Hemmfaktor "räumliche Distanz" weitgehend zu eliminieren.

Ein hervorzuhebendes Charakteristikum des Maßnahmenpektrums dieser Gemeinschaftsinitiative ist es, daß auch die EFRE-kofinanzierten Maßnahmen viele Beratungs- und Schulungsteile enthalten. Ein Konnex zu Maßnahmen und Zielen des österreichischen Ziel 4-Programmes ist deshalb nicht nur durch die ESF-kofinanzierte Maßnahme "Telelernen", sondern beispielsweise auch durch Schulungsaktivitäten im Rahmen der Telematikanwendung oder durch die den Schwerpunktbereich "Strategische Unternehmensplanung", welche einen Mitarbeiter einbeziehenden, integrierten Lernprozeß zum Inhalt hat, gegeben. Sämtliche angesprochenen Gruppen im Bereich "Berufliche Bildung" des Ziel 4-Programmes erfahren direkte Unterstützung durch die Aktivitäten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU. Diese Gruppen sind:

- a) Arbeitnehmer in von strukturellen Veränderungen besonders betroffenen Branchen
- b) ältere, unqualifizierte bzw. für die aktuellen Anforderungen nicht (mehr) entsprechend qualifizierte Arbeitnehmer
- c) Arbeitnehmer in Schlüsselpositionen

Der Zusammenhang zwischen KMU und ADAPT ist gleichfalls sehr eng. Das Operationelle Programm der Gemeinschaftsinitiative ADAPT sieht unter dem Maßnahmenswerpunkt I "Vermittlung von Ausbildung, Beratung und Orientierung" unter anderem auch die Entwicklung von neuen Lernmaterialien und Didaktiken, insbesondere die Entwicklung von Materialien zur Unterstützung selbstgesteuerten Lernens on- und off-the-job und interaktiver Lernsysteme über Telekommunikationsnetze, vor. Ihre Verbreitung und Anwendung, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben, soll durch transnationale Pilotprojekte unterstützt werden. Damit ergibt sich ein deutlicher Bezug zum KMU-Projekt "Telelernen", das aus dem transnationalen Ansatz von ADAPT noch weitere Impulse erhalten kann.

INTERREG ist die mit Abstand höchstdotierte Gemeinschaftsinitiative in Österreich und so ihrem Umfang und der Vielfalt der Maßnahmen nach mit einem Zielgebietsprogramm vergleichbar. Die Programmgestaltung obliegt wie dort direkt den Ländern, sämtliche Strukturfonds der EU sind in den Programmen ansprechbar. Daß alle Maßnahmen im Rahmen der Initiative INTERREG auf grenzüberschreitende Tätigkeiten ausgerichtet sind, ergibt sich aus der Definition dieser Initiative. Im übrigen ist der Zusammenhang mit der Initiative KMU analog zu den Zielgebietsprogrammen gegeben: Die Funktion der Bewußtseinsbildung erfolgt in den Maßnahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU, womit die

Förderaktivitäten im Investiv- und Infrastrukturbereich bestmöglich vorbereitet werden sollen.

Zu den Gemeinschaftsinitiativen unter dem Überbegriff "Industrieller Wandel" zählen neben der Gemeinschaftsinitiative KMU noch die Gemeinschaftsinitiativen RETEX, RESIDER und RECHAR. Naturgemäß stehen diese Initiativen in besonders enger Beziehung zueinander.

Für alle drei Initiativen gilt in Bezug zur Gemeinschaftsinitiative KMU jedoch folgende grundlegende Unterscheidung: Die Gemeinschaftsinitiative KMU erfaßt als einzige sämtliche Zielgebiete in Österreich und gründet sich als einzige der unter "Industrieller Wandel" zusammengefaßten Initiativen nicht auf die Probleme einer einzelnen Branche. Zielgruppe der Gemeinschaftsinitiative sind alle KMU in den EU-Fördergebieten. Die Gemeinschaftsinitiativen RETEX, RESIDER und RECHAR beziehen sich auf ganz bestimmte Kleinregionen mit bestimmten dominierenden Industriezweigen (Textilindustrie, Stahlindustrie, Kohlegewinnung), welche inner- oder teilweise auch außerhalb der Zielgebiete liegen. Die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen RETEX, RESIDER und RECHAR basieren deshalb auf einer anderen Problematik als jene innerhalb der gebiets- und branchenübergreifenden Gemeinschaftsinitiative KMU. Dennoch ist ein intensiver Ergänzungscharakter zwischen den Initiativen gegeben.

Die Gemeinschaftsinitiative RESIDER ergänzt die Telekommunikations- und Umweltberatungsleistungen der Gemeinschaftsinitiative KMU in den Bereichen Innovationsmanagement, Produktentwicklung, Personalentwicklung sowie Forschung und Entwicklung. Den Technologietransferzentren, welche in der Gemeinschaftsinitiative KMU im Bereich Datenbankaufbau eine Rolle spielen, kommt in der Gemeinschaftsinitiative RESIDER eine bedeutende Rolle zu.

In den RETEX-Gebieten werden die Maßnahmen der Initiative RETEX durch die Maßnahmen der Initiative KMU sinnvoll unterstützt. Die Förderung von Betriebskooperationen in der Initiative RETEX findet ihren Widerpart im Projekt "Virtuelle Unternehmen" in der Gemeinschaftsinitiative KMU. Die Maßnahme "Know-how"-Verbesserung, welche in der Initiative RETEX branchenproblembezogen ist, findet v. a. in den langfristigen Beratungen in der Gemeinschaftsinitiative KMU zum Thema "Strategische Unternehmensplanung" eine notwendige Ergänzung.

Ähnliches gilt für die Gemeinschaftsinitiative RECHAR. Die Beratungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen der Gemeinschaftsinitiative KMU (Telekommunikation, Ökologie/Energie und Strategische Unternehmensplanung) bilden ein sinnvolles Komplement zur Förderung von neuen Technologien, Verfahren und Kooperationsstrukturen. Die Gemeinschaftsinitiative KMU sorgt auch hier für eine vernünftige Investitionsvorbereitung im Rahmen dieser Schwerpunktbereiche.

Die Gemeinschaftsinitiativen URBAN und LEADER komplettieren die Palette der Gemeinschaftsinitiativen mit regionalem Bezug in Österreich. Zusammenhänge mit der Gemeinschaftsinitiative KMU sind hier ähnlich wie schon zuvor dargestellt gegeben.

illegale Kopie auf Kosten des Landes Steiermark

Nochmals wird festgehalten, daß im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU Projektträger für konkrete Projekte verantwortlich sind. Die Synergien zu Projekten in anderen Gemeinschaftsinitiativen sind offensichtlich, die Abgrenzung ist eine Folge der Projektbezogenheit.

Insgesamt ist also festzustellen, daß die Gemeinschaftsinitiative für KMU nur im Konnex mit den übrigen Gemeinschaftsinitiativen und vor allem in Verbindung mit den Maßnahmen in den Zielgebietsprogrammen ihre Aufgabe voll erfüllen kann. Umgekehrt gilt die Feststellung ebenso, daß die Maßnahmen im Rahmen anderer Programme eine sinnvolle und in vielen Fällen ideal ergänzende Unterstützung durch die beratungsorientierten Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KMU erfahren.

Durch die Gemeinschaftsinitiative KMU, die sich zur Gänze aus neuen Projekten und Maßnahmen zusammensetzt, werden Lücken gefüllt, die sonst in absehbarer Zeit wohl weder durch das nationale Fördererinstrumentarium noch durch andere EU-Strukturfondsprogramme geschlossen worden wären.

Die Gemeinschaftsinitiative KMU wurde von der Europäischen Kommission mit der Zielsetzung geschaffen, solche Lücken zu schließen. Vor der Schaffung der Gemeinschaftsinitiative KMU beschränkte sich die Gemeinschaft darauf, die nationalen Maßnahmen für KMU im Rahmen der Strukturpolitik zu fördern. Die in diesem Rahmen unternommenen Bemühungen wurden in einer Studie der Kommission untersucht, aus der hervorging, daß die Mitgliedstaaten in nur unzureichendem Maße von den zur Förderung der KMU angebotenen Möglichkeiten Gebrauch machen. Um diesem Umstand wirkungsvoll zu begegnen, wurde die Gemeinschaftsinitiative KMU ins Leben gerufen. Diese Zielsetzung der Gemeinschaftsinitiative KMU wird von Österreich mit seiner mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur ausdrücklich begrüßt. Mit den Maßnahmen der vorliegenden Gemeinschaftsinitiative KMU wird versucht, der zugrundeliegenden Idee weitestgehend Rechnung zu tragen.

steigerteit auf Kosten des Landes Steiermark

## 6. FINANZPLÄNE

### 6.1 Gesamtübersicht und Jahrestabellen

Die nachfolgenden Finanztabellen zeigen den mehrjährigen Finanzplan des Programmes in einer Gesamtübersicht sowie nach Schwerpunktbereichen und Maßnahmen nach Jahren (s. Tabelle 6.1 und Tabelle 6.2).

Die Tabellen enthalten keine Zahlen für Kredite der EIB. Das Programm, das von den österreichischen Behörden eingereicht wurde, enthält keine ausdrückliche Anforderung für EIB-Kredite.

Die EIB wird aber nach den üblichen Kriterien Anträge für Kredite zur Finanzierung förderfähiger Investitionsprojekte, die der Ausrichtung des Programmes entsprechen, prüfen.

### 6.2 Kofinanzierungsraten

Die durchschnittliche Beteiligung der Strukturfonds auf Maßnahmenebene ergibt sich aus der ersten Tabelle.

Insgesamt wird von einem Kofinanzierungsanteil der EU an den gesamten öffentlichen Mitteln von 50 % ausgegangen.

Bei den EFRE-kofinanzierten Maßnahmen erfolgt die Aufbringung der Fördermittel wie folgt (gültig für Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete)

-	EFRE	50 %
-	Bund	25 %
-	Länder	25 %

Bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen erfolgt die Aufbringung der nationalen Fördermittel wie folgt (gültig für Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete)

-	ESF	50 %
-	Bund	50 %

Das Gesamtvolumen des Operationellen Programmes zur Gemeinschaftsinitiative für KMU inklusive privater Anteile beträgt ca 35 MECU.

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Jahre in den Finanztabellen erfolgt linear.

Auf Projektebene wird die Gemeinschaftsbeteiligung durch die nationalen Behörden und sonstige Förderstellen im zur Projektverwirklichung erforderlichen Ausmaß gewährt.

Hiergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Tabelle 6.1 Gesamtfinanztabelle (1995-99)

Mecu, laufende Preise

Österreich Alle Zielgebiete 1995-1999	Gesamtkosten (TC) (a)= (b)+(j)	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben (l)	EIB ECSC loans	
		Summe (TP) (b)=(c)+(f)	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung					
			Gesamt		EFRE (d)	ESF (e)	Gesamt (f)= (g)+(h)+(i)	Bund BMWA (g)	Bund BMAS (h)			Länder (i)
			(c)= (d)+(e)	%TP (c)/(b)								
1. Information	3,970	3,072	1,536	50,0%	1,536		1,536	0,768		0,768	0,898	
2. Beratung	18,784	7,513	3,757	50,0%	3,757		3,756	1,878		1,878	11,271	
3. Pilotprojekte	8,519	4,318	2,159	50,0%	2,159		2,159	1,080		1,079	4,201	
4. Humanressourcen	3,164	2,690	1,345	50,0%		1,345	1,345		1,345		0,474	
5. Technische Hilfe (EFRE)	0,307	0,307	0,152	49,5%	0,152		0,155	0,077		0,078		
6. Technische Hilfe (ESF)	0,053	0,053	0,027	50,9%		0,027	0,026		0,026			
<b>Total</b>	<b>34,797</b>	<b>17,953</b>	<b>8,976</b>	<b>50,0%</b>	<b>7,604</b>	<b>1,372</b>	<b>8,977</b>	<b>3,803</b>	<b>1,371</b>	<b>3,803</b>	<b>16,844</b>	<b>p.m.</b>

Die Gemeinschaftsbeteiligung wird im Verhältnis zu den förderfähige öffentliche Ausgaben bestimmt.

Mecu, laufende Preise

Österreich Ziel 1-Gebiet 1995-1999	Gesamtkosten (TC) (a)= (b)+(j)	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben (l)	EIB ECSC loans	
		Summe (TP) (b)=(c)+(f)	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung					
			Gesamt		EFRE (d)	ESF (e)	Gesamt (f)= (g)+(h)+(i)	Bund BMWA (g)	Bund BMAS (h)			Länder (i)
			(c)= (d)+(e)	%TP (c)/(b)								
1. Information	0,436	0,362	0,181	50,0%	0,181		0,181	0,091		0,090	0,074	
2. Beratung	2,095	0,838	0,419	50,0%	0,419		0,419	0,209		0,210	1,257	
3. Pilotprojekte	0,147	0,064	0,032	50,0%	0,032		0,032	0,016		0,016	0,083	
4. Humanressourcen	0,268	0,228	0,114	50,0%		0,114	0,114		0,114		0,040	
5. Technische Hilfe (EFRE)	0,025	0,025	0,012	48,0%	0,012		0,013	0,006		0,007		
6. Technische Hilfe (ESF)	0,004	0,004	0,002	50,0%		0,002	0,002		0,002			
<b>Total</b>	<b>2,975</b>	<b>1,521</b>	<b>0,760</b>	<b>50,0%</b>	<b>0,644</b>	<b>0,116</b>	<b>0,761</b>	<b>0,322</b>	<b>0,116</b>	<b>0,323</b>	<b>1,454</b>	<b>p.m.</b>

Die Gemeinschaftsbeteiligung wird im Verhältnis zu den förderfähige öffentliche Ausgaben bestimmt.

Tabelle 6.2: Jährliche Finanztabellen

Österreich Alle Zielgebiete 1996	Gesamt- kosten (TC) (a)= (b)+(j)	Öffentliche Ausgaben									Private Ausgaben (i)	EIB ECSC loans
		Summe (TP) (b)= (c)+(f)	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung					
			Gesamt		EFRE (d)	ESF (e)	Gesamt (f)= (g)+(h)+(i)	Bund BMWA (g)	Bund BMAS (h)	Länder (i)		
			(c)= (d)+(e)	%TP (c)/(b)								
1. Information	0,992	0,768	0,384	50,0%	0,384		0,384	0,192		0,192	0,224	
2. Beratung	4,694	1,877	0,939	50,0%	0,939		0,938	0,469		0,469	2,817	
3. Pilotprojekte	2,128	1,078	0,539	50,0%	0,539		0,539	0,270		0,269	1,050	
4. Humanressourcen	0,790	0,672	0,336	50,0%		0,336	0,336		0,336		0,118	
5. Technische Hilfe (EFRE)	0,076	0,076	0,038	50,0%	0,038		0,038	0,019		0,019		
6. Technische Hilfe (ESF)	0,012	0,012	0,006	50,0%		0,006	0,006		0,006			
Total	8,692	4,483	2,242	50,0%	1,900	0,342	2,241	0,950	0,342	0,949	4,209	p.m.

Österreich Alle Zielgebiete 1997	Gesamt- kosten (TC) (a)= (b)+(j)	Öffentliche Ausgaben									Private Ausgaben (i)	EIB ECSC loans
		Summe (TP) (b)= (c)+(f)	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung					
			Gesamt		EFRE (d)	ESF (e)	Gesamt (f)= (g)+(h)+(i)	Bund BMWA (g)	Bund BMAS (h)	Länder (i)		
			(c)= (d)+(e)	%TP (c)/(b)								
1. Information	0,992	0,768	0,384	50,0%	0,384		0,384	0,192		0,192	0,224	
2. Beratung	4,695	1,877	0,939	50,0%	0,939		0,938	0,469		0,469	2,818	
3. Pilotprojekte	2,130	1,080	0,540	50,0%	0,540		0,540	0,270		0,270	1,050	
4. Humanressourcen	0,790	0,672	0,336	50,0%		0,336	0,336		0,336		0,118	
5. Technische Hilfe (EFRE)	0,077	0,077	0,038	49,4%	0,038		0,039	0,020		0,019		
6. Technische Hilfe (ESF)	0,013	0,013	0,007	53,8%		0,007	0,006		0,006			
Total	8,697	4,487	2,244	50,0%	1,901	0,343	2,243	0,951	0,342	0,950	4,210	p.m.

Tabelle 6.2: Jährliche Finanztabellen (Fortsetzung)

Österreich Alle Zielgebiete 1998	Gesamt- kosten (TC) (a)= (b)+(j)	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben (j)	EIB ECSC loans	
		Summe (TP) (b)= (c)+(f)	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung					
			Gesamt		EFRE (d)	ESF (e)	Gesamt (f)= (g)+(h)+(i)	Bund BMwA (g)	Bund BMAS (h)			Länder (i)
			(c)= (d)+(e)	%TP (c)/(b)								
1. Information	0,993	0,768	0,384	50,0%	0,384		0,384	0,192		0,192	0,225	
2. Beratung	4,697	1,879	0,939	50,0%	0,939		0,940	0,470		0,470	2,818	
3. Pilotprojekte	2,130	1,080	0,540	50,0%	0,540		0,540	0,270		0,270	1,050	
4. Humanressourcen	0,791	0,672	0,336	50,0%		0,336	0,336		0,336		0,119	
5. Technische Hilfe (EFRE)	0,077	0,077	0,038	49,4%	0,038		0,039	0,019		0,020		
6. Technische Hilfe (ESF)	0,014	0,014	0,007	50,0%		0,007	0,007		0,007			
Total	8,702	4,490	2,244	50,0%	1,901	0,343	2,246	0,951	0,343	0,952	4,212	p.m.

Österreich Alle Zielgebiete 1999	Gesamt- kosten (TC) (a)= (b)+(j)	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben (j)	EIB ECSC loans	
		Summe (TP) (b)= (c)+(f)	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung					
			Gesamt		EFRE (d)	ESF (e)	Gesamt (f)= (g)+(h)+(i)	Bund BMwA (g)	Bund BMAS (h)			Länder (i)
			(c)= (d)+(e)	%TP (c)/(b)								
1. Information	0,993	0,768	0,384	50,0%	0,384		0,384	0,192		0,192	0,225	
2. Beratung	4,698	1,880	0,940	50,0%	0,940		0,940	0,470		0,470	2,818	
3. Pilotprojekte	2,131	1,080	0,540	50,0%	0,540		0,540	0,270		0,270	1,051	
4. Humanressourcen	0,793	0,674	0,337	50,0%		0,337	0,337		0,337		0,119	
5. Technische Hilfe (EFRE)	0,077	0,077	0,038	49,4%	0,038		0,039	0,019		0,020		
6. Technische Hilfe (ESF)	0,014	0,014	0,007	50,0%		0,007	0,007		0,007			
Total	8,706	4,493	2,246	50,0%	1,902	0,344	2,247	0,951	0,344	0,952	4,213	p.m.

## 7. UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMES

### 7.1 Durchführung

**Grundsätze und Bestimmungen für die Vorausbeurteilung, die Begleitung, die Zwischenbewertungen und die Ex post-Bewertung**

**7.1.1** Die Mitgliedstaaten und die Kommission verständigen sich im Rahmen der Partnerschaft - die auch multilateraler Art sein kann - über die Strukturen, Methoden und Verfahren, mit denen die Begleitsysteme sowie die Beurteilungen und Bewertungen effizienter gestaltet werden sollen.

**7.1.2** **Vorausbeurteilung (Art. 26 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)**

Die Vorausbeurteilung obliegt im Rahmen der Partnerschaft sowohl den Mitgliedstaaten als auch der Kommission.

Die Ergebnisse der Vorausbeurteilung sind integrierender Bestandteil der Intervention

Anträge auf EFRE-Zuschüsse für Großprojekte gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 (Projekte, bei denen die Gesamtkosten mehr als 25 Millionen ECU an Infrastrukturinvestitionen und mehr als 15 Millionen ECU an produktiven Investitionen betragen,) müssen zudem die Angaben gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 enthalten. Diese Angaben betreffen bei Infrastrukturinvestitionen insbesondere die Analyse der Kosten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile des Vorhabens, einschließlich des voraussichtlichen Ausnutzungsgrads, und bei produktiven Investitionen die Marktaussichten in dem betreffenden Wirtschaftszweig.

Sonstige Projekte werden von den Mitgliedstaaten einer angemessenen Beurteilung unterzogen. Die Beurteilungsergebnisse werden gegebenenfalls dem betreffenden Begleitausschuß zur Verfügung gestellt.

**7.1.3** **Begleitung und Zwischenbewertungen (Artikel 25 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)**

Die Begleitung der Interventionen im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative wird durch Zwischenbewertungen ergänzt, damit gegebenenfalls während der Durchführung die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können.

Die Begleitung und die Zwischenbewertungen obliegen dem Begleitausschuß und erfolgen insbesondere auf der Grundlage der in der Intervention festgelegten finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren.

Die Begleitung umfaßt die Organisation und Koordinierung der Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren (sozio-ökonomische, operationelle, juristische oder auch Verfahrensaspekte).

Aufgabe der Begleitung ist es, die bei der Durchführung der Intervention erzielten Fortschritte zu messen. Hierüber werden Jahresberichte gemäß

Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 erstellt. Außerdem werden gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen, insbesondere im Lichte der Ergebnisse der Zwischenbewertungen.

Die Zwischenbewertungen umfassen eine kritische Analyse der im Rahmen der Begleitung erhobenen Daten, einschließlich derjenigen für die Jahresberichte.

Die Zwischenbewertungen messen die Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele, begründen etwaige Abweichungen und schätzen die Ergebnisse der Intervention voraus. Bewertet werden außerdem die Zweckdienlichkeit der laufenden Intervention und die Relevanz der angestrebten Ziele.

Im allgemeinen werden Interventionen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren nach Ende des dritten Durchführungsjahrs im Hinblick auf etwa erforderliche Änderungen einer Zwischenbilanz unterzogen.

Zur Durchführung dieser Bewertungen nimmt der Begleitausschuß gewöhnlich die Dienste eines externen Bewerter in Anspruch. Falls im Rahmen der Partnerschaft nicht von vornherein die Hinzuziehung eines solchen Bewerter beschlossen wurde, behält sich die Kommission vor, während der Durchführung der Intervention von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die externen Bewerter sind verpflichtet, die ihnen zugänglichen Unterlagen der Begleitausschüsse vertraulich zu behandeln.

#### 7.1.4

#### **Ex-post-Bewertung (Artikel 26 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)**

Grundlage für die Ex post-Bewertung der im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative erfolgten Interventionen sind zum einen die bei der Begleitung und den Zwischenbewertungen der laufenden Interventionen gewonnenen Informationen und zum anderen die statistischen Daten, die im Zusammenhang mit den bei der Bestimmung der Ziele vereinbarten Indikatoren erhoben werden.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission können unabhängige Organisationen oder Sachverständige hinzuziehen, die Zugang zu den den Begleitausschüssen vorliegenden Informationen und Daten erhalten. Diese Daten sind vertraulich zu behandeln.

#### **Begleitung der Intervention**

#### 7.1.5

#### **Begleitausschuß**

Der im Rahmen der Partnerschaft eingerichtete Begleitausschuß ist mit der Durchführung der Intervention beauftragt.

Der Begleitausschuß setzt sich aus Vertretern des Mitgliedstaats einschließlich - in angemessenem Verhältnis - der gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 zuständigen Behörden und Stellen sowie aus Vertretern der Kommission und der EIB zusammen. Der Mitgliedstaat, die Kommission und die EIB benennen ihre Vertreter für den Begleitausschuß spätestens 30 Tage, nachdem die Genehmigung der Intervention durch die Kommission dem Mitgliedstaat mitgeteilt

wurde. Der Vorsitzende des Begleitausschusses wird vom Mitgliedstaat benannt.

Der Begleitausschuß gibt sich seine Geschäftsordnung mit den zugehörigen organisatorischen Bestimmungen.

Der Begleitausschuß kann auf Initiative des Mitgliedstaats oder der Kommission zusammentreten. Er tut dies im allgemeinen zweimal jährlich, erforderlichenfalls auch häufiger.

Der Begleitausschusses wird von einem Sekretariat unterstützt, das für die Ausarbeitung der Begleitdokumentation, der Berichte, der Tagesordnungen und der Sitzungsberichte verantwortlich ist. Das Sekretariat wird von der für die Durchführung der Intervention zuständigen Behörde gestellt. Die für die Arbeit des Begleitausschusses notwendigen Dokumente müssen grundsätzlich drei Wochen vor den Ausschusssitzungen vorliegen.

### Aufgaben

Der Begleitausschuß hat unter anderem folgende Aufgaben:

- (a) Er gewährleistet den reibungslosen Ablauf der Interventionen, damit die angestrebten Ziele erreicht werden. Er sorgt insbesondere für
  - die Einhaltung der Vorschriften, einschließlich in bezug auf die Förderfähigkeit von Aktionen und Projekten;
  - die Übereinstimmung der Aktionen und Maßnahmen mit den Schwerpunktbereichen und den angestrebten Zielen;
  - die Berücksichtigung anderer Gemeinschaftspolitiken;
  - die Koordinierung der Fondsmittel mit der Intervention der anderen Zuschuß- und Darlehensinstrumente der Gemeinschaft.
- (b) Er erläßt Regeln für die wirkungsvolle Durchführung der Vorhaben. Er wird regelmässig über die Beschreibung der für eine Gemeinschaftsbeihilfe vorgelegten Einzelvorhaben sowie über die diesbezüglichen Entscheidungen unterrichtet. Bei Großprojekten sorgt der Ausschuß gegebenenfalls dafür, daß der Kommission die Angaben gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 (EFRE) übermittelt werden.
- (c) Er gewährleistet die Begleitung und organisiert und prüft die Arbeiten zur Zwischenbewertung der Intervention auf der Grundlage der für die Maßnahmen und gegebenenfalls die Teilprogramme, festgelegten finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren.
- (d) Sind nach den periodischen Ergebnissen der Begleitung und der Zwischenbewertungen die Arbeiten in Verzug geraten, so schlägt er die für eine Beschleunigung der Durchführung der Interventionen erforderlichen Maßnahmen vor.
- (e) Er erarbeitet und prüft etwaige Vorschläge für eine Änderung der Intervention nach den Verfahren gemäß Ziffer 7.1.6 - 7.1.8.

- (f) Er koordiniert die Förder- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Intervention gemäß den Bestimmungen der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission vom 31.5.94 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionen der Strukturfonds und des Finanzinstruments für die Ausrichtung der Fischerei (FI AF)<sup>9</sup>
- (g) Er schlägt die Maßnahmen der technischen Hilfe vor, die im Rahmen der zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel durchzuführen sind und über die der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Vertreter der Kommission entscheidet.
- (h) Er nimmt zu den Entwürfen der Jahresberichte über die Durchführung Stellung.

Auf seiner ersten Sitzung verabschiedet der Begleitausschuß detaillierte Vorschriften für die Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere für die Begleitung und die Zwischenbewertungen der Intervention. Diese Vorschriften enthalten insbesondere :

- die Verfahren und Vorkehrungen, nach denen Einzelvorhaben und Aktionen ausgewählt werden, einschliesslich der Vorgehensweise und der angewendeten Auswahlkriterien;
- die Verfahrensweise zur Unterrichtung des Begleitausschusses über die für eine Gemeinschaftsbeihilfe vorgelegten Einzelvorhaben,

falls diese nicht ausdrücklich im der Intervention definiert sind.

#### Verfahren zur Änderung einer Intervention

7.1.6 Folgende Änderungen können vom Begleitausschuß im Einvernehmen mit den Vertretern der zuständigen Behörden des Mitgliedstaats und der Kommission beschlossen werden:

- (a) Änderungen der Gesamtkosten oder des Gemeinschaftsbeitrags bei einem Teilprogramm<sup>10</sup> oder einer Jahrestanche der gesamten Intervention durch Übertragung auf ein anderes Teilprogramm oder eine andere Jahrestanche. Diese Änderung darf nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten oder des Gemeinschaftsbeitrags zur gesamten Intervention ausmachen. Dieser Prozentsatz kann jedoch überschritten werden, sofern der Änderungsbetrag 20 Mio. ECU nicht übersteigt.

Sämtliche Änderungen müssen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Mittel und unter Beachtung der Haushaltsvorschriften der Kommission erfolgen. Ausgeschlossen sind Änderungen des Gesamtbetrags des Gemeinschaftsbeitrags zu der Intervention Mittelübertragungen zwischen den gemeinschaftlichen Strukturfonds sowie Änderungen der Interventionssätze sind dagegen möglich;

9 ABI. Nr. L 152 vom 18.06.1994

10 Wenn keine Teilprogramme bestehen, dann beziehen sich die Mittel auf die Maßnahmen

- (b) sonstige kleinere Änderungen, die die Durchführung der Interventionen betreffen und den indikativen Finanzierungsplan nicht berühren, mit Ausnahme der Änderung von Beihilferegelungen.

Entscheidungen im Zusammenhang mit einer der obengenannten Änderungen werden der Kommission und dem betreffenden

Mitgliedstaat unverzüglich mitgeteilt. Bei jeder Änderung von Beträgen ist der revidierte Finanzierungsplan der Intervention zu übermitteln.

Die zuständige Kommissionsdienststelle bestätigt den Eingang der Mitteilung und das Eingangsdatum. Die Änderung tritt unmittelbar nach ihrer Bestätigung durch die Kommissionsdienststellen und den betroffenen Mitgliedstaat in Kraft. Diese Bestätigung erfolgt innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang der Mitteilung<sup>11</sup>.

#### 7.1.7

Alle sonstigen Änderungen, die die unter Ziffer 7.1.6 Buchstabe a) genannte Obergrenze überschreiten, ohne jedoch den Gesamtbetrag der für die Intervention gewährten Gemeinschaftsbeteiligung zu berühren, werden von der Kommission im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat und nach Stellungnahme des Begleitausschusses nach folgendem Verfahren beschlossen:

Der Mitgliedstaat übermittelt der Kommission einen Antrag auf eine der obengenannten Änderungen. Dieser Antrag enthält folgendes :

- a) den revidierten Finanzierungsplan. Die darin für frühere Jahre angegebenen Beträge müssen den in diesen Jahren tatsächlich getätigten Ausgaben entsprechen;
- b) eine Bestätigung der im Rahmen der früheren Jahre tatsächlich getätigten Ausgaben, falls die Jahrestrachten nicht wie in Ziffer 7.2.19 erster Gedankenstrich der Vorschriften für die finanzielle Abwicklung vorgesehen systematisch am Ende des betreffenden Jahres abgeschlossen werden;
- c) die Stellungnahme des Begleitausschusses zu der beantragten Änderung.

Die zuständige Kommissionsdienststelle bestätigt den Eingang dieser Mitteilung und das Eingangsdatum. Die Kommission genehmigt die vorgeschlagene Änderung innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Mitteilung.

#### 7.1.8

Bei Änderung des Gesamtbetrags des Gemeinschaftsbeitrags zu einer Intervention passen die Kommission und der Mitgliedstaat die früheren Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen für diese Interventionen an. Gemäß Artikel 36 Absatz 2 der Haushaltsordnung der Gemeinschaft werden Änderungen des für eine Intervention gewährten Gesamtbetrags von der Kommission nach den für diesen Zweck vorgesehenen Verfahren beschlossen.

#### Berichte über die Durchführung der Aktionen (Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)

#### 7.1.9

Sämtliche Berichte, die die von den Mitgliedstaaten benannten Behörden der Kommission vorlegen müssen (bei mehrjährigen Aktionen der sechs

11 Eine Verweigerung der Bestätigung ist zu begründen.

Monate nach Ende eines jeden Jahres vorzulegende Lagebericht und der Schlußbericht sowie der einmalige Bericht über Aktionen mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren), werden nach einem einvernehmlich festgelegten Schema ausgearbeitet.

Der Mitgliedstaat teilt der Kommission spätestens drei Monate nach der Genehmigung der Intervention durch die Kommission den Namen der für die Ausarbeitung und Vortage des jährlichen Tätigkeitsberichts zuständigen Behörde mit. Drei Monate nach ihrer Benennung legt diese Behörde der Kommission den Entwurf eines Musters für diese Tätigkeitsberichte vor.

Die Schlußberichte enthalten eine knappe Übersicht über die Durchführung der Aktion, die Ergebnisse der Zwischenbewertungen sowie eine erste Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf der Grundlage der festgelegten Indikatoren.

#### Technische Hilfe und Sachverständige

7.1.10 Im Rahmen der Intervention ist ein bestimmter, partnerschaftlich festgelegter Betrag für die Finanzierung von Aktionen zur Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der im Rahmen dieser Intervention geplanten oder laufenden Maßnahmen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen möglich, die gemäß der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission vom 31.5.94 durchgeführt werden. Diese Aktionen werden im Rahmen der Arbeiten des Begleitausschusses durchgeführt.

Bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben können sich die Vertreter des Mitgliedstaats und der Kommission nach gegenseitiger Zustimmung von ihren jeweiligen Sachverständigen begleiten lassen. Diese Zustimmung kann nur mit stichhaltiger Begründung verweigert werden.

#### Information und Publizität

7.1.11 Es gelten die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionen der Strukturfonds und des FIAF.

## 7.2 Bestimmungen für die finanzielle Abwicklung der Interventionen

7.2.1 Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, die Artikel 19 bis 24 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates<sup>12</sup>, geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 2082/93<sup>13</sup> in Zusammenarbeit mit den für die Durchführung der Interventionen zuständigen Behörden wie folgt anzuwenden.

7.2.2 Der Mitgliedstaat verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß bei den von den Strukturfonds und dem FIAF mitfinanzierten Maßnahmen alle von der zur Bescheinigung der Ausgaben ermächtigten Behörde bezeichneten Stellen, die an der Verwaltung und Durchführung dieser Maßnahmen beteiligt sind, entweder selbst getrennt Buch führen, oder daß alle Transaktionen in einer kodifizierten gemeinsamen Buchführung erfaßt werden, die (gemäß Ziffer 7.2.21) einen detaillierten, synoptischen Überblick über sämtliche mit den Gemeinschaftsinterventionen zusammenhängenden Transaktionen ermöglichen, um der Gemeinschaft und den nationalen Kontrollinstanzen die Überprüfung der Ausgaben zu erleichtern.

7.2.3 Das Buchführungssystem muß anhand überprüfbarer Belege liefern können:

- aufgeschlüsselte Ausgabenaufstellungen, wobei für jeden Endbegünstigten die Angaben aus der Begleitung jeder mitfinanzierten Aktion unter Angabe der Höhe der getätigten Ausgaben (in Landeswährung) zu machen sind und für jeden Beleg das Datum des Eingangs und der Zahlung anzugeben ist;
- synoptische Ausgabenaufstellungen für die Gesamtheit der kofinanzierten Aktionen.

Die Begriffe "rechtliche und finanzielle Verpflichtung auf nationaler Ebene", "tatsächlich getätigte Ausgaben" und "Endbegünstigte"

7.2.4 Bei den "rechtlich bindenden Vereinbarungen" und den "erforderlichen Mittelbindungen" handelt es sich um die Entscheidungen der Endbegünstigten zur Durchführung der förderfähigen Maßnahmen und die Bereitstellung der entsprechenden öffentlichen Mittel. Bei diesen Definitionen sind die Besonderheiten der institutionellen Organisation und der Verwaltungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Art der Maßnahmen zu berücksichtigen.

7.2.5 Die "tatsächlich getätigten Ausgaben" müssen die durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege vom Endbegünstigten getätigten Zahlungen nach den Bedingungen unter Ziffern 7.2.13, 7.2.14 und 7.2.20 belegen.

Artikel 17 Absatz 2 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 sieht vor, daß die finanzielle Beteiligung der Fonds im Verhältnis zu den zuschußfähigen Gesamtkosten oder im Verhältnis zu den öffentlichen oder gleichgestellten zuschußfähigen Ausgaben festgesetzt wird. In den

12 ABI. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 1.

13 ABI. Nr. L 193 vom 31. 07.1993, S. 20.

Hergestellt auf Kosten des Landes Steiermark

Finanzierungsplänen der Interventionen ist die jeweils gewählte Option angegeben.

**7.2.6** Die "Endbegünstigten" sind:

- die Stellen und öffentlichen oder privaten Unternehmen, die die Arbeiten in Auftrag geben (Bauherrn),
- bei den Beihilferegelungen und der Gewährung von Beihilfen durch von den Mitgliedstaaten bezeichnete Stellen, die Stellen, die die Beihilfen gewähren.

Die genannten Stellen sammeln die Unterlagen für die finanziellen Informationen (Aufstellung quittierter Rechnungen oder gleichwertiger Buchungsbelege).

**7.2.7** Artikel 21 Absatz 3 zweiter Unterabsatz der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 sieht vor, daß die Zahlungen an die Endbegünstigten zu leisten sind, ohne daß irgendein Abzug oder Einbehalt den Finanzhilfebetrag verringern darf, auf den sie Anspruch haben. Absatz 5 des gleichen Artikels sieht vor, daß die Mitgliedstaaten den Endbegünstigten die Vorschüsse und Zahlungen so rasch wie möglich und in der Regel nicht später als drei Monate nach Eingang der Mittel beim Mitgliedstaat auszahlen müssen, sofern die Anträge der Begünstigten die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen erfüllen.

**Mittelbindungs- und Zahlungsmechanismen der Gemeinschaft**

**7.2.8** Die anfänglichen sowie die nachfolgenden Mittelbindungen basieren auf dem Finanzierungsplan und erfolgen in der Regel in Jahrestanchen, ausgenommen Maßnahmen mit einer Laufzeit unter zwei Jahren oder wenn der Gemeinschaftsbeitrag 40 Mio. ECU nicht übersteigt.

**7.2.9** Die Mittelbindung für die erste Jahrestranche erfolgt zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Entscheidung durch die Kommission über die Intervention.

**7.2.10** Die nachfolgenden Mittelbindungen erfolgen entsprechend den Fortschritten nach Maßgabe der Ausgaben in der Durchführung der Intervention. Grundsätzlich erfolgen sie, wenn der Mitgliedstaat der Kommission folgende von den Endbegünstigten tatsächlich getätigten Ausgaben bescheinigt :

- mindestens 40 v.H. der insgesamt veranschlagten förderfähigen Gesamtausgaben oder -kosten (nach Angabe im Finanzierungsplan) im Rahmen der Mittelbindung der vorhergehenden Tranche und programmgemäßer Fortschritt in der Durchführung der Interventionsform;
- mindestens 80 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben oder -kosten im Rahmen der vorletzten Mittelbindung;
- 100 v.H. der insgesamt förderfähigen Gesamtausgaben oder -kosten im Zusammenhang mit der (den) Tranche(n) vor der letzten Mittelbindung, die ihrerseits inzwischen abgeschlossen sein müssen.

- 7.2.11 Im Anschluß an eine Änderung des Finanzierungsplans können weitere Mittelbindungen zusätzlich zu einer bereits gebundenen Jahrestranche vorgenommen werden; zusätzliche Vorschüsse in bezug auf diese zusätzlichen Mittelbindungen können nur auf Antrag des Mitgliedstaates gezahlt werden.
- 7.2.12 Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel werden die Mittelbindungen für eine bestimmte Jahrestranche des Gemeinschaftsbeitrages für eine Intervention vorgenommen, wenn die Bedingungen unter den Ziffern 7.2.9 und 7.2.10 erfüllt sind, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit. Demzufolge kann im Verlauf eines Jahres die Mittelbindung einer Jahrestranche für ein abgelaufenes oder ein Folgejahr vorgenommen werden.
- 7.2.13 Für jede Mittelbindung kann ein erster Vorschuß bis zu 50% der Mittelbindung gewährt werden. Außer für die erste Mittelbindung wird der Vorschuß nur dann gezahlt, wenn der Mitgliedstaat nachweist, daß mindestens 60 v.H. bzw. 100 v.H. der insgesamt förderbaren Kosten aus der letzten bzw. vorletzten Tranche, wie im Finanzierungsplan angegeben, von den Endbegünstigten ausgegeben worden sind. In diesem Stadium kann der Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben auf zweckdienliche Angaben gestützt werden, die sich aus dem Begleitsystem der Intervention herleiten. Der Mitgliedstaat muß außerdem bescheinigen, daß die Aktion der programmgemäß verläuft.
- 7.2.14 Ein zweiter Vorschuß, der so berechnet wird, daß die Summe beider Vorschüsse 80 v.H. der entsprechenden Mittelbindung nicht übersteigt, kann gezahlt werden, wenn der Mitgliedstaat bescheinigt, daß mindestens die Hälfte des ersten Vorschusses (d.h. mindestens 25 v.H. der gesamten Mittelbindung, sofern der erste Vorschuß 50 v.H. der Mittelbindung betragen hat) von den Endbegünstigten ausgegeben wurde und daß die materielle Durchführung der Intervention programmgemäß verläuft. Der Nachweis über die tatsächlich getätigten Ausgaben ist wie unter den in Ziffer 7.2.13 beschriebenen Bedingungen zu erbringen.
- Jedoch kann die Kommission in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung besonderer Schwierigkeiten auf Antrag des Mitgliedstaates genehmigen, daß die bescheinigten Ausgaben sich auf die Zahlungen an die Endbegünstigten beziehen (insbesondere, wenn es sich um Aktionen handelt, die von autonomen Einrichtungen durchgeführt werden).
- 7.2.15 Bei einer einmaligen Mittelbindung gemäß Artikel 20 Absatz 3 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 kann der erste Vorschuß höchstens 50 v.H. betragen, wenn die Vorschätzungen für die Verwirklichung darauf schließen lassen, daß mindestens 50 v.H. der voraussichtlich förderfähigen Ausgaben in den ersten beiden Jahren der Durchführung erfolgen werden. Andernfalls beläuft sich der erste Vorschuß auf höchstens 30 v.H. Der zweite Vorschuß wird entsprechend Artikel 21 Absatz 3 der genannten Verordnung berechnet.
- 7.2.16 Wenn bei einer Änderung des Finanzierungsplans einer Intervention die bereits erfolgten Mittelbindungen und/oder Zahlungen der Gemeinschaft die in dem geänderten Finanzierungsplan aufgeführten Beträge übersteigen, nimmt die Kommission bei der ersten Auszahlungsanordnung (Mittelbindung oder Zahlung) nach dieser Änderung eine Anpassung vor, um den zuviel gebundenen oder

gezahlten Betrag zu berücksichtigen<sup>14</sup>. Wenn die Änderung Anspruch auf weitere Zahlungen zusätzlich zu den im Rahmen der vorhergehenden Tranchen bereits erfolgten Zahlungen gibt, so muß der Mitgliedstaat einen zusätzlichen Zahlungsantrag stellen (siehe Ziffer 7.2.11). Die Kommission nimmt die finanzielle Abwicklung gemäß den im geltenden, vom Begleitausschuß oder der Kommission geänderten Finanzierungsplan aufgeführten Jahrestanchen vor.

7.2.17 Im Falle einer Änderung des Finanzierungsplans, die eine sehr starke Konzentration der vorgesehenen Ausgaben auf eine Tranche vorsieht, übersteigt der erste, im Rahmen der genannten Tranche zu zahlende Vorschuß im allgemeinen nicht 30 v.H. des Gesamtbetrages dieser Tranche.

7.2.18 Bei Änderungen des Finanzierungsplans, die über die Befugnisse der Begleitausschüsse hinausgehen, müssen die in dem geänderten Finanzplan unter den vorhergehenden Jahren aufgeführten Beträge den in diesen Jahren tatsächlich getätigten Ausgaben entsprechen, wie sie in den Bescheinigungen und den Jahresberichten über die Durchführung aufgeführt oder aufzuführen sind.

7.2.19 Der Abschluß einer Jahrestranche (die Vorlage der Ausgaben für die Zahlung des Restbetrags) kann erfolgen:

- entweder systematisch am 31.12. des betreffenden Jahres, was bedeutet, daß eine Überprüfung des Finanzierungsplans mit einer Anpassung vorgenommen wird, wenn die tatsächlich getätigten Ausgaben im betreffenden Jahr nicht mit den programmierten Ausgaben übereinstimmen (diese Möglichkeit kommt beim ESF zur Anwendung);

- oder wenn die tatsächlich getätigten Ausgaben für die betreffende Tranche den im Finanzierungsplan angegebenen Betrag - unabhängig vom Zeitpunkt - erreichen; dies bedeutet, daß es generell kein Zusammenfallen geben kann zwischen dem Haushaltsjahr und dem Zeitraum, während dem die im betreffenden Haushaltsjahr vorgesehenen Ausgaben tatsächlich beglichen wurden (diese Option kommt beim EFRE und beim EAGFL zur Anwendung).

7.2.20 Die Auszahlung des Restbetrages im Rahmen einer jeden Mittelbindung wird von der Erfüllung aller nachstehenden Voraussetzungen abhängig gemacht:

- Stellung eines Antrags auf Auszahlung bei der Kommission durch den Mitgliedstaat oder die benannte Behörde innerhalb von sechs Monaten nach Ende des betreffenden Jahres bzw. nach dem materiellen Abschluß der betreffenden Maßnahme. Dieser Antrag ist auf der Grundlage der von den Endbegünstigten tatsächlich getätigten Ausgaben zu stellen;

14 Im Falle der Aufhebung einer Mittelbindung, die durch teilweise oder vollständige Nicht-Ausführung der Aktionen, für die die Mittel gebunden wurden, notwendig wurde und die in späteren Haushaltsjahren als dem der Mittelbindung erfolgt, sind die Vorschriften von Artikel 7 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert durch die Verordnung (EURATOM, EGKS, EWG) Nr. 610/90 (Abl. Nr. L 70 vom 16.3.1990, anzuwenden.

- Vorlage bei der Kommission der in Artikel 25 Absatz 4 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 genannten Berichte. Diese jährlichen Durchführungsberichte müssen ausreichende Informationen enthalten, um der Kommission die Möglichkeit zu geben, den Stand der Durchführung der mitfinanzierten Aktionen zu beurteilen. Außer in hinreichend begründeten Fällen müssen diese Berichte die Informationen über die tatsächlich getätigten Ausgaben enthalten, die mit der letzten Bescheinigung vor Übermittlung des Jahresberichts übereinstimmen müssen.
- Übermittlung seitens des Mitgliedstaats an die Kommission einer Bescheinigung, in der die im Auszahlungsantrag und in den Berichten enthaltenen Angaben bestätigt werden.

#### Ausgabenerklärung und Zahlungsantrag

- 7.2.21 Der Zeitpunkt, ab dem die Ausgaben förderfähig sind, ist in der Entscheidung über die Zuschußgewährung anzugeben.

Die zur Stützung jedes Zahlungsantrags vorzulegende Erklärung über den Stand der Ausgaben muß nach Jahren und nach Unterprogrammen oder nach der Art der Maßnahmen aufgeschlüsselt werden, wobei auch der kumulierte Stand der Ausgaben ersichtlich sein muß, so daß die Verbindung zwischen dem indikativen Finanzierungsplan und den tatsächlichen Ausgaben aufgezeigt wird. Die Ausgabenbescheinigungen müssen auf der Grundlage der detaillierten Ausgabenaufstellungen, wie unter Ziffer 7.2.3 definiert, erstellt worden sein.

- 7.2.22 Alle Auszahlungen der Kommission im Rahmen einer Zuschußgewährung werden vom Mitgliedstaat oder einer von diesem bezeichneten nationalen, regionalen oder lokalen Stelle im allgemeinen innerhalb von zwei Monaten ab dem Eingang eines zulässigen Antrags ausgezahlt. Ist der Antrag nicht zulässig, benachrichtigt die Kommission den Mitgliedstaat oder die benannte Behörde innerhalb der gleichen Frist.

- 7.2.23 Der Mitgliedstaat sorgt dafür, daß Zahlungsanträge und Ausgabenmeldungen soweit möglich in ausgewogener Verteilung über das Jahr vorgelegt werden.

#### Verwendung des Ecu und Umrechnungskurs, Indexierungsverfahren

- 7.2.24. Nach Artikel 22 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 und gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1866/90 der Kommission vom 2. Juli 1990 über die Einzelheiten der Verwendung des Ecu beim Haushaltsvollzug für die Strukturfonds<sup>15</sup>, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 402/94<sup>16</sup>, lauten sämtliche Mittelbindungen und Zahlungen auf Ecu.

- 7.2.25 Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1866/90 werden die Ausgabenmeldungen in Landeswährung zu dem Kurs des Monats ihres Eingangs bei der Kommission umgerechnet.

- 7.2.26 Gemäß den Artikeln 2 und 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1866/90 werden die Finanzierungspläne der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK),

15 ABI. Nr. L 170 vom 3.7.1990, S. 36.

16 ABI. Nr. L 54 vom 25.2.1994

der einzigen Programmplanungsdokumente (EPPD) und der Interventionen (einschließlich der Beiträge für Gemeinschaftsinitiativen) in Ecu erstellt und unterliegen vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen keiner Indexierung.

- 7.2.27 Jedes Jahr wird der Gesamtbeitrag der Gemeinschaft für die GFK, die EPPD und die Vorschläge für Gemeinschaftsinitiativen (GI) durch zusätzliche Mittel ergänzt, die sich aus der Indexierung der Strukturfonds und des FIAF ergeben. Grundlage ist die jährliche Verteilung des in Ecu ausgedrückten Gemeinschaftsbeitrags, die in den Entscheidungen der Kommission zur Genehmigung des GFK, der EPPD und den Entscheidungen über Vorschläge an die Mitgliedstaaten für Gemeinschaftsinitiativen festgelegt ist. Diese jährliche Verteilung - ausgedrückt in Preisen des Jahres, in dem die betreffende Entscheidung ergeht - ist in einer Weise zu berechnen, die mit der Progression der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anhang II der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vereinbar ist. Zum Zwecke der Indexierung muß diese Vereinbarkeit während der gesamten Laufzeit der GFK, EPPD und GI gewährleistet sein.

Überdies enthalten die obengenannten Entscheidungen der Kommission zur Information die in den Finanzierungsplänen ursprünglich angesetzte Verteilung auf die einzelnen Fonds und das FIAF, wobei vorausgesetzt ist, daß diese Verteilung im Lichte etwaiger Umprogrammierungen nachträglich angepaßt werden kann.

- 7.2.28. Für die Indexierung gilt ein einziger Satz pro Jahr, und zwar derjenige, anhand dessen die Haushaltsmittel im Rahmen der jährlichen technischen Anpassung der finanziellen Vorausschau indexiert werden.

- 7.2.29 Die zusätzlichen Finanzmittel aufgrund der Indexierung der einzelnen Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK), der einzigen Programmplanungsdokumente (EPPD) und der Vorschläge an die Mitgliedstaaten für Gemeinschaftsinitiativen (GI) werden wie folgt festgestellt :

Spätestens zu Beginn eines jeden Jahres indexieren die Kommissionsdienststellen anhand des für das fragliche Jahr geltenden Indexierungssatzes die Jahresraten für dieses und die folgenden Jahre in der letzten indexierten Fassung der in den Entscheidungen der Kommission zur Genehmigung der GFK, EPPD bzw. in den Entscheidungen über Vorschläge für GI festgelegten jährlichen Verteilung des Gemeinschaftsbeitrags.

Die Differenz zwischen dem so erhaltenen Betrag und dem aus der vorherigen Indexierung resultierenden Betrag stellt die durch die vorliegende Indexierung gewonnenen zusätzlichen Mittel dar.

Dieses Verfahren läuft auf eine Pro-rata-Verteilung der sich aus der Indexierung der Beträge in Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 ergebenden zusätzlichen Mittel auf die Mittelausstattung der GFK, EPPD und der Vorschläge für GI hinaus.

**7.2.30** Die durch die Indexierung der einzelnen GFK, EPPD und Vorschläge für GI gewonnenen zusätzlichen Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- \* Der Begleitausschuß für das GFK, das EPPD oder die GI schlägt den Einsatz<sup>17</sup> der sich aus der Indexierung des GFK, EPPD oder des Vorschlags für eine GI ergebenden zusätzlichen Finanzmittel für die Aufstockung des Gemeinschaftsbeitrags für bestimmte laufende Interventionen und/oder für die Finanzierung neuer Maßnahmen vor.
- \* Beim Einsatz dieser Mittel ist stets zu unterscheiden zwischen den Beträgen für das GFK/EPPD im engeren Sinne (Teil "nationale Maßnahmen") und den Beträgen für Gemeinschaftsinitiativen.
- \* Auf der Grundlage dieses Vorschlags entscheidet die Kommission gemäß den geltenden Verfahren formell über die Gewährung zusätzlicher bzw. neuer Zuschüsse.

#### Finanzkontrolle und Unregelmäßigkeiten

**7.2.31** Entsprechend Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 können sowohl der Mitgliedstaat als auch die Kommission Kontrollen vornehmen, um sich zu vergewissern, daß die Mittel entsprechend den festgesetzten Zielen, den Verordnungsvorschriften und den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung ausgegeben werden. Die Kontrollen müssen der Kommission die Möglichkeit geben, sich zu vergewissern, daß alle im Rahmen der Interventionen angegebenen Ausgaben auch tatsächlich getätigt wurden, förderfähig, korrekt und vorschriftsmäßig waren. Der jeweilige Mitgliedstaat und die Kommission tauschen unverzüglich alle sachdienlichen Informationen über die Kontrollergebnisse aus entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1681/94 der Kommission vom 12.7.1994 betreffend Unregelmäßigkeiten und Wiedereinziehung von im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitik zu Unrecht gezahlten Summen sowie die Einrichtung eines entsprechenden Informationssystems. Der Mitgliedstaat hält der Kommission alle nationalen Prüfberichte zu den einzelnen Interventionen zur Verfügung.

**7.2.32** Entsprechend Artikel 23 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 halten die durchführenden Behörden während eines Zeitraums von 3 Jahren nach der letzten Auszahlung für eine Interventionsform alle Belege über die im Rahmen einer Maßnahme erfolgten Ausgaben und Kontrollen für die Kommission bereit.

#### Verhinderung und Aufklärung von Unregelmäßigkeiten Kürzung, Aussetzung und Streichung der Beteiligung Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge

**7.2.33** Die Verordnung (EG) Nr.1681/94 der Kommission<sup>18</sup> enthält die näheren Bestimmungen zu Artikel 23 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88.

17 Die durch die Indexierung gewonnenen zusätzlichen Mittel müssen nicht unbedingt für dasselbe Jahr eingesetzt werden. So ist es bei GFK oder EPPD mit einem relativ niedrigen Betrag möglich, diese Mittel anzusammeln und sie im letzten Jahr der Laufzeit des GFK oder des EPPG geschlossen einzusetzen.

18 ABI Nr. 178 vom 12.07.94.

- 7.2.34 Der Mitgliedstaat und die Begünstigten gewährleisten, daß die Gemeinschaftsmittel für die beabsichtigten Zwecke verwendet werden. Wird eine Aktion oder eine Maßnahme so ausgeführt, daß die finanzielle Beteiligung ganz oder teilweise ungerechtfertigt erscheint, so kann die Kommission die Beihilfe verringern oder aussetzen und der Mitgliedstaat fordert demzufolge den fälligen Betrag gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1865/90 der Kommission vom 2. Juli 1990<sup>19</sup> über die Zahlung von Verzugszinsen bei verspäteter Rückzahlung von Strukturfondszuschüssen zurück. Die vom Mitgliedstaat gemäß Ziffer 7.2.22 benannte Behörde hat der Kommission die zu Unrecht gezahlten Beträge zurückzuzahlen. In strittigen Fällen nimmt die Kommission eine entsprechende Prüfung des Falles im Rahmen der Partnerschaft vor und fordert insbesondere den Mitgliedstaat oder die von ihm für die Durchführung der Aktion benannten Behörden auf, sich innerhalb von 2 Monaten dazu zu äußern. Die Bestimmungen der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1681/94 finden Anwendung.
- 7.2.35 Tritt in der Durchführung einer Intervention eine erhebliche Verzögerung ein, so kann die Kommission im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat eine Umschichtung der Mittel vorsehen, indem sie den Finanzierungsbeitrag für die fragliche Intervention kürzt. Dies bedeutet keine Verringerung des Finanzierungsbeitrages für das GFK.

#### Verfahren für den Abschluß der Intervention

- 7.2.36 Die Fristen für die Durchführung einer Intervention sind in den Entscheidungen über die Zuschußgewährung festgelegt. Diese Fristen gelten zum einen für die rechtlich bindenden Vereinbarungen und die Zuweisung der erforderlichen Mittel durch den Mitgliedstaat und zum anderen für den Abschluß der Zahlungen an die Endbegünstigten. Die Kommissionsdienststellen können diese Fristen auf Antrag des Mitgliedstaates um höchstens 1 Jahr verlängern. Dabei hat der Mitgliedstaat den Antrag frühzeitig vor Auslaufen der Frist zusammen mit Angaben, die diese Veränderung rechtfertigen, zu stellen. Wenn die beantragte Verlängerung ein Jahr überschreitet, ist eine förmliche Entscheidung der Kommission notwendig.
- 7.2.37 Alle nach Auslaufen dieser auf die Zahlungen bezogenen und eventuell verlängerten Fristen getätigten Ausgaben kommen für eine Beteiligung der Strukturfonds nicht mehr in Betracht.

19 ABI Nr. L 170 vom 03.07.1990, S.35.

### 7.3 Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken

- 7.3.1 Gemäß Artikel 7 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 müssen Aktionen, die Gegenstand einer Finanzierung durch die Strukturfonds oder durch das FIAF sind, den Verträgen und den aufgrund der Verträge erlassenen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sowie den Gemeinschaftspolitiken entsprechen. Diese Vereinbarkeit wird anlässlich der Prüfung der Finanzierungsanträge und während der Durchführung der Maßnahmen überprüft. In diesem Zusammenhang sind die nachstehenden Grundsätze zu beachten.

#### Wettbewerbsregeln

- 7.3.2 Die gemeinschaftliche Kofinanzierung staatlicher Beihilferegulungen für Unternehmen setzt die Genehmigung der Beihilfe durch die Kommission gemäß den Artikeln 92 und 93 des Vertrags voraus.

Nach Artikel 93 Absatz 3 des Vertrags teilen die Mitgliedstaaten der Kommission jede Einführung, Änderung oder Verlängerung staatlicher Beihilfen an Unternehmen mit.

Beihilfen, welche die von der Kommission im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an KMU<sup>(1)</sup> festgelegten "de minimis"-Bedingungen erfüllen, müssen dagegen nicht angemeldet werden und bedürfen von daher auch keiner vorherigen Genehmigung. Für diese Beihilfen gelten die im Schreiben der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 23. März 1993 festgelegten Durchführungsbestimmungen.

- 7.3.3 Für Beihilfen in bestimmten Industriezweigen besteht überdies gemäß den folgenden Gemeinschaftsbestimmungen eine spezifische Anmeldepflicht:

- Stahl (NACE 221): EGKS-Vertrag und insbesondere die Entscheidung 91/3855/EGKS
- Stahl (NACE 222): Entscheidung der Kommission 88/C 320/03
- Schiffbau (NACE 361.1-2): Richtlinie des Rates 93/115/EWG
- Kunstfaserindustrie: Entscheidung der Kommission (NACE 260)92/C 346/02
- Kfz-Industrie (NACE 351) : Entscheidung der Kommission 89/C 123/03, verlängert durch die Entscheidung der Kommission 93/C 36/17

#### Auftragsvergabe.

- 7.3.4 Aus den Strukturfonds oder dem FIAF kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen werden unter Beachtung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe durchgeführt.

- 7.3.5 Nach Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 müssen die gemäß diesen Richtlinien zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bestimmten Mitteilungen genaue Angaben über die Projekte enthalten, für die ein Gemeinschaftsbeitrag beantragt oder beschlossen wurde.

(1) ABI. Nr. C 213 vom 19.8.1992.

- 7.3.6 Zuschußanträge für Großprojekte im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 müssen ein vollständiges Verzeichnis der bereits vergebenen Aufträge sowie die dazugehörigen Vergabevermerke enthalten, sofern diese in den Richtlinien über öffentliche Aufträge vorgesehen sind. Eine aktualisierte Fassung dieser Informationen wird der Kommission zusammen mit dem Antrag auf Zahlung des Saldos für zwischenzeitlich vergabene Aufträge übermittelt.

Bei sonstigen Projekten, insbesondere Projekten im Rahmen Operationeller Programme und im Zusammenhang mit Bauwerken<sup>(2)</sup>, deren Gesamtkosten die Obergrenzen gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 überschreiten, werden die Vergabevermerke über sämtliche vergebenen Aufträge, sofern diese in den Richtlinien über öffentliche Aufträge vorgesehen sind, dem Begleitausschuß zur Verfügung gestellt und der Kommission auf Anfrage übermittelt.

### Umweltschutz

- 7.3.7 Für aus den Strukturfonds oder dem FIAF kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen gelten die Grundsätze und Ziele einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, wie sie in der Entschließung des Rates vom 1. Februar 1993 über ein "Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" niedergelegt sind<sup>(3)</sup>. Außerdem sind die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für den Umweltbereich zu beachten. Der Verwirklichung der in diesen Rechtsvorschriften festgelegten Ziele ist - soweit für die angestrebte Regionalentwicklung relevant - Priorität einzuräumen.

- 7.3.8 Bei Programmen und sonstigen gleichwertigen Interventionen (Globalzuschüsse oder Beihilferegelungen), von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 zusammen mit dem Antrag auf Beteiligung alle geeigneten Informationen, die ihr die Beurteilung der Umweltauswirkungen ermöglichen.

Bei Großprojekten im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 ist dem Antrag auf Beteiligung ein Fragebogen für die Umweltverträglichkeitsprüfung des betreffenden Projekts gemäß der Richtlinie 85/337/EWG<sup>(4)</sup> beizufügen. Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 ist dieser Fragebogen den an die Kommission geschickten Auskünften über Großprojekte beizufügen, die Gegenstand eines eingereichten Beihilfeantrags aus dem EFRE im Rahmen eines operationellen Programms sind.

### Chancengleichheit für Männer und Frauen

- 7.3.9 Die aus den Strukturfonds und dem FIAF kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen müssen mit der Gemeinschaftspolitik und -rechtslegung in

(2) Ein "Bauwerk" ist das Ergebnis einer Gesamtheit von Hoch- oder Tiefbauarbeiten, das seinem Wesen nach eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll.

(3) ABl. Nr. C 138 vom 17.5.1993.

(4) ABl. Nr. L 175 vom 5.7.1985.

...Gesetz und Nutzen des Landes Steiermark

bezug auf die Chancengleichheit für Männer und Frauen im Einklang stehen bzw. dazu beitragen. Insbesondere ist der Bedarf an Einrichtungen und Ausbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche die Wiedereingliederung von erziehenden Personen in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

### Sonstige Gemeinschaftspolitiken

- 7.3.10 Die aus den Strukturfonds und dem FIAF kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen müssen mit allen übrigen in den Verträgen vorgesehenen Gemeinschaftspolitiken vereinbar sein, insbesondere mit der Errichtung eines Raumes ohne Binnengrenzen, der Gemeinsamen Agrarpolitik in allen ihren Bereichen einschließlich der unter den Punkten 1b und 2 im Anhang der Entscheidung 94/174/EG<sup>(5)</sup> der Kommission aufgeführten Ausschlüsse, der Gemeinsamen Fischereipolitik in allen ihren Bereichen einschließlich der Interventionsbedingungen gemäß Verordnung (EWG) des Rates Nr. 3699/93<sup>(6)</sup>, der Sozialpolitik, der Industriepolitik sowie mit den Politikbereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Informationstechnologie, transeuropäische Netze sowie Forschung und Entwicklung.

### Allgemeine Bestimmungen

- 7.3.11 Bei der Durchführung von Gemeinschaftsinterventionen treffen die Mitgliedstaaten alle geeigneten allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die geeignet sind, die Erfüllung der aus dem Vertrag oder aus den Handlungen der Organe der Gemeinschaft resultierenden Verpflichtungen zu gewährleisten.

Die Kommission sorgt ihrerseits für die Einhaltung der gemäß den Verträgen erlassenen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften. Die Mitgliedstaaten erleichtern der Kommission die Ausführung dieser Aufgabe. Zu diesem Zweck übermitteln sie der Kommission auf Antrag und nach den vorgesehenen Verfahren alle zweckdienlichen Angaben.

Ist die Kommission der Ansicht, daß bei einer bestimmten Aktion oder Maßnahme die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften nicht eingehalten wurden, so nimmt sie gemäß Artikel 24 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 im Rahmen der Partnerschaft eine angemessene Prüfung des Falls vor und fordert insbesondere den Mitgliedstaat oder die von diesem für die Durchführung der Intervention benannten Behörden auf, sich innerhalb einer bestimmten Frist dazu zu äußern.

Wird durch diese Untersuchung bestätigt, daß eine Unregelmäßigkeit vorliegt, so kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 169 des Vertrags einleiten. Sobald dies geschehen ist (Abgang des Fristsetzungsschreibens), setzt die Kommission die für das strittige Projekt gewährte Gemeinschaftsbeteiligung aus.

(5) ABl. Nr. L 79 vom 23.03.94

(6) ABl. Nr. L 346 vom 31.12.1993

## ANHANG

### (A) Flexibilität

In Übereinstimmung mit der Kommission beabsichtigen die österreichischen Behörden, die finanzielle Unterstützung auf jene Förderrichtlinien, die den größtmöglichen Beitrag zur regionalen Entwicklung leisten, zu konzentrieren. Die Aufteilung der Finanzmittel auf die einzelnen Förderinstrumente soll diesem Prinzip Rechnung tragen, ohne jedoch, falls notwendig, die Möglichkeit des Einsatzes anderer Förderungsrichtlinien oder den Einsatz von Strukturfondsmitteln für Einzelprojekte nach allenfalls erforderlicher beihilfenrechtlicher Genehmigung auszuschließen.

Zu Beginn der Umsetzungsphase wird der Begleitausschuß von den zuständigen österreichischen Behörden über die interne Aufteilung der EU - Mittel, die für die einzelnen Maßnahmen für die Jahre 1995 - 1996 zur Verfügung stehen, informiert. Dies stellt eine erste vorläufige Aufteilung auf die im Operationellen Programm (OP) eingesetzten Förderrichtlinien pro Maßnahme dar.

Zu Beginn der verbleibenden Umsetzungsperiode 1997 - 1999 wird der Begleitausschuß eine Zwischenbewertung durchführen. Diese Zwischenbewertung sollte nach Maßgabe der verfügbaren Daten und Informationen im Herbst 1996 beginnen, um Entscheidungsgrundlagen für den Zeitraum 1997 - 1999 sowie für den mid term-review zu liefern. Die Zwischenbewertung wird auf einer Bewertung der Auswirkung der einzelnen Förderinstrumente auf die regionale Entwicklung basieren sowie auf den Ergebnissen der Vorausbeurteilung und der begleitenden Bewertung bezüglich des Beitrags der Förderinstrumente zur Zielerreichung gemäß den im Rahmen des OP definierten bzw gegebenenfalls im Begleitausschuß zu vereinbarenden Kriterien. Die Bewertung wird auch den durch mögliche Modifikationen zu erwartenden Entwicklungseffekt untersuchen, einschließlich der möglichen Einführung neuer Förderinstrumente und/oder der Veränderung der finanziellen Gewichtung der bereits im OP eingesetzten Förderinstrumente in Übereinstimmung mit dem Prinzip eines "nachfrageorientierten Ansatzes" und der Konzentration der EU-Mittel auf die wirkungsvollsten Förderrichtlinien.

Die Bewertung hat hierbei - im Sinne des Prinzips der Partnerschaft - gleichermaßen die administrative und finanzielle Praxis auf österreichischer Seite und auf Seite der europäischen Kommission als Rahmenbedingung für einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz zu beleuchten und Vorschläge zur Verbesserung der Programmdurchführung im Rahmen der auf beiden Seiten bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu liefern. Unter anderem sollte diese Zwischenbewertung Anhaltspunkte ergeben, ob oder inwieweit eine Revision der Liste der bei den einzelnen Maßnahmen eingesetzten Förderinstrumente hinsichtlich des Zieles einer Vereinfachung und damit eine Neufestlegung der Allokation der Mittel für die Periode 1997-1999 für Finanzplanungszwecke notwendig ist. Es werden Vorkehrungen getroffen, um die notwendige Flexibilität bei gleichzeitiger Beibehaltung der Höhe des finanziellen Beitrages der kofinanzierenden Partner gemäß Finanzplan zu gewährleisten. Über die Aufteilung der Finanzmittel im Rahmen des Finanzplans entscheiden die zuständigen österreichischen Behörden unter Berücksichtigung der "gemeinsamen Position" ("common understanding") die im Rahmen des Begleitausschusses von den kofinanzierenden Partnern hiezu zeitgerecht zu erarbeiten ist.

Für größere Projekte, die einen erhöhten Koordinierungsbedarf erwarten lassen, ist - unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit - eine Berichterstattung an den Begleitausschuß und allfällige Empfehlungen begleitender Koordinierungsmaßnahmen vorgesehen.

## **(B) Indikatoren und Kriterien**

Der Begleitausschuß wird im Rahmen seiner Kompetenzen alle jene Indikatoren und Kriterien, die für die Programmdurchführung und Bewertung für notwendig erachtet werden, und die nicht bereits ausdrücklich im OP definiert sind, bei seiner ersten Sitzung bzw. spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Programmgenehmigung festlegen. Hierzu zählen: Indikatoren auf Programm- und Maßnahmenebene (soweit möglich einschließlich Ausgangs- und Zielwerte), Projektauswahlkriterien und Kriterien für die Bewertung des Innovationsgehalts der Projekte.

Für die Begleitung und Bewertung werden bei den fonds-korrespondierenden Ressorts Datenbanken über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen eingerichtet. Diese Informationen werden den Mitgliedern des Begleitausschusses in zusammenfassender Form zur Verfügung gestellt. Für Einzelvorhaben mit Gemeinschaftsförderung werden von den jeweiligen Förderstellen Dateien geführt. Soweit dies vom Begleitausschuß für notwendig erachtet wird, sind den mit der Bewertung beauftragten Gutachtern unter Wahrung der Vertraulichkeit Informationen über Einzelprojekte zugänglich zu machen.

## **(C) Nationale Beihilfenregelungen**

Für die Kofinanzierung der EFRE-Maßnahmen kommen neben wettbewerbsrechtlich nicht relevanten Maßnahmen sowie Einzelgenehmigungen gemäß den "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (Beschluß der Bundesregierung vom 7. Juni 1977 (AÖF 1977/36; ergänzt durch die Beschlüsse der Bundesregierung vom 2. August 1983 (AÖF 1983/237) und vom 9. September 1986 (AÖF 1986/260) die folgenden Bundes- und Landesförderungen in Frage. Die konkrete Zuordnung für das einzelne Projekt erfolgt im Rahmen der Maßnahme durch die Durchführungsstelle. Förderungsrichtlinien, die notifizierungs- und genehmigungspflichtig sind, werden erst nach ihrer Genehmigung seitens der Europäischen Kommission zur nationalen Kofinanzierung herangezogen.

Liste der notifizierungs- und genehmigungspflichtigen Förderungsrichtlinien:

### **Bundesförderungsrichtlinien**

- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß ITFG
- Rechtsgrundlage: Innovations- und Technologiefondsgesetz vom 24. 11. 1987, BGBl. Nr. 603/1987, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 1105/1994
  - Verantwortliche Dienststellen: Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
  - Status EU-Wettbewerb: Notifiziert am 9. Mai 1995  
Genehmigung erwartet für Februar 1996
  - Laufzeit: unbefristet

### **Landes-Förderungsrichtlinien**

#### **Burgenland**

- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gemäß Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 - WiföG
- Verantwortliche Dienststellen: Wirtschaftsservice Burgenland AG
- Status EU-Wettbewerb: genehmigt 3.8.1995 (N 589/95)

### **Kärnten**

- Bezeichnung der Aktion: Generelle Richtlinie für die Gewährung von Förderungen gemäß Wirtschaftsförderungsgesetz  
Verantwortliche Dienststellen: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds  
Status EU-Wettbewerb: notifiziert, Genehmigung erwartet
- Bezeichnung der Aktion: Schwerpunktprogramm für die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben  
Verantwortliche Dienststellen: Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds  
Status EU-Wettbewerb: notifiziert, Genehmigung erwartet

### **Niederösterreich**

- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien für den Schwerpunkt Innovation, Technologie, Forschung und Entwicklung  
Verantwortliche Dienststellen: Niederösterreichische Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: genehmigt 6/95 (N 347/95)
- Bezeichnung der Aktion: Allgemeine Förderungsbestimmungen des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds  
Verantwortliche Dienststellen: Niederösterreichische Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: genehmigt 6/95 (N 216/95)

### **Oberösterreich**

- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien für das Euro-Wirtschaftsförderungsprogramm (EWP) des Landes Oberösterreich  
Verantwortliche Dienststellen: Oberösterreichische Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: Oberösterreichische Landesregierung

### **Steiermark**

- Bezeichnung der Aktion: Mittelstandsförderungsaktion  
Verantwortliche Dienststellen: Steiermärkische Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: genehmigt ESA Nr. 93-312
- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen entsprechend der EU-Gemeinschaftsinitiative KMU in der Steiermark  
Verantwortliche Dienststellen: Steiermärkische Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: notifiziert, Genehmigung erwartet

### **Tirol**

- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien für das Sonderprogramm zur Stärkung der Tiroler Wirtschaft ("Impulspaket Tirol")  
Verantwortliche Dienststellen: Tiroler Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: notifiziert, Genehmigung erwartet

### **Vorarlberg**

- Bezeichnung der Aktion: Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung (Vorarlberger F&E-Projektsförderung)  
Verantwortliche Dienststellen: Vorarlberger Landesregierung  
Status EU-Wettbewerb: genehmigt 3/94 (N 93-297)